

I Arbeitshilfen

Arbeitshilfen Modul I - Management

AH MM 1	Musterformblatt " <i>Wartungsnachweis</i> für Maschinen und Geräte"
AH MM 2	Muster <i>Stellenbeschreibung</i>
AH MM 3	Musterformblatt " <i>Ablageregister</i> "
	<i>QS-Ereignisfallblätter</i>
AH MM 4.1	QS-Ereignisfallblatt Obst, Gemüse, Kartoffeln
AH MM 4.2	QS-Ereignisfallblatt Tierhaltung und Tiertransport
AH MM 4.3	QS-Ereignisfallblatt Futtermittel
AH MM 4.4	QS-Ereignisfallblatt Ackerbau - Grünland
AH MM 5	Protokoll zu den eingeleiteten Maßnahmen zur Lenkung von Futtermitteln mit Qualitätsabweichungen/-beeinträchtigungen bzw. Rückruf (<i>Maßnahmeprotokoll</i>)
AH MM 6	Grundanforderungen an eine ordnungsgemäße Lagerung von Pflanzenschutzmitteln (<i>PSM-Lagerung</i>)
AH MM 7	Musterformblatt <i>Gefahrstoffverzeichnis</i>
AH MM 8	<i>Nährstoffanfall</i> bei landwirtschaftlichen Nutztieren
AH MM 9	Mögliche Einsatzstoffe für Biogasanlagen (<i>Gärsubstrate</i>) Dokumentation der schlagbezogenen Maßnahmen (<i>Schlagkartei</i>)
AH MM 10.1	Musterformblatt "Schlagkartei Druschfrüchte"
AH MM 10.2	Musterformblatt "Schlagkartei Kartoffeln"
AH MM 10.3	Musterformblatt "Schlagkartei Zuckerrüben"
AH MM 10.4	Musterformblatt "Schlagkartei Grünland"
AH MM 11	Musterformblatt " <i>Weidetagebuch</i> "
	<i>QS-Eigenchecklisten</i>
AH MM 12.1	QS-Eigencheckliste Rind
AH MM 12.2	QS-Eigencheckliste Schwein
AH MM 12.3	QS-Eigencheckliste Obst, Gemüse, Kartoffeln
AH MM 12.4	QS-Eigencheckliste Ackerbau
AH MM 13	Anforderungen an <i>Beizanlagen</i> zur Getreidebeizung
AH MM 14	Düngebedarfsermittlung Herbst
AH MM 15	Düngebedarfsermittlung Grünland
AH MM 16	Düngebedarfsermittlung Ackerkulturen-Gemüse
AH MM 17	Stoffstrombilanz
AH MM 18	Notfallplan Rind

Erweiterte Anforderungen für IFS-Lieferanten

AH IFS 1	Kritische Kontrollpunkte (<i>CCP</i>) im Prozess der <i>Druschfruchtproduktion</i>
AH IFS 2	Kritische Kontrollpunkte (<i>CCP</i>) im Prozess der Tierproduktion - <i>Milchviehhaltung</i>
AH IFS 3	Kritische Kontrollpunkte (<i>CCP</i>) im Prozess der Tierproduktion - <i>Schweinehaltung</i>
AH IFS 4	Kritische Kontrollpunkte (<i>CCP</i>) im Prozess der Tierproduktion - <i>Tierproduktion allgemein</i>
AH IFS 5	<i>Fremdkörperquellen</i> zur Verunreinigung landwirtschaftlicher Ernteprodukte und Rohmilch
AH IFS 6	Protokoll zum durchgeführten internen Audit (<i>Auditbericht</i>)
AH IFS 7	Musterformblatt " <i>Auditplan</i> "

Primärdatenerfassung Energieeffizienz

AH E 1	Energie Betrieb allgemein
AH E 2	Energie Rinderhaltung
AH E 3	Energie Schweinehaltung
AH E 4	Energie Geflügelhaltung
AH E 5	Energie Sonstige Tierhaltung
AH E 6	Energie Bereich Außenwirtschaft
AH E 7	Energie Bereich Körnerlagerung/-konservierung
AH E 8	Energie Bereich Kartoffel-/Gemüselagerung
AH E 9	Energie Bereich Heil-/Gewürzpflanzen
AH E 10	Energie Nutzung erneuerbarer Energien

Stellenbeschreibung	
Stellenbezeichnung: Leiter der Milchviehanlage, IFS- Beauftragter des Betriebes	Stellennummer:
Ressort: <ul style="list-style-type: none"> • Haltung/Herdenführung • Zucht und Reproduktion • Färsenaufzucht • Kälberhaltung • Fütterung • Melken • Gesundheitskontrolle • Überwachung der Qualitätsergebnisse • MLP 	Betrieb:
Direkter Vorgesetzter:	Weisung an: Alle Mitarbeiter der MVA incl. Fütterer
Stelleninhaber wird vertreten durch: Geschäftsführer, Mitarbeiter der MVA	

Ziel der Stelle:

Führung der Milchviehherde zur Produktion von Rohmilch incl. Produktion von Färsen für die Nachzucht und zum Verkauf, Kälberaufzucht. Überwachung aller Kriterien zur Produktionssicherheit incl. Rückverfolgbarkeit sowie Personal- und Produkthygiene.

Laufende Aufgaben, Rechte und Pflichten:

Überwachung, Kontrollen und Erledigung von:

- Stallarbeiten (Treiben, Reinigen, Einstreuen), Verschlussicherheit der Anlage
- Trockenstellen, Umstallen, Tränkwasser, Abkalbekontrolle, Kolostrumgabe Kälber
- Getrennte Aufstallung und gesondertes Melken kranker und behandelter Tiere
- Kennzeichnung und Dokumentation, Führung Bestandsregister HIT
- Brunstbeobachtung, Abstimmung mit Besamer, Assistenz Tierarzt: TU-Untersuchungen, Bluten, Impfungen
- Gesundheitskontrolle aller Tierkategorien, Ziehen von bakteriologischen Proben, Durchführung Schalmtest, Euterbehandlungen, Führung Bestandsbuch und Arzneimittelbelege
- Melken, Melkroutine, Melkerhygiene, Überwachung Melktechnik und Kühltechnik (Wechsel Verschleißteile, Organisation der Überprüfungen) sowie der Reinigung und Desinfektion
- Futterproben, Futterrationen, Fütterung nach Gruppen, Futteraufnahme, BCS – Einstufungen
- Organisation und Auswertung der MLP und der MLP-Ergebnisse
- Tränken der Kälber
- Durchführung von Qualitäts- Audits nach vorliegenden Plan
- Überwachung der Rohmilchqualitätsergebnisse, wie Zellzahl, Keimzahl, Hemmstoffe, Gefrierpunkt, Fett, Eiweiß und Harnstoff

Stellenbeschreibung erstellt am: 20.12.2007

Nächste Überarbeitung am: 20.12.2008

Vorgesetzter **Stelleninhaber**

Ablageregister

Nr.	Dokument / Aufzeichnung	Befindet sich in Ablage: ¹⁾ (vom Landwirt zu ergänzen)	verantwortlicher Mitarbeiter
	<i>Beispiel</i>		
1	Gefahrstoffverzeichnis	Pflanzenschutzmittel	Herr ...
2	Rinderpässe	Bestandsdokumentation	Frau ...
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

¹⁾ Tragen Sie hier bitte ein, wo die genannten Dokumente zu finden sind



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Obst, Gemüse, Kartoffeln

mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignis- und Krisenfall veranlassen?

1. Nehmen Sie **telefonisch** oder per **E-Mail Kontakt** zu QS auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis.

Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.

So erreichen Sie QS:

Montag - Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: +49 (0) 228 35068-0
Telefax: +49 (0) 228 35068-10

Außerhalb der Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen:
Telefon: +49 (0) 228 35068-288

E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

- Ihr **Lebensmittelüberwachungsamt**
- Ihre **Abnehmer** (z. B. Erzeugerorganisation, Großhandel, LEH)
- Ihre **Zulieferer** (z. B. Vermehrungs-/Anzuchtbetriebe, Landwirte, Erzeugerorganisationen)
- Ihren **Anbauberater** bzw. Ihre für **Pflanzenschutz zuständige Dienststelle** (z. B. Umweltamt, Landwirtschaftskammer)

3. **Informieren** Sie gegebenenfalls Ihre **Mitarbeiter** über die Geschehnisse. Weisen Sie diese an, gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Journalisten) von jeder Äußerung abzuhalten und entsprechende Anfragen direkt an die für diesen Fall autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

In enger Abstimmung mit Ihnen unterstützt QS Sie in Ihrem Krisenmanagement. Dabei geht es um alle Maßnahmen, die helfen, einen Schaden von Ihrem Betrieb, anderen Systempartnern und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Allerdings: Unterstützung gewähren und Schaden abwenden können wir nur, wenn Sie uns zeitig und konkret informieren.

Was sind „kritische Ereignisse“?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen Systempartner, die betroffene Stufe oder das gesamte QS-System kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt oder für das Vertrauen in Lebensmittel im Ganzen drohen.

Ereignisse, von denen Sie als Erzeuger ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel entspricht nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit (z. B. wegen Rückstandsüberschreitungen).
- Ihr Betrieb wird behördlich gesperrt (z. B. wegen Pflanzenerkrankung).
- Die Medien berichten negativ oder reißerisch über Ihren Betrieb.
- Ein von Ihnen eingesetztes Betriebsmittel enthält Schadstoffe.
- Sie sind in eine Warenrückrufaktion eingebunden.

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann den Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll den Systempartner, die Obst, Gemüse und Kartoffeln erzeugen, bearbeiten oder handeln, bei der Meldung an QS und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen.

Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle zusammen mit Ihren Unterlagen zum eigenen Krisenmanagement auf.

Version: 15.11.2018
Status: Freigabe
Seite 1 von 3

Meldung eines Ereignisfalls

Obst, Gemüse, Kartoffeln

An die QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefax: +49 (0) 228 35068-10 oder E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

Ansprechpartner: - Thomas May Tel. +49 (0) 228 35068-270
- Oliver Thelen Tel. +49 (0) 228 35068-130

Notfalltelefon: Tel. +49 (0) 228 35068-288 *außerhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, im Notfall*

Nach Art. 20 der Verordnung (EG) 178/2002, nach § 44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften können Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die zuständige Behörde verpflichtet sein.

An die zuständige Behörde

(z. B. Amt für Lebensmittelüberwachung, Pflanzenschutzamt)

Name der Behörde:

Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):

Angaben zum Betrieb

Produktionsart*: [] Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln [] Großhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln
[] Lebensmitteleinzelhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln [] Logistik [] Bearbeitung/Verarbeitung

Name des Unternehmens (der Handelskette):

QS-Systempartnernummer (QS-ID):

Name des Betriebs (der Filiale):

QS-Standortnummer:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Krisenmanager/Ansprechpartner:

Telefon- und Faxnummer: Mobilnummer:

E-Mail:

Bündler:

* Bitte zutreffende Produktionsart ankreuzen.

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert?

.....
.....

2. Wann ist es passiert bzw. wurde es festgestellt?

.....

3. Was haben Sie in dieser Sache unternommen?

.....
.....

4. Welche Personen oder Institutionen sind zurzeit in dieser Sache aktiv?

.....
.....

5. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie?

.....
.....

Angaben zum betroffenen Produkt/Befund

Warenbezeichnung:

Menge/Fläche:davon als QS-Ware im Verkehr:

Betroffene(s) Charge/Los:

Art des Befunds (z. B. Pflanzenschutzmittelrückstand, Hygienemängel):

.....
.....

Datum: Uhrzeit:

Stempel

Unterschrift:



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Tierhaltung und Tiertransport

mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignis- und Krisenfall veranlassen?

1. Nehmen Sie **telefonisch** oder per **E-Mail Kontakt** zu QS auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis.

Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.

So erreichen Sie QS:

Montag - Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: +49 (0) 228 35068-0
Telefax: +49 (0) 228 35068-10

Außerhalb der Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen:
Telefon: +49 (0) 228 35068-288

E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

- Ihren **Tierarzt**
- Ihr **Veterinäramt**
- Ihre **Abnehmer** (z. B. Schlachthof, Tiertransporteur)
- Ihre **Zulieferer** (z. B. Viehhändler, Futtermittellieferant)
- Ihren **Bündler**

3. **Informieren** Sie Ihre Mitarbeiter. Weisen Sie Ihre Mitarbeiter an, keine Aussagen zum kritischen Ereignis gegenüber Dritten zu treffen und etwaige Anfragen unmittelbar an die im Betrieb autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

In enger Abstimmung mit Ihnen unterstützt QS Sie in Ihrem Krisenmanagement. Dabei geht es um alle Maßnahmen, die helfen, einen Schaden von Ihrem Betrieb, anderen Systempartnern und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Allerdings: Unterstützung gewähren und Schaden abwenden können wir nur, wenn Sie uns zeitig und konkret informieren.

Was sind „kritische Ereignisse“?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen Systempartner, die Landwirtschaft oder das gesamte QS-System kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt oder für das Vertrauen in Lebensmittel im Ganzen drohen.

Ereignisse, von denen Sie ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Ihr Betrieb wird behördlich gesperrt (z. B. wegen eines Seuchenfalls) bzw. es besteht ein Verdacht auf melde- oder anzeigepflichtige Tierseuchen.
- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Futter- oder Lebensmittel entspricht nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit (z. B. wegen Rückstandsüberschreitungen).
- Die Medien berichten negativ oder reißerisch über Ihren Betrieb (z. B. im Zusammenhang mit Tierschutz).

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann den Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll den Tierhaltern und Tiertransporteuren im QS-System bei der Meldung an QS und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen. Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle auf.

Meldung eines Ereignisfalls

Tierhaltung und Tiertransport

An die QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefax: +49 (0) 228 35068-10 oder E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

Ansprechpartner: - Thomas May Tel. +49 (0) 228 35068-270

- Oliver Thelen Tel. +49 (0) 228 35068-130

Notfalltelefon: Tel. +49 (0) 228 35068-288 *außerhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, im Notfall*

Nach Art. 20 der Verordnung (EG) 178/2002, nach § 44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften können Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die zuständige Behörde verpflichtet sein.

An die zuständige Behörde

Name der Behörde:

Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):

Angaben zum Betrieb

Betriebszweig*: Rinderhaltung Schweinehaltung Geflügelhaltung Tiertransport

Name des Betriebs

.....

QS-Standortnummer (VVVO-Nr.):

Tierzahl (z. B. Mastplätze):

Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon- und Faxnummer: Mobilnummer:

Name des Bündlers:

**Bitte zutreffenden Betriebszweig ankreuzen.*

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert? Art der Gefahr?

.....
.....
.....

2. Wann ist es passiert?

.....
.....

3. Was haben Sie in dieser Sache unternommen?

.....
.....
.....

4. Welche Personen oder Institutionen sind zurzeit in dieser Sache aktiv?

.....
.....
.....

5. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie?

.....
.....
.....

Datum: Uhrzeit:

Stempel

Unterschrift:



Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Futtermittel

mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignis- und Krisenfall veranlassen?

1. Nehmen Sie **telefonisch** oder per **E-Mail Kontakt** zu QS auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis.

Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.

So erreichen Sie QS:

Montag - Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: +49 (0) 228 35068-0
Telefax: +49 (0) 228 35068-10

Außerhalb der Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen:
Telefon: +49 (0) 228 35068-288

E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

- Ihr **Futtermittelüberwachungsamt**
- Ihre **Abnehmer** (z. B. Landwirte, Mischfutterhersteller, Händler)
- Ihre **Zulieferer** (z. B. Rohstofflieferanten, Einzelfuttermittel- und Zusatzstoffhersteller, Händler)

3. **Informieren** Sie gegebenenfalls Ihre **Mitarbeiter** über die Geschehnisse. Weisen Sie diese an, gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Journalisten) von jeder Äußerung abzusehen und entsprechende Anfragen direkt an die für diesen Fall autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

In enger Abstimmung mit Ihnen unterstützt QS Sie in Ihrem Krisenmanagement. Dabei geht es um alle Maßnahmen, die helfen, einen Schaden von Ihrem Betrieb, anderen Systempartnern und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Allerdings: Unterstützung gewähren und Schaden abwenden können wir nur, wenn Sie uns zeitig und konkret informieren.

Was sind „kritische Ereignisse“ in der Futtermittelwirtschaft?

Zu einem kritischen Ereignis für einzelne Systempartner, die Futtermittelwirtschaft oder die gesamte Systemkette kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt, für Vermögenswerte oder für das Vertrauen in Futtermittel und Lebensmittel im Ganzen drohen.

Ereignisse, von denen Sie ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Einer Ihrer Lieferanten verstößt gegen Anforderungen des Futtermittelrechts.
- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Futtermittel entspricht nicht den Anforderungen an die Futter- oder die Lebensmittelsicherheit.
- Die Medien berichten negativ oder reißerisch über Ihren Betrieb.
- Protestgruppen führen öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen Ihren Betrieb durch.
- Die zuständigen Aufsichtsbehörden ermitteln gegen Ihren Betrieb.

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Futtermittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Futtermittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann diesen Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll den Systempartnern in der Futtermittelwirtschaft bei der Meldung an QS und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen.

Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle zusammen mit Ihren Unterlagen zum eigenen Krisenmanagement auf.

Meldung eines Ereignisfalls

Futtermittel

An die QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefax: **+49 (0) 228 35068-10** oder E-Mail: **Ereignisfall@q-s.de**

Ansprechpartner: Thomas May Tel. +49 (0) 228 35068-270
Oliver Thelen Tel. +49 (0) 228 35068-130

Notfalltelefon: Tel. +49 (0) 228 35068-288 *nur außerhalb der Geschäftszeiten,
an Wochenenden und Feiertagen, nur im Notfall*

Nach Art. 20 der Verordnung (EG) 178/2002, nach § 44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften können Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die zuständige *Behörde für Futtermittelüberwachung* verpflichtet sein.

An die zuständige Behörde für Futtermittelüberwachung

Name der Behörde:

Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):

E-Mail:

Angaben zum Betrieb

Name des Unternehmens:

QS-Systempartnernummer (QS-ID):

Name des Betriebs:

QS-Standortnummer: Produktionsart:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Land:

Krisenmanager:

Telefon- und Faxnummer:

Mobilnummer: E-Mail:

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert? Art der Gefahr? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Verdachtsfall/Überschreitung eines Höchstgehaltes, Richt- oder Aktionswertes

Sonstiges:.....

Kurze Erläuterung des Vorfalls (z.B. „Höchstgehalt Dioxin in Mineralfuttermittel überschritten“):

.....

.....

.....

2. Angaben zur Überschreitung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es handelt sich um die Überschreitung eines Höchstgehaltes, Richtwertes, Aktionswertes

Parameter (z. B. Dioxin, Aflatoxin usw.):

Menge/ Gehalt des unerwünschten Stoffs in der Probe:

Grenzwert:

Wo und wann wurde die Probe gezogen? (z.B. LKW-Verladung, Rohwarenannahme, Produktion):

.....

Wann haben Sie das Analyseergebnis erhalten?

Welches Labor hat die Analyse durchgeführt?

Wurde die Probe im Rahmen des QS-Futtermittelmonitorings gezogen?

nein

ja QS Proben-ID:.....

3. Angaben zum betroffenen Produkt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Es handelt sich um Einzelfuttermittel, Mischfutter, Zusatzstoff, Vormischung

aus eigener Produktion,

in Lohnherstellung für – **Unternehmen** (Name, Adresse, Ansprechpartner):.....

.....

.....

als zugekauftes Produkt – **Lieferant** (Name, Adresse, Ansprechpartner):

.....

.....

Betroffene Charge/ Partie (Bezeichnung/Nummer):

Futtermittel-/Handelsbezeichnung:

Betriebsinterne Bezeichnung (z.B. Markenname):
Spezifische Angaben zum Produkt (z.B. mehlförmig, pelletiert):
Betroffene Menge:
Herkunfts-/Anbauland:

3.a) Relevant für Hersteller:

Produzierte Menge: Vermarktete Menge:
Herstellungsdatum: Datum der Vermarktung:

3.b) Relevant für Händler:

Zugekaufte Menge: Weiter gehandelte Menge:
Datum des Bezugs: Datum des Verkaufs:

4. Ist die betroffene Ware bereits ausgeliefert worden? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

nein
 ja teilweise Menge:

Falls die Ware nicht bzw. teilweise ausgeliefert wurde: An welchem **Ort** wird die Ware gelagert? (z. B. Silo-Bezeichnung oder externes Lager):
.....

Falls die Ware teilweise bzw. vollständig ausgeliefert wurde: Wurde das Futtermittel als **QS-Ware** vermarktet?

ja
 nein

Falls ja, teilen Sie uns bitte in einer **Kundenliste**¹ (Informationen zu Kunden) mit, an wen wann wie viel und welche Ware ausgeliefert wurde.

5. Wer wurde von Ihnen bisher über das Ereignis informiert? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Behörden
- Kunden siehe **Kundenliste**¹ (Informationen zu Kunden) in der Anlage
- Lieferanten siehe **Lieferantenliste**¹ (Informationen zu Lieferanten) in der Anlage
- andere

¹ Sie können dafür z. B. die Arbeitshilfe zum Ereignismanagement (Kunden/Lieferanten) unter Dokumente **Futtermittelwirtschaft** (www.q-s.de) nutzen.

6. Nutzen Sie die Anerkennung für ein anderes Qualitätssicherungssystem oder sind Sie nach einem anderen Standard zertifiziert? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

nein

ja, welches/r?

GMP+ International OVOCOM AMA AIC EFISC-GTP

FAMI-QS Qualimat Oqualim QM-Milch

anderes/r:

Haben Sie den/die Standardgeber über das Ereignis informiert?

ja

nein

Hinweis: Sofern Sie nach einem anderen Standard zertifiziert sind oder aufgrund gegenseitiger Anerkennung in einem anderen Qualitätssicherungssystem als QS lieferberechtigt sind, wird QS den anderen Standardgeber über diesen Ereignisfall informieren.

7. Wann und wie wurden Sie auf das Geschehen aufmerksam?

Wann:

Wie:

8. Was können Sie zur Ursache sagen?

.....
.....
.....

9. Welche weiteren Maßnahmen haben Sie veranlasst oder planen Sie?

Bereits veranlasst:

Geplant:

.....
.....

Datum: Uhrzeit:

Stempel

Unterschrift:

Hinweis:

Sollte das Ereignisfallblatt bei der ersten Meldung nicht vollständig ausgefüllt worden sein, da noch nicht alle Informationen vorliegen, können die fehlenden Angaben auch nachgereicht werden.

Anlagen (bitte ankreuzen)

- Analysebericht(e)
- Kundenliste¹
- Lieferantenliste¹
- Sonstiges:



Meldebogen für den Ereignisfall (Ereignisfallblatt)

Ackerbau, Grünlandnutzung und Feldfutteranbau

mit Hinweisen zum richtigen Umgang mit Ereignis- und Krisensituationen

Was müssen Sie im Ereignis- und Krisenfall veranlassen?

1. Nehmen Sie **telefonisch** oder per **E-Mail Kontakt** zu QS auf. Informieren Sie uns mit dem **Meldebogen** so konkret wie möglich über das kritische Ereignis.

Sämtliche Informationen aus der Meldung behandeln wir vertraulich.

So erreichen Sie QS:

Montag - Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: +49 (0) 228 35068-0
Telefax: +49 (0) 228 35068-10

Außerhalb der Geschäftszeiten, am Wochenende und an Feiertagen:
Telefon: +49 (0) 228 35068-288

E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

2. **Informieren** Sie gegebenenfalls folgende Personen, Aufsichtsbehörden und Unternehmen telefonisch über die Geschehnisse:

- Ihr **Lebensmittelüberwachungsamt**
- Ihre **Abnehmer** (z. B. Erzeugerorganisation, Großhandel, LEH)
- Ihre **Zulieferer** (z. B. Vermehrungs-/Anzuchtbetriebe, Landwirte, Erzeugerorganisationen)
- Ihren **Anbauberater** bzw. Ihre für **Pflanzenschutz zuständige Dienststelle** (z. B. Umweltamt, Landwirtschaftskammer)

3. **Informieren** Sie gegebenenfalls Ihre **Mitarbeiter** über die Geschehnisse. Weisen Sie diese an, gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Journalisten) von jeder Äußerung abzuhalten und entsprechende Anfragen direkt an die für diesen Fall autorisierte Person weiterzuleiten.

Was passiert nach Eingang Ihrer Ereignismeldung bei QS?

In enger Abstimmung mit Ihnen unterstützt QS Sie in Ihrem Krisenmanagement. Dabei geht es um alle Maßnahmen, die helfen, einen Schaden von Ihrem Betrieb, anderen Systempartnern und vom QS-System abzuwenden und die bestehenden Probleme möglichst schnell zu lösen.

Allerdings: Unterstützung gewähren und Schaden abwenden können wir nur, wenn Sie uns zeitig und konkret informieren.

Was sind „kritische Ereignisse“?

Zu einem kritischen Ereignis für den einzelnen Systempartner, die betroffene Stufe oder das gesamte QS-System kann jedes Vorkommnis werden, bei dem Gefahren für Mensch, Tier oder Umwelt oder für das Vertrauen in Lebensmittel im Ganzen drohen.

Ereignisse, von denen Sie als Erzeuger ganz konkret betroffen sein können, sind beispielsweise:

- Ein von Ihnen in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel entspricht nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit (z. B. wegen Rückstandsüberschreitungen).
- Ihr Betrieb wird behördlich gesperrt (z. B. wegen Pflanzenerkrankung).
- Die Medien berichten negativ oder reißerisch über Ihren Betrieb.
- Ein von Ihnen eingesetztes Betriebsmittel enthält Schadstoffe.
- Sie sind in eine Warenrückrufaktion eingebunden.

Wann müssen kritische Ereignisse gemeldet werden?

Neben Ihren Informationspflichten gegenüber QS sind Sie in vielen Fällen auch den Aufsichtsbehörden gegenüber meldepflichtig.

Eine Meldepflicht besteht insbesondere dann, wenn ein in den Verkehr gebrachtes Lebensmittel möglicherweise nicht den Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit entspricht. Grundsätzlich muss jeder Einzelfall ernst genommen werden.

Wer kann den Meldebogen nutzen?

Der Meldebogen soll den Systempartner, die Obst, Gemüse und Kartoffeln erzeugen, bearbeiten oder handeln, bei der Meldung an QS und der Erstinformation der zuständigen Aufsichtsbehörde helfen.

Bitte bewahren Sie ihn an gut erreichbarer Stelle zusammen mit Ihren Unterlagen zum eigenen Krisenmanagement auf.

Meldung eines Ereignisfalls

Ackerbau, Grünlandnutzung und Feldfutteranbau

An die QS Qualität und Sicherheit GmbH

Telefax: +49 (0) 228 35068-10 oder E-Mail: Ereignisfall@q-s.de

Ansprechpartner: - Thomas May Tel. +49 (0) 228 35068-270
- Oliver Thelen Tel. +49 (0) 228 35068-130

Notfalltelefon: Tel. +49 (0) 228 35068-288 *außerhalb der Geschäftszeiten, an Wochenenden und Feiertagen, im Notfall*

Nach Art. 20 der Verordnung (EG) 178/2002, nach § 44 a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften können Sie auch zur Meldung des Ereignisses an die zuständige Behörde verpflichtet sein.

An die zuständige Behörde

(z. B. Amt für Lebensmittelüberwachung, Pflanzenschutzamt)

Name der Behörde:

Name des Kreises/der kreisfreien Stadt:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon- und Faxnummer (mit Vorwahl):

Angaben zum Betrieb

Produktionsart*: [] Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln [] Großhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln
[] Lebensmitteleinzelhandel Obst, Gemüse, Kartoffeln

Name des Unternehmens (der Handelskette):

QS-Systempartnernummer (QS-ID):

Name des Betriebs (der Filiale):

QS-Standortnummer:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Krisenmanager/Ansprechpartner:

Telefon- und Faxnummer: Mobilnummer:

E-Mail:

Bündler:

* Bitte zutreffende Produktionsart ankreuzen.

Version: 15.11.2018
Meldebogen Seite 1 von 2

Angaben zum Ereignis

1. Was ist passiert?

.....
.....

2. Wann ist es passiert bzw. wurde es festgestellt?

.....

3. Was haben Sie in dieser Sache unternommen?

.....
.....

4. Welche Personen oder Institutionen sind zurzeit in dieser Sache aktiv?

.....
.....

5. Welche weiteren Maßnahmen planen Sie?

.....
.....

Angaben zum betroffenen Produkt/Befund

Warenbezeichnung:

Menge/Fläche:davon als QS-Ware im Verkehr:

Betroffene(s) Charge/Los:

Art des Befunds (z. B. Pflanzenschutzmittelrückstand, Hygienemängel):

.....
.....

Datum: Uhrzeit:

Stempel

Unterschrift:

Protokoll zu den eingeleiteten Maßnahmen
zur Lenkung von Futtermitteln mit
Qualitätsabweichungen/-beeinträchtigungen bzw. Rückruf

Fehlermeldung:

Datum: _____ **Uhrzeit:** _____

Ort / Standort: _____

Name: _____
(Mitarbeiter der Abweichung / Qualitätsbeeinträchtigung erkannt hat)

betroffenes Futtermittel:

Art der Abweichung / Qualitätsbeeinträchtigung:

Ursache der Abweichung / Qualitätsbeeinträchtigung:

Eingeleiteten Maßnahme:

Datum: _____ **Uhrzeit:** _____

zuständige Behörde informiert: Ja Nein

Name
(Mitarbeiter der die Maßnahmen angeordnet / eingeleitet hat)

Grundanforderungen an eine ordnungsgemäße Lagerung von Pflanzenschutzmitteln

Anforderungen:

- separater Raum (keine gemeinsame Lagerung von Pflanzenschutzmitteln mit Lebens- oder Futtermitteln bzw. leicht entzündbaren Materialien), Raum darf nicht als Arbeits- oder Sozialraum genutzt werden,
- feuergeschützte Abtrennung der Räume (z.B. gemauerter Raum mit Stahltür) oder zugelassener Pflanzenschutzmittelschrank (siehe unten),
- kühl, trocken, frostsicher, gut be- und entlüftbar,
- feste widerstandsfähige, leicht zu reinigende Wände und Fußböden (kein Bodenabfluss),
- gut beleuchteter Raum,
- feste, verschließbare Tür, Schutz vor unbefugtem Zutritt,
- Kennzeichnung des Lagers als Pflanzenschutzlager (Beschilderung),
- Führung eines Gefahrstoffverzeichnisses (Alle im Lager befindlichen Pflanzenschutzmittel mit Gefahrstoffkennzeichnung (T, X, E, F, C, O, N) müssen im Gefahrstoffverzeichnis aufgeführt sein!),
- Präparate nur in Originalverpackung aufbewahren (kein Umfüllen in andere Gefäße!),
- Notfallplan / Telefonliste mit Notfallnummern gut sichtbar und dauerhaft anbringen.

Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln:

1. In einem speziell zugelassenen Pflanzenschutzmittelschrank mit Regalen mit integrierter oder eingeschobener Auffangwanne oder Lagerung in einem Lagerraum.
2. In einem beliebigen Schrank / Regal, der in eine Auffangwanne gestellt ist.

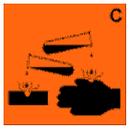
Die Größe der Auffangwanne muss mindestens 10 % der gesamten Lagermenge auffangen können, in Wasserschutzgebieten die gesamte Lagermenge. Die Auffangwanne muss mit einem Prüfsiegel versehen bzw. zugelassen sein.

3. In einem beliebigen Schrank / Regal, wobei der Boden mit einem zugelassenen beständigen Bodenbelag gegen Säuren, Laugen, organischen Lösungsmitteln beschichtet und der Lagerraum mit einer Schwelle zu versehen ist.

Gefahrstoffverzeichnis

Das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien nach GHS (Globally Harmonised Systems) verwendet Gefahrenpiktogramme. Bis 2015 können beide Kennzeichnungsarten nebeneinander vorkommen.

Unten aufgeführt sehen Sie die ursprünglichen Symbole und die neuen Piktogramme. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der **BGHW** (Berufsgenossenschaft Handel und Warenvertrieb).

Stoff- und Zubereitungsrichtlinie			GHS-Verordnung		
Gefahrenbezeichnung	Kennbuchstabe	Symbol	Bezeichnung	Kodierung	Piktogramm
Explosionsgefährlich	E		Explosiv	GHS01	
Hochentzündlich	F+		Entzündlich	GHS02	
Leichtentzündlich	F				
Brandfördernd	O		Oxidierend	GHS03	
Keine Entsprechung	o	o	Komprimierte Gase	GHS04	
Ätzend	C		Ätzend Reizend	GHS05	
Sehr giftig	T+		Sehr giftig Giftig	GHS06	



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



QS. Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.

Stoff- und Zubereitungsrichtlinie			GHS-Verordnung		
Gefahrenbezeichnung	Kennbuchstabe	Symbol	Bezeichnung	Kodierung	Piktogramm
giftig	T				
Gesundheitsschädlich	Xn		Keine Entsprechung	o	o
Reizend	Xi				
Keine Entsprechung	o	o	C-M-R sensibilisierend TOST untere Kategorie	GHS07	
Keine Entsprechung	o	o	C-M-R sensibilisierend TOST obere Kategorie	GHS08	
Umweltgefährlich	N		Umwelt	GHS09	

Anlage 9
 (zu § 12)

 Dunganfall bei der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere;
 Umrechnungsschlüssel zur Ermittlung der Großvieheinheiten (GV)

Tabelle 1
Dunganfall bei der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere in t/Tier bzw. m³/Tier

	Kategorie	Produktionsverfahren		Einstreu	Anfall je belegtem Tierplatz * 6 Monate		
					Frischmist ¹	Gülle	Jauche ²
	1	2	3	4	5	6	7
	Milchviehhaltung			kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
1.	Kälberaufzucht	0 bis 16 Wochen, 90 kg Zuwachs je Kalb; 3 Durchgänge p.a.		3,0	1,84	1,5	0,2
2.	Jungrinder- aufzucht Erstkalbealter 27 Monate; 605 kg Zu- wachs je auf- gezogenes Tier	Grünlandbetrieb, mit und ohne Flächen im „Naturschutz“	konventionell	3,0	4,0	4,65	1,2
3.			extensiv	3,0	4,0		
4.		Ackerfutterbau- betrieb	mit Weide	3,0	4,0		
5.			Stallhaltung	3,0	4,0		
6.	Milch- erzeugung Leistung bezogen auf ECM (4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß); 0,9 Kalb	Grünlandbetrieb (mit Weidegang)	6 000 kg ECM	4,0	7,2	9,5	3,0
7.			8 000 kg ECM	4,0	7,5	10,0	3,2
8.			10 000 kg ECM	5,0	8,0	10,5	3,4
9.		Grünlandbetrieb (ohne Weidegang mit Heu)	6 000 kg ECM	4,0	7,2	9,5 ⁴	3,0 ⁴
10.			8 000 kg ECM	4,0	7,5	10,0 ⁴	3,2 ⁴
11.			10 000 kg ECM	5,0	8,0	10,5 ⁴	3,4 ⁴
12.			12 000 kg ECM	6,0	8,5	11,0 ⁵	3,6 ⁵
13.	Milch- erzeugung Leistung bezogen auf ECM (4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß); 0,9 Kalb	Ackerfutterbau- betrieb (mit Weidegang)	6 000 kg ECM	4,0	7,2	9,5	3,0
14.			8 000 kg ECM	4,0	7,5	10,0	3,2
15.			10 000 kg ECM	5,0	8,0	10,5	3,4
16.			12 000 kg ECM	6,0	7,2	11,0 ⁵	3,6 ⁵
17.		Ackerfutterbau- betrieb (ohne Weidegang mit Heu)	6 000 kg ECM	4,0	7,5	9,5	3,0
18.			8 000 kg ECM	4,0	8,0	10,0	3,2
19.			10 000 kg ECM	5,0	8,5	10,5	3,4
20.			12 000 kg ECM	6,0	8,5	11,0 ⁵	3,6 ⁵
21.	Leichte Rassen	Ackerfutterbau- betrieb	5 000 kg ECM	3,0 ⁶	6,9	9,25 ⁶	2,9 ⁶
22.			7 000 kg ECM	4,0 ⁶	7,4	9,75 ⁶	3,1 ⁶
23.			9 000 kg ECM	5,0 ⁶	7,9	10,25 ⁶	3,3 ⁶
	Rindermast			kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
24.	Rosa- Kalbfleisch- Erzeugung	50 bis 350 kg LM; 1,3 Umtriebe p.a.		0,5 ⁴	0,169	2,0 ⁶	0,25 ⁶
25.	Kälbermast	50 bis 250 kg LM; 2,1 Umtriebe p.a.	MAT	0,5	0,94	1,25	0,30
26.		50 bis 260 kg LM; 1,9 Umtriebe p.a.	MAT und Kraftfutter	0,5 ⁴	0,94	1,25 ⁴	0,30 ⁴
27.	Fresser- aufzucht	80 bis 210 kg LM; 2,7 Umtriebe p.a.	Standardfutter	0,5	2,3	2,75	0,25
28.			N-/P-reduziert	0,5	2,3	2,75	0,25

	Kategorie	Produktionsverfahren		Einstreu	Anfall je belegtem Tierplatz * 6 Monate			
					Frischmist ¹	Gülle	Jauche ²	
	1	2	3	4	5	6	7	
29.	Bullenmast	bis 625 kg LM (19 Monate)	ab Kalb 45 kg LM	1,0	2,3	3,35	1,2	
30.		bis 700 kg LM	ab Kalb 45 kg LM	1,0	2,3	3,65	1,5	
31.			ab 80 kg LM	1,0	2,3	3,35	1,5	
32.			ab 210 kg LM	1,0	2,3	3,85	1,5	
Mutterkuhhaltung				kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz	
33.	6 Monate Säugezeit	500 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a. (200 kg Absetzgewicht)		4,0	6,0	8,0	2,75	
34.		700 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a. (230 kg Absetzgewicht)		5,0	7,9	10	3,0	
35.	9 Monate Säugezeit	700 kg LM; 0,9 Kalb je Kuh p.a. (340 kg Absetzgewicht)		5,0	7,9	10 ⁴	3,0 ⁴	
Schweinehaltung				kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz	
36.	Ferkelaufzucht bis 8 kg LM	22 aufgezogene Ferkel; 217 kg Zuwachs je Platz p.a.	Standardfutter	2,0	1,75	2,0	0,6	
37.			N-/P-reduziert					
38.			stark N-/P-reduziert					
39.		25 aufgezogene Ferkel; 239 kg Zuwachs je Platz p.a.	Standardfutter	2	1,8	2,1 ⁵	0,65 ⁵	
40.			N-/P-reduziert					
41.			stark N-/P-reduziert					
42.		Ferkelaufzucht bis 8 kg LM	28 aufgezogene Ferkel; 264 kg Zuwachs je Platz p.a.	Standardfutter	2	1,85	2,2 ⁵	0,7 ⁵
43.				N-/P-reduziert				
44.				stark N-/P-reduziert				
45.	Ferkelaufzucht bis 28 kg LM	22 aufgezogene Ferkel; 656 kg Zuwachs je Platz p.a.	Standardfutter	3	2,4	3,0	1,1	
46.			N-/P-reduziert					
47.			stark N-/P-reduziert					
48.		25 aufgezogene Ferkel; 711 kg Zuwachs je Platz p.a.	Standardfutter	3	2,6	3,25 ⁵	1,2 ⁵	
49.			N-/P-reduziert					
50.			stark N-/P-reduziert					
51.	28 aufgezogene Ferkel; 824 kg Zuwachs je Platz p.a.	Standardfutter	3	2,75	3,5 ⁵	1,3 ⁵		
52.		N-/P-reduziert						
53.		stark N-/P-reduziert						
54.	Spezialisierte Ferkelaufzucht 450 g Tageszu- nahme im Mittel der Aufzucht	von 8 bis 28 kg LM	Standardfutter	0,2	0,185	0,3	0,15	
55.		ab 8 bzw. 15 kg LM	N-/P-reduziert					
56.		von 8 bis 28 kg LM	stark N-/P-reduziert					

	Kategorie	Produktionsverfahren		Einstreu	Anfall je belegtem Tierplatz * 6 Monate		
					Frischmist ¹	Gülle	Jauche ²
	1	2	3	4	5	6	7
57.	Spezialisierte Ferkelaufzucht 500 g Tageszunahme im Mittel der Aufzucht	von 8 bis 28 kg LM	Standardfutter	0,2	0,185	0,3 ⁴	0,15 ⁴
58.		ab 8 bzw. 15 kg LM	N-/P-reduziert				
59.		von 8 bis 28 kg LM	stark N-/P-reduziert				
60.	Jungsauen-aufzucht	28 bis 115 kg LM; 180 kg Zuwachs je Platz p.a.	Standardfutter	0,5	0,69	0,9	0,3
61.			N-/P-reduziert				
62.	Jungsauen-eingliederung	95 bis 135 kg LM; 240 kg Zuwachs je Platz p.a.	Standardfutter	1,0	0,93	1,25	0,5
63.			N-/P-reduziert				
64.	Schweinemast; von 28 bis 118 kg LM	700 g Tageszunahme; 210 kg Zuwachs	Standardfutter	0,5	0,54	0,75	0,3
65.			N-/P-reduziert				
66.			stark N-/P-reduziert				
		750 g Tageszunahme; 223 kg Zuwachs	Standardfutter	0,5	0,54	0,75 ⁴	0,3 ⁴
			N-/P-reduziert				
			stark N-/P-reduziert				
67.		850 g Tageszunahme; 244 kg Zuwachs	Standardfutter	0,5	0,54	0,75 ⁴	0,3 ⁴
68.			N-/P-reduziert				
69.			stark N-/P-reduziert				
70.	950 g Tageszunahme; 267 kg Zuwachs	Standardfutter	0,5	0,54	0,75 ⁴	0,3 ⁴	
71.		N-/P-reduziert					
72.		stark N-/P-reduziert					
73.	Jungebermast; von 28 bis 118 kg LM	850 g Tageszunahme; Geschlechterverhältnis w:m 50:50; 2,7 Durchgänge; 246 kg Zuwachs	Standardfutter	0,5	0,54	0,75 ⁴	0,3 ⁴
		N-/P-reduziert					
74.	Eberhaltung	60 kg Zuwachs je Platz p.a.		1,0	1,23	1,80	0,75
	Pferdehaltung			kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
75.	Reitpferde 500 – 600 kg LM	Stallhaltung		6,0	5,6	– ³	– ³
		Stall-/Weidehaltung					
76.	Reitponys 300 kg LM; leichte Arbeit	Stallhaltung		4,0	3,4	– ³	– ³
		Stall-/Weidehaltung					
77.	Zuchtstuten	Großpferd 600 kg LM; Stallhaltung; 0,5 Fohlen p.a.		6,0	5,6	– ³	– ³

	Kategorie	Produktionsverfahren		Einstreu	Anfall je belegtem Tierplatz * 6 Monate		
					Frischmist ¹	Gülle	Jauche ²
	1	2	3	4	5	6	7
78.	Aufzuchtperde	Pony 350 kg LM; Stallhaltung; 0,5 Fohlen p.a.		6,0	3,4	– ³	– ³
79.	Aufzuchtperde	Großpferd; 365 kg Zuwachs; Stallhaltung; 6. – 36. Monat		2,0	3,4	– ³	– ³
80.	Aufzuchtpony	Pony; 150 kg Zuwachs; Stallhaltung; 6. – 36. Monat		3,0	1,7	– ³	– ³
	Schafhaltung			kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
81.	Mutterschaf mit Nachzucht	1,5 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs je Lamm	konventionell	0,6	0,55	– ³	– ³
82.		1,1 Lämmer/Schaf; 40 kg Zuwachs je Lamm	extensiv	0,6	0,55	– ³	– ³
83.	Ziegenhaltung			kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
84.	Milchziege mit Nachzucht	800 kg Milch/Ziege p.a.; 1,5 Lämmer je Ziege; 16 kg Zuwachs/Lamm		0,6	0,5	– ³	– ³
	Eierzeugung			kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
85.	Junghennen- aufzucht	3,3 kg Zuwachs 3 Phasen- Fütterung	Standardfutter	0,071	0,00198	0,043	– ³
	Kaninchenhaltung			kg FM/Tier und Tag	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
86.	Kaninchen- aufzucht; 52 aufgezo- gene Jungtiere/Häsin p.a.	Aufzucht bis 0,6 kg LM		75	0,1395	0,1020	– ³
		Aufzucht bis 3 kg LM		320	0,6076	0,4476	– ³
87.	Kaninchenmast	0,6 bis 3 kg LM; 14 kg Zuwachs/Platz		30	0,0563	0,0413	– ³
	Gehegewild						
88.	Damtiere	Fleischerzeugung; 45 kg Zuwachs je Produktionseinheit (1 Alttier mit 0,85 Damkalb)		–	– ³	– ³	– ³
	Eierzeugung			kg FM/ 1 000 Tier- plätze und Jahr	t/1 000 Tier- plätze	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
89.	Junghennen- aufzucht	3,5 kg Zuwachs je Platz p.a.; 3 Phasen- Fütterung	Standardfutter	710	3,5	– ³	– ³
			N-/P-reduziert				
90.	Legehennen- haltung	17,6 kg Eimasse je Tier; 2 Phasen- Fütterung	Standardfutter	1 220	11	– ³	– ³
91.			N-/P-reduziert				

	Kategorie	Produktionsverfahren		Einstreu	Anfall je belegtem Tierplatz * 6 Monate		
					Frischmist ¹	Gülle	Jauche ²
	1	2	3	4	5	6	7
	Hähnchenmast			kg FM/ 1 000 Tier- plätze und Jahr	t/1 000 Tier- plätze	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
92.	Masthähnchen	Mast über 39 Tage; 2,6 kg Zuwachs je Tier	Standardfutter	570	5,9	- ³	- ³
93.			N-/P-reduziert				
94.		Mast über 34 bis 38 Tage; 2,3 kg Zuwachs je Tier	Standardfutter	500	5,55	- ³	- ³
			N-/P-reduziert				
95.		Mast bis 30 bis 33 Tage; 1,85 kg Zuwachs je Tier	Standardfutter	380	5,00	- ³	- ³
			N-/P-reduziert				
96.	Mast bis 29 Tage; 1,55 kg Zuwachs je Tier	Standardfutter	330	4,65	- ³	- ³	
97.		N-/P-reduziert					
	Putenmast			kg FM/Tier und Durchgang	t/1 000 Tier- plätze	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
98.	Hähne	22,1 kg Zuwachs bis 21 Wochen Mast (56,4 kg Futtermittelverbrauch)	Standardfutter	7,00	24,2	0,127	- ³
99.			N-/P-reduziert				
100.	Hennen	10,9 kg Zuwachs 17 Wochen Mast (26,7 kg Futter)	Standardfutter	5,25	25,2	- ³	- ³
101.			N-/P-reduziert				
102.	Hähne ab der 6. Woche		Standardfutter	6,00	30,5	- ³	- ³
103.			N-/P-reduziert				
104.	Hennen ab der 6. Woche		Standardfutter	4,25	30,0	- ³	- ³
105.			N-/P-reduziert				
106.	Gemischtgeschlechtliche Mast; 50 % Hähne und 50 % Hennen		Standardfutter	5,00	24,7	- ³	- ³
107.			N-/P-reduziert				
108.	Putenaufzucht bis 5 Wochen; 50 % Hähne und 50 % Hennen		Standardfutter	1,00	6,6	- ³	- ³
	Entenmast			kg FM/Tier- platz und Jahr	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
109.	Pekingenten	19,5 kg Zuwachs je Platz p.a.; 6,5 Durchgänge (3,0 kg Zuwachs je Tier) bis 26 Tage Mast		2,0	0,0288	- ³	- ³
110.	Flugenten	15,4 kg Zuwachs je Platz p.a.; 4 Durchgänge (2,7 kg weiblich, 5,0 kg männlich) (w:m = 1:1)		2,0 ⁴	0,0230	- ³	- ³
	Gänsemast			kg FM/Tier- platz und Jahr	t/Tierplatz	m ³ /Tierplatz	m ³ /Tierplatz
111.	Schnellmast; 5,0 kg Zuwachs je Tier			3,15	0,0083	- ³	- ³

	Kategorie	Produktionsverfahren		Einstreu	Anfall je belegtem Tierplatz * 6 Monate		
					Frischmist ¹	Gülle	Jauche ²
	1	2	3	4	5	6	7
112.	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs je Tier			5,6	0,0187	- ³	- ³
113.	Spät-/Weidemast; 7,8 kg Zuwachs je Tier			11,2	0,0303	- ³	- ³

¹ Berechnet auch Gülle + Einstreu - Jauche bei Stroheinstreumenge laut Angabe.

² Bei mittlerer Stroheinstreumenge (6 bis 8 kg/GV und Tag) ist angegebener Jaucheanfall zu halbieren, bei hoher Stroheinstreumenge (> 11 kg/GV und Tag) fällt keine Jauche an.

³ Kein Jauche- bzw. Gülleanfall wegen Haltungsverfahren oder hoher Einstreumenge.

⁴ Werte entsprechend der anderen Verfahren.

⁵ Werte extrapoliert.

⁶ Werte interpoliert.

Tabelle 2
Umrechnungsschlüssel zur Ermittlung der Großvieheinheiten (GV)¹

Bezeichnung	GV ²
Ponys und Kleinpferde	0,70
Andere Pferde unter 3 Jahren	0,70
Andere Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Kälber und Jungrinder unter 1 Jahr	0,30
Jungrinder 1 bis unter 2 Jahre alt	0,70
Färsen, Milchkühe, Mutterkühe, Masttiere	1,00
Schafe unter 1 Jahr einschl. Lämmer	0,05
Schafe 1 Jahr alt und älter	0,10
Ferkel	0,02
Schweine unter 50 kg Lebendgewicht (LG)	0,06
Mastschweine über 50 kg LG	0,16
Zuchtschweine, Eber über 50 kg LG	0,30
Legehennen ½ Jahr und älter	0,004
Küken und Legehennen unter einem ½ Jahr	0,004
Schlacht- und Masthähne und -hühner	0,004
Gänse insgesamt	0,004
Enten insgesamt	0,004
Truthühner insgesamt	0,004

¹ Für Tierarten und Produktionsverfahren, die wesentlich von den in dieser Tabelle genannten Haltungsverfahren abweichen, kann die mittlere Einzeltiermasse (in GV/Tier) im Einzelfall festgelegt werden.

² Eine GV entspricht 500 kg Lebendmasse.



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



Anlage 10.1 Mögliche Einsatzstoffe für Biogasanlagen, deren Gärsubstrate unter Auflagen im Obst-, Gemüse- und Kartoffelanbau erlaubt sind:

1. Corn-Cob-Mix (CCM)

Gemisch aus Maiskörnern und variierenden Spindelanteilen. Die Maisspindel ist der Teil des Maiskolbens, auf dem die Maiskörner in Reihe angeordnet sind.

2. Futterrübe

Speicherorgan, bestehend aus Kopf, Hals und Rübenschwanz von *Beta vulgaris ssp. Crassa*.

3. Futterrübenblatt

Blattapparat der Futterrübe als Nebenernteprodukt, kann auch den Rübenkopf enthalten.

4. Getreide

Halm samt Blätter und Fruchtstand von Getreide. Zum Getreide zählen u. a. Weizen, Roggen, Gerste, Triticale, Hafer, Mais, Reis und Hirse.

5. Getreidekorn

Frucht des Getreides

6. Gras einschließlich Ackergras

Aufwuchs, der bezogen auf die Masse überwiegend aus heimischen, einkeimblättrigen Pflanzen der Familie der Poaceae besteht; von Acker- oder Grünland.

7. Grünroggen

Halm samt Blätter und Fruchtstand von Winterroggensorten (*Secale cereale*), die sich besonders für den Winterzwischenfruchtanbau eignen und deutlich vor der Druschreife geerntet werden.

8. Hülsenfrüchte

Stängel samt Blätter und Blüten- bzw. Fruchtstand von Leguminosenarten einer oder mehrerer Gattungen.

9. Kartoffel

Speicherorgan sowie Spross und Blätter der Kartoffelpflanze als Nebenernteprodukt.

10. Obst und Gemüse

Ganze Frucht oder Teile, einschließlich Abputz und Nebenprodukte

11. Körnermais

Körner von *Zea mays*.

12. Lieschkolbenschrot

Schrot aus Körner, der gesamte Spindel, den Lieschblätter und einem kleinen Anteil an Blättern und Stängeln.

13. Mais

Stängel samt Blätter und Blüten- bzw. Fruchtstand von *Zea mays*.



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**



14. Sonnenblume

Stängel samt Blätter und Blüten- bzw. Fruchtstand von *Helianthus annuus*.

15. Sorghum

Halm samt Blätter und Fruchtstand von Arten der Gattung *Sorghum*.

16. Sudangras

Aufwuchs von *Sorghum sudanese*.

17. Weidelgras

Aufwuchs von *Lolium perenne* und *Lolium multiflorum*.

18. Zuckerrüben

Speicherorgan, bestehend aus Kopf, Hals und Rübenschwanz von *Beta vulgaris ssp. vulgaris var. Altsima*.

19. Zuckerrübenblatt mit Anteilen Zuckerrübe

Nebenernteprodukt der Zuckerrübenenernte, bestehend aus dem Blattapparat und variierenden Anteilen des Rübenkopfes.

20. Blühstreifen, Blühflächen, Schonstreifen, Ackerrandstreifen, Wildblumenaufwuchs

Aufwuchs von (Teil-) Flächen (eines Schlages) mit besonderer ökologischer Bedeutung.

21. Durchwachsene Silphie

Aufwuchs von *Silphium perfoliatum*.

22. Geflügelmist, Geflügeltrockenkot

23. Klee gras (als Zwischenfrucht von Ackerstandorten)

Aufwuchs von Mischungen verschiedener Arten der Gattungen Süßgräser (*Poaceae*) und Klee (*Trifolium*), Schneckenklee (*Medicago*), Steinklee (*Melilotus*) oder Sauerklee (*Oxalis*) (...mit jeweils wesentlichen Ertragsanteilen), wenn auf derselben Ackerfläche im selben Jahr auch eine Hauptfrucht geerntet wird.

24. Landschaftspflegematerial einschließlich Landschaftspflegegras

25. Leguminosen-Gemenge

Aufwuchs von Mischungen verschiedener Leguminosenarten einer oder mehrerer Gattungen mit jeweils nicht geringen Ertragsanteilen.

26. Lupine

Aufwuchs von Arten der Gattung *Lupinus*.

27. Luzerne gras (als Zwischenfrucht von Ackerstandorten)

Aufwuchs von Mischungen verschiedener Arten der Gattungen Süßgräser (*Poaceae*) und Luzerne (*Medicago*), (mit jeweils wesentlichen Ertragsanteilen), wenn auf derselben Ackerfläche im selben Jahr auch eine Hauptfrucht geerntet wird.

28. Pferdemist

29. Phacelia

Aufwuchs von *Phacelia tanacetifolia*.



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**



30 Rinderfestmist

31. Rindergülle

Wirtschaftsdünger aus Kot und Harn von Rindern, auch mit geringen Mengen Einstreu oder Futterresten oder Zugabe von Wasser, dessen Trockenmassegehalt 15 vom Hundert nicht übersteigt.

32 Schafmist, Ziegenmist

33 Schweinefestmist

34. Schweinegülle

Wirtschaftsdünger aus Kot und Harn von Schweinen, auch mit geringen Mengen Einstreu oder Futterresten oder Zugabe von Wasser, dessen Trockenmassegehalt 15 vom Hundert nicht übersteigt.

35. Stroh

Als Stroh gilt das halmgutartige Nebenernteprodukt von Getreide, Ölsaaten oder Körnerleguminosen, wenn das Hauptprodukt (Korn) nicht energetisch genutzt wird und das halmgutartige Nebenernteprodukt vom Korn separiert vorliegt. Nebenprodukt der Körnergewinnung, bestehend aus ausgedroschenen, weitgehend trockenen Halmen/ Stängeln und Blättern von Getreide, Ölsaaten, und Körnerleguminosen.

36. Winterrübsen

Aufwuchs einer winterharten Art des Rübsen (*Brassica rapa*).

Schlagkartei

Betrieb: _____

Aufzeichnungen zur guten fachlichen Praxis / Qualitätssicherung

Nr.:	Schlag:	ha:	Erntejahr:
Ackerzahl:	Bodenart:		
Hauptfrucht:	Sorte:	Produktionsziel:	
Vorfrucht:	ggf. Zwischenfrucht:	Vorvorfrucht:	
Nebenprodukt der Vorfrucht abgefahren:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	
Besonderheiten / Bewirtschaftungsauflagen:			
Aussaat			
Datum:	kg / ha:	Kö / m ² :	TKG (g):
Anbaustufe:	<input type="radio"/> Saatgut gebeizt	<input type="radio"/> Saatgut ungebeizt	
Saatverfahren:			
Frühjahr: Bestandesdichte Pflanzen / m ² :			

Bodenuntersuchung: Datum :								
CaO	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	Smin	Nmin 0 - 30	Nmin 30 - 60	Nmin 60 - 90	gesamt

Düngung organ. Düngung (Stroh / Stallmist / Zwischen- frucht)	Art	Datum / Stadium	dt / kg / ha	Rein- Nährstoff kg / ha	Düngung organ. Düngung (Stroh / Stallmist / Zwischen- frucht)	Art	Datum / Stadium	dt / kg / ha	Rein- Nährstoff kg / ha
Gülle-Gabe 1					N-Gabe 1				
Gülle-Gabe 2					N-Gabe 2				
CaO					N-Gabe 3				
P ₂ O ₅					N-Gabe 4				
K ₂ O					N-Gabe 5				
MgO					N-Gabe 6				
					N gesamt				

Bodenbearbeitung einschließlich mechanischer Pflegemaßnahmen		
Bodenbearbeitungsgerät / Arbeitsgang	Datum	Arbeitstiefe / cm

Pflanzenschutz						Gewässer Saumbiotope		
Mittel:	Einsatzentscheidung nach	Datum	EC-Stadium	kg bzw. l / ha	ja *	nein *	* Angrenzung des Schrages an Gewässer bzw. Saumbiotope siehe Blatt Sonderbehandlungen	

Blattdüngung	Datum	EC-Stadium	kg bzw. l / ha
Besondere Beobachtungen:			
Beregnung:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	Menge: mm insgesamt
Ernte	Datum:	Ertrag:	dt / ha

Sonderbehandlungen am Gewässer

Pflanzenschutz	Mittel: kg bzw. l / ha	Datum / EC- Stadium	Wasser l / ha	Düse	Tem- peratur °C	Wind- richtung/ Stärke	Bemerkungen

Sonderbehandlungen am Saumbiotop

Pflanzenschutz	Mittel: kg bzw. l / ha	Datum / EC- Stadium	Wasser l / ha	Düse	Tem- peratur °C	Wind- richtung/ Stärke	Bemerkungen

Ackerschlagkartei (Muster)

Anbaujahr: _____

Betriebsdaten

Betreut durch:	Name, Vorname des Erzeugers (Betrieb):
Schlagbezeichnung einschl. Gemarkung:	Betriebsnummer:
Schlaggröße: Sorte und Anerken.Nr.:	Ortsteil, Straße, Hausnummer:
1. Vorfrucht:	2. Vorfrucht:
Bodenart:	Bodenart:
	Postleitzahl, Ort:
	Telefon:
	Fax:

Anbau

Sorte	Pflanzdatum	Pfl.gutmenge dt / ha	Reihenabstand cm	Pflanzabstand cm		Keimstimmung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Vorkeimung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Planzenschutz

Datum	Stadium	Produktname (inkl. Zusätze)	Aufwandmenge in l/kg je ha	Begründung

Grundbodenbearbeitung / mech. Pflegemaßnahmen

Datum	Stadium	Maschine

Beregnungsmaßnahmen

Datum	Stadium	Niederschlag

Bodenuntersuchung aus dem Jahr: _____

	Mg/1000 bzw. 100 ml Boden	Versorgungsstufen
P ₂ O ₅		
K ₂ O		
MgO		
pH-Wert		

Nematodenuntersuchung:

*Schätzverfahren möglich

N_{min}-Untersuchung (kgN/ha)*

Datum	
0-30 cm	
30-60 cm	
Summe	

Schlagdokumentation Grünland

Jahr:		Betrieb:	
-------	--	----------	--

Schlag:	
---------	--

Bewirtschaftungsauflagen (falls "ja": Art der Auflage)	Größe:	ha
Ja: <input type="radio"/> Nein: <input type="radio"/>		

Düngung (organisch und mineralisch)						
Datum	Dünge- mittel	Menge dt o. m ³ / ha	N (kg/ha)	P ₂ O ₅ (kg/ha)	K ₂ O (kg/ha)	CaO (kg/ha)
		Summe:				

Ernte / Nutzung:	<i>bei der Weidenutzung ist zusätzlich ein Weidetagebuch zu führen</i>	
Datum / Zeitraum	Art der Nutzung (Silage / Heu / Weide / ggf. Tierart)	Geräte

Nachsaat / Neuansaat			
Datum	Sorte	kg/ha	Verfahren

Pfleßmaßnahmen				
Datum	Maßnahme	Gerät	Arbeitsgang	Bearbeitungsfläche

Pflanzenschutz			
Datum	Mittel	Aufwandmenge	Anwendungsfläche

Weidesicherung (Art)	
-----------------------------	--

Zufütterung (bei Beweidung)		Zeitraum	Art der Zufütterung
Ja	Nein		
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Eigenkontrollcheckliste für die Rinderhaltung

zum Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

Diese Checkliste können Sie für die Dokumentation Ihrer **Eigenkontrolle** verwenden. Die Eigenkontrolle ist **mindestens einmal im Jahr** durchzuführen.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet herunterladen:

LF Rinderhaltung

Betriebsdaten
Name des Betriebs
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart
Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter



[K.O.] Kriterien

sind Anforderungen mit **besonders kritischem** Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit oder das QS-System.

Beachten Sie, dass Sie die **Lieferberechtigung** ins QS-System **verlieren können**, wenn Sie sie nicht erfüllen!

Datum Eigenkontrolle

Unterschrift



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<p>Verantwortlichkeiten des Tierhalters:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anforderungen des Leitfadens ■ vollständige und korrekte Dokumentation ■ Eigenkontrolle ■ sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen ■ sowie ggf. die korrekte Zeichennutzung <p>Der Tierhalter muss die Anforderungen im QS-System jederzeit einhalten und die Einhaltung der QS-Anforderungen jederzeit nachweisen können. Er stellt sicher, dass neben den Anforderungen des Leitfadens (jeweils gültige Version) und den übrigen mitgeltenden QS-Anforderungen (z. B. Allgemeines Regelwerk, Leitfaden Zertifizierung, Monitoringprogramme) die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (außerhalb Deutschlands vergleichbare ausländische gesetzliche Bestimmungen) erfüllt sind.</p>		
<p>[K.O.]2.1.1 Betriebsdaten</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsübersicht liegt vor inkl. Kapazitäten/Betriebseinheiten für die Tierproduktion (z.B. auch relevant für das Antibiotikamonitoring). ■ Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl oder Futtermenge (z.B. Lagerkapazitäten) dokumentiert. ■ Betriebsskizze und Lagepläne vorhanden. ■ Evtl. Änderungen wurden Bündler mitgeteilt. ■ Aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vorhanden. ■ Aktuelle Liste (einmal je Kalenderjahr aktualisiert) der (tierbetreuenden) Mitarbeiter vorhanden (kann auch als Bestandteil des Notfallplans geführt werden). 		
<p>2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Checklisten und ggf. weitere Aufzeichnungen aus der Eigenkontrolle (z. B. Kuhplaner) liegen vor. Eigenkontrolle erfolgt regelmäßig und mindestens einmal im Kalenderjahr. ■ Eigenkontrollen werden mindestens drei Jahre aufbewahrt ■ Korrekturmaßnahmen aus der neutralen Kontrolle sind berücksichtigt. 		
<p>2.1.3 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abweichungen aus der letzten Eigenkontrolle wurden fristgerecht behoben. 		
<p>2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ereignisfallblatt liegt vor (empfohlen: QS-Ereignisfallblatt). ■ Falls Mitarbeiter: Verantwortlicher ist betriebsintern benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist. ■ Notfallplan (vgl. Musterformular) ist an jedem Standort vorhanden und enthält mindestens folgende Kontaktdaten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ansprechpartner, der sich mit den Gegebenheiten auf dem Betrieb auskennt (z. B. Familienangehöriger, Berater) ■ Hoftierarzt ■ Technischer Notfalldienst (z. B. Elektriker) für Heizungs-, Lüftungs- und Fütterungssysteme 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Jeder Wareneingang und alle Dienstleistungen in der Tierhaltung sind dokumentiert (mit Datum, Art, Menge, Lieferant), z.B. Lieferscheine oder Rechnungen über: <ul style="list-style-type: none"> ■ Tiere ■ Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe (empfohlen: Nachweis der Chargennummer) ■ Tierarzneimittel ■ Reinigungs- und Desinfektionsmittel ■ Dienstleistungen (z. B. Tiertransporte, Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen) 		
[K.O.] 3.1.2 Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Tiere sind mit zwei Ohrmarken gekennzeichnet. ■ Bei Verlust von Ohrmarken: Ersatzohrmarken sind beantragt und/oder Tiere sind bereits nachgezeichnet. ■ Tiere werden nur ordnungsgemäß gekennzeichnet transportiert. 		
[K.O.] 3.1.3 Herkunft und Vermarktung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ QS-Rinder werden mind. sechs Monate (Mastkälber nach dem Absetzen die gesamte Mastdauer) vor der Schlachtung auf QS-Betrieben gehalten. ■ Lieferberechtigung der Lieferanten wird über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). ■ Lieferpapiere /Standarderklärungen (auch Kombination möglich) sind für jeden Kauf/Verkauf von Tieren vorhanden (z.B. Kopie Lieferpapiere, Dokumentation Tierhalter und Abnehmer); Vermarktung kann zusätzlich elektronisch in der HIT/über HIT Beleg nachgewiesen werden. 		
[K.O.] 3.1.4 Bestandsaufzeichnungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestandsregister wird geführt, Veränderungen unverzüglich eingetragen (vgl. Musterformulare). ■ Alle Tierbewegungen sind dokumentiert durch Lieferscheine Tierbezug/-verkauf, Auszüge QS-/bzw. HI-Tier-Datenbank, Bestandsregister, etc. 		
[K.O.] 3.2.1 Überwachung und Pflege der Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohlbefinden der Tiere wird regelmäßig mindestens einmal täglich geprüft. Bei Weidehaltung findet eine regelmäßige Kontrolle der Tiergesundheit statt. ■ Die Klauen der Tiere werden bedarfsgerecht gepflegt. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 3.2.2 Allgemeine Haltungsanforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Haltungsform führt nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen. ■ Tiere werden ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt. ■ Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen werden mindestens täglich überprüft. ■ Defekte an Anlagen und Geräten werden unverzüglich behoben. Andernfalls werden bis zur Behebung Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Tiere getroffen. ■ Kälber werden nicht angebunden gehalten. ■ Kälber in Einzelhaltung haben Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern; Ausnahme: erkrankte Tiere oder nur ein Kalb vorhanden. 		
<u>Für spezialisierte Kälbermastbetriebe:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einstellung zu einer Mastgruppe maximal über Zeitraum von drei Wochen. ■ Drei Monate vor geplanter Schlachtung werden Tiere nicht in einen anderen Betrieb verbracht, es sei denn es handelt sich um einen Stall, der unter der gleichen VVVO-Nummer läuft, oder um die gleiche Stallanlage, auch wenn diese unter einer anderen VVVO-Nummer läuft. 		
[K.O.] 3.2.3 Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tote Tiere werden unverzüglich aus Stallbereich entfernt. ■ Abgestoßene, aggressive, schwache, kranke oder verletzte Tiere werden abgesondert (z.B. in den Krankenstall). ■ Krankenstall ist vorhanden, trocken und weich eingestreut oder mit einer Unterlage versehen. ■ Erkrankte Tiere werden ordnungsgemäß versorgt und wenn angezeigt, unverzüglich tierärztlich versorgt. ■ Nicht therapierbare Tiere werden unverzüglich betäubt und getötet. Betäubung und Nottötung erfolgen nach den zulässigen Verfahren der nationalen Regelung auf Basis der Tierschutzschlachtverordnung 1099/2009 und unter Beachtung der fünf Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Feststellung, ob Nottötung notwendig ■ Sachgerechte Betäubung mit geeigneten Methoden ■ Kontrolle der Betäubung (Betäubungserfolg) ■ Sofortige Tötung des betäubten Tieres (mit geeigneten Methoden) ■ Kontrolle des Todeseintritts ■ Bei Verdacht auf Bestandserkrankungen oder Seuchen wird Tierarzt hinzugezogen. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
3.2.4 Stallböden		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Böden in Ställen und Treibgängen sind rutschfest und trittsicher. ■ Liegeflächen in Laufställen sind sauber und trocken. ■ Für Kälber bis zwei Wochen sind eingestreute Liegeflächen vorhanden. ■ Ab dritter Lebenswoche: eingestreute Böden oder Spaltenböden für Kälber bis sechs Monate: Spaltenweite beträgt max. 2,5 cm (3 cm bei elastisch ummantelten Balken), Balkenbreite beträgt mind. 8 cm. 		
3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelastigung, Lüftung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Luftzirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte, Gaskonzentration in der Luft und Lärmbelastigung sind für Tiere unschädlich. ■ Kein dauernder und plötzlicher Lärm 		
3.2.6 Beleuchtung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausreichend Licht ist vorhanden, falls unzureichend wird der Stall künstlich beleuchtet. ■ Kälber: Lichtstärke mindestens 80 Lux. 		
[K.O.] 3.2.7 Platzangebot		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rinder: ausreichend Liegeflächen sind vorhanden. ■ Jedes Rind im Liegeboxenlaufstall hat eine Liegebox zur Verfügung. Alle Tiere können gleichzeitig ruhen. ■ Kälber: Haltung von Kälbern in Einzelbuchten im Alter bis zu zwei Wochen: Innenmaß mind. 120 cm lang, 80 cm breit und hoch. Zwischen zwei und acht Wochen in Boxen mit Mindestgröße: 160 bzw. 180 cm Länge je nach Trog; 90 bzw. 100 cm Länge je nach Bauart ■ Mindestflächen je Tier entsprechend Durchschnittsgewicht einer Gruppe werden eingehalten. 		
[K.O.] 3.2.8 Alarmanlage		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei elektrischer Lüftung ist Alarmanlage vorhanden, die Stromausfall bzw. Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert. ■ Funktionsfähigkeit der Alarmanlage wird in technisch erforderlichen Abständen geprüft. 		
3.2.9 Notstromaggregat		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn Versorgung der Tiere mit, Futter und Wasser bei Stromausfall nicht sichergestellt ist: Notstromaggregat ist vorhanden. ■ Wenn Luftversorgung der Tiere bei Stromausfall nicht sichergestellt ist: Ersatzvorrichtung (z. B. Notstromaggregat) ist vorhanden. 		



Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird. ■ Notstromaggregat wird in technisch erforderlichen Abständen geprüft. ■ Einspeisemöglichkeit für Notstrom gegeben. 		
3.2.10 Tiertransport		
<ul style="list-style-type: none"> ■ QS-Tiere werden über QS-zugelassenen Tiertransporteur angeliefert. Bei Anlieferung wird Lieferberechtigung des Transporteurs überprüft. ■ Eigene Beauftragung des Tiertransports erfolgt nur an lieferberechtigte Transporteure (Lieferberechtigung wird vor Auftragsvergabe über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de)). ■ Der Transport von QS-Tieren zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zum Schlachthof erfolgt über QS-zugelassene Tiertransporteure. ■ Bei eigenen Transporten s. Kapitel 3.8. 		
3.2.11 Transportfähigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft. ■ Nicht transportfähige Tiere werden nicht verladen. ■ Gegebenenfalls wird der Tierarzt hinzugezogen. ■ Kälber werden nicht transportiert, wenn <ul style="list-style-type: none"> ■ die Nabelwunde noch nicht verheilt ist ■ sie weniger als 14 Tage alt sind 		
3.2.12 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Transport		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verletzungen der Tiere werden vermieden. ■ Sicherheit der Tiere ist gewährleistet. ■ angemessene Beleuchtung beim Ver- und Entladen gewährleistet. 		
[K.O.] 3.2.13 Umgang mit den Tieren beim Verladen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen sind geschult oder qualifiziert und wenden bei der Verladung keine Gewalt an. ■ Tiere werden, wenn erforderlich, getrennt transportiert. ■ Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden nur tierschonend eingesetzt. Einsatz elektrischer Treibhilfen wird vermieden. 		
3.2.14 Enthornen von Kälbern		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Enthornen von Kälbern ohne Betäubung nur bis einschließlich sechster Lebenswoche. ■ Zur Enthornung werden zugelassene Schmerzmittel eingesetzt. 		



[K.O.] 3.3.1 Futtermittellieferung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Tiere haben Futter in ausreichender Menge und Qualität. ■ Auseinandersetzungen von Tieren sind auf Mindestmaß begrenzt. ■ Keine Verunreinigung von Futtereinrichtungen. ■ Kälbern wird innerhalb der ersten vier Lebensstunden Rinderkolostralmilch angeboten. ■ Bei Gruppenhaltung ist sichergestellt, dass alle Kälber gleichzeitig Futter aufnehmen können; Ausnahme: Abruffütterungen. ■ Kälber erhalten ab dem achten Lebenstag rohfaserreiches, strukturiertes Futter zur freien Aufnahme. ■ Kälber werden täglich mindestens zweimal gefüttert. ■ Bei Weidehaltung findet regelmäßige Kontrolle der Futtermittellieferung statt. 		
3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sauberkeit aller technischen Anlagen wird täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt (Tröge, Futtermischwagen u. ä.). ■ Nach Einsatz von Arzneimitteln über Fütterungsanlagen werden diese gereinigt. 		
3.3.3 Lagerung von Futtermitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Futtermittel sind vor Kontamination und Verunreinigung geschützt. ■ Futtermittel werden sauber, trocken, geschützt von Witterungseinflüssen und getrennt von möglichen Kontaminanten gelagert (z. B. getrennt von Düngemitteln, Abfällen, Mist, Gülle, Saatgut, Medikamenten, Chemikalien). ■ Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Haustieren wurden getroffen. ■ Vor dem Einlagern werden alle Lager gereinigt, ggf. desinfiziert. ■ Alle Futtermittellager werden regelmäßig kontrolliert. ■ Futtermittel für verschiedene Tierarten werden getrennt gelagert. 		
[K.O.] 3.3.4 Futtermittelbezug		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Futtermittel dürfen nur von QS-lieferberechtigten Futtermittelunternehmern bezogen werden. ■ Futtermittel (ausgenommen landwirtschaftliche Primärerzeugnisse) werden ausschließlich von QS-lieferberechtigten Herstellern bezogen. ■ Händler, über die lose Futtermittel bezogen/gekauft werden, sind QS-lieferberechtigt. ■ Verpackte Futtermittel werden nur über Händler bezogen/gekauft, wenn der Hersteller QS-lieferberechtigt ist. Die Händler müssen nicht QS-lieferberechtigt sein. ■ Wird ein Transporteur (Spediteur) mit der Lieferung loser Futtermittel beauftragt, ist sichergestellt, dass der Transporteur QS-lieferberechtigt ist. 		



<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Lieferberechtigung der Lieferanten und Verkäufer wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). ■ Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung vorhanden, wenn Tierhalter zur Herstellung von Futtermitteln kooperieren (kein Verkauf/Vertrieb an Dritte). ■ Bei Verfütterung landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse ist der Bündler hierüber aktuell informiert (Selbstmischer). 		
<p>3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Mischfutter-Bestellungen (lose Ware) wird die Standortnummer (VVVO-Nummer) an Händler oder Hersteller weitergegeben. ■ Standortnummer wird auf den Lieferscheinen/Rechnungen bei Anlieferung überprüft. Etwaige Korrekturen/Änderungen werden mitgeteilt. ■ Alle Lieferscheine/Rechnungen werden mindestens drei Jahre aufbewahrt. 		
<p>[K.O.] 3.3.6 Einsatz von Futtermitteln</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei eigener Futtermittelherstellung: Rationsberechnungen bzw. Mischprotokolle, Liste eingesetzter Einzel- und Mischfuttermittel. ■ Futtermittelzusatzstoffe werden nach HACCP-Grundsätzen eingesetzt, entsprechend dokumentiert. ■ Es werden nur Einzelfuttermittel gemäß „Positivliste für Einzelfuttermittel“ eingesetzt (vgl. https://www.qs.de/dokumentencenter/dc-futtermittelmonitoring-labore.html). ■ Gesetzliches Verfütterungsverbot bzw. QS-Ausschlussliste für bestimmte Erzeugnisse wird beachtet. ■ Gegebenenfalls: Ergebnisse von Futtermittelproben liegen vor. 		
<p>[K.O.] 3.3.7 Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Einsatz von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen: QS-Lieferberechtigung gegeben (Ausnahme: „nur mahlen“ oder Futtermischwagen zur Aufbereitung von Raufutter). ■ Lieferberechtigung wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). <p>Anregung: Rückstellproben zu jeder Mischung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schriftliche Vereinbarung liegt vor, wenn mehrere Tierhalter eine eigene fahrbare Mahl- und Mischanlage in Gemeinschaft betreiben. Keine Herstellung für Dritte sichergestellt (vgl. 3.3.5 Futtermittelbezug) 		
<p>[K.O.] 3.4.1 Wasserversorgung</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ab einem Alter von zwei Wochen haben alle Rinder jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Qualität und ad libitum. ■ Keine Verunreinigung von Tränkeinrichtungen ■ Durchflussmenge der Tränken erlaubt tiergerechtes Saufen. 		



<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Weidehaltung findet regelmäßige Kontrolle Wasserversorgung statt. ■ Auseinandersetzungen von Tieren sind auf Mindestmaß begrenzt. ■ Verwendetes Tränkwasser ist sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch. 		
3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sauberkeit aller technischen Anlagen wird täglich kontrolliert und bei Bedarf gereinigt (Tränken u. ä.). ■ Nach Einsatz von Arzneimitteln über Tränkanlagen werden diese besonders gereinigt. 		
3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schriftlicher Betreuungsvertrag mit Tierarzt liegt vor (empfohlenes Vertragsmuster, Stand 01.01.2015), alternative bei Altverträgen: vertragliche Ergänzungen aktuell. ■ Bei mehreren betriebseigenen Standorten: eindeutige Zuordnung vertraglich geregelt. ■ Bei Wechsel des Tierarztes: Austausch des Vertrags. 		
[K.O.] 3.5.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestens jährlicher Bestandsbesuch. ■ Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle und Untersuchungsbefunde liegen vor (vgl. Musterformulare). ■ Falls erforderlich: Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement wurde erstellt und wird umgesetzt. 		
[K.O.] 3.5.3 Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Medikamentenbezug ist dokumentiert (tierärztliche Arzneimittelnachweise oder Apothekenbelege und ggf. Impfstoffkontrollbuch sind vorhanden). ■ Jede Anwendung von Medikamenten oder Impfstoffen ist in chronologischer Reihenfolge dokumentiert (Kombibelege, Bestandsbuch, Impfplan) Auch dann, wenn die Behandlung vom Tierarzt vorgenommen wird. ■ Alle medizinischen Instrumente sind sauber/ zweckmäßig. ■ Es werden nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet; stumpfe oder verbogene Nadeln werden sofort ausgetauscht. Sämtliche gebrauchsfähige Injektionsnadeln werden nach Gebrauch wieder aufbewahrt. ■ Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer oder Einsatz antibiotischer Wirkstoffe zur Prophylaxe. ■ Sofern eine abgebrochene Nadel im Tier verbleibt, muss das Tier dauerhaft gekennzeichnet werden; der Schlachthof muss entsprechend informiert werden. <p>Anregung: Werden Arzneimittel oral über Futter oder Wasser verabreicht, vgl. hierzu Leitfaden des BMEL „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Wasser“.</p>		



[K.O.]3.5.4 Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Arzneimittel und Impfstoffe werden entsprechend den Herstellerangaben sachgerecht aufbewahrt. ■ Lagerung in abschließbarem, für Unbefugte, wie betriebsfremde Personen oder Kinder nicht zugänglichen Raum oder (Kühl-)Schränk. ■ Sachgerechte Entsorgung verfallener Präparate. ■ Unverzögliche Entsorgung leerer Behältnisse. ■ Fütterungsarzneimittel sind so gelagert, dass eine Verfütterung an Tiere, für die sie nicht bestimmt sind, ausgeschlossen ist. 		
[K.O.]3.5.5 Identifikation der behandelten Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit Medikamenten behandelte Tiere sind mindestens für die Dauer der Wartezeit identifizierbar (Einzeltierkennzeichnung oder Gruppen-, Buchten, Stallkennzeichnung). 		
3.6.1 Gebäude und Anlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Gebäude und Anlagen ermöglichen Reinigung und Schädlingsbekämpfung. Sie sind sauber und in ordnungsgemäßem Zustand. 		
3.6.2 Betriebshygiene		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Besucherzutritt nur in Abstimmung mit Tierhalter ■ Ställe sind mit Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä. gekennzeichnet. ■ Alle Türen und Tore unterbinden den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren wirksam. Ein- und Ausgänge der Ställe sind verschließbar. ■ Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden. ■ Für effektive Betriebshygiene: <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutzkleidung für Besucher ■ Saubere Arbeitskleidung ■ Handwaschbecken, Seife, Einwegtücher oder Handtücher ■ Gegebenenfalls saubere Hygieneschleusen ■ Abfall wird ordnungsgemäß entsorgt 		
Für spezialisierte Kälbermastbetriebe:		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Touristen- oder Campingbetrieb kein unmittelbarer Kontakt zwischen Mensch und Tier. Der Zutritt zu den Stalleinrichtungen ist nur mit Schutzkleidung und unter Aufsicht gestattet. ■ Bei Tiertransport: Kontakt betriebsfremder Fahrer und Fahrzeuge ist auf ein Minimum reduziert. 		
3.6.3 Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwendete Einstreu ist tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, augenscheinlich frei von Pilzbefall. ■ Einstreu wird sorgfältig, sauber und geschützt vor Schädlingen gelagert. 		



<ul style="list-style-type: none"> ■ Dung, Einstreumaterial und Futterreste werden unschädlich beseitigt oder behandelt. 		
<p><u>Für spezialisierte Kälbermastbetriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einstreuvorgaben gelten auch bei Einsatz von Rindenmulch, Kompost, Torf. 		
3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kadaver werden außerhalb des Stallbereichs auf befestigten Flächen gelagert und gegen unbefugten Zugriff gesichert. ■ Tote Rinder werden abgedeckt. ■ Tierkörperbeseitigungsunternehmen sollten zur Abholung nicht in die unmittelbare Nähe der Stallungen gelangen. 		
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schädlingsmonitoring und -bekämpfung werden planmäßig, wirksam und sachgerecht von sachkundigen Personen durchgeführt. ■ Es wird regelmäßig überprüft, ob Schädlingsbefall vorliegt. ■ Köderplan sowie Aufzeichnungen über Köderkontrolle liegen vor. ■ Bei Befall: Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen können nachgewiesen werden. 		
3.6.6 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden sachgerecht eingesetzt und gelagert. ■ Warteställe, Laderampen und Gerätschaften für den Tiertransport werden nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert. ■ Überbetrieblich eingesetzte Fahrzeuge oder Gerätschaften werden im abgebenden Betrieb gereinigt und ggf. desinfiziert. 		
3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm		
<p><u>Für spezialisierte Kälbermastbetriebe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aufstallung der Kälber wird fristgerecht an Bündler gemeldet. ■ Ergebnisse der Rückstandskontrollen sind dokumentiert. 		
3.8 Tiertransport		
<p>Hinweis: Die nachfolgenden Anforderungen gelten, wenn ein Tierhalter eigene Tiere mit eigenen (oder dazu geliehenen) Fahrzeugen transportiert, unabhängig davon, ob es sich um Transporte innerhalb des Betriebes, zu anderen Betrieben oder zum Schlachthof handelt.</p>		
3.8.1 Anforderungen an den Transport von eigenen Tieren mit eigenen Fahrzeugen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Während des Transports <ul style="list-style-type: none"> ■ wird das Wohlbefinden der Tiere möglichst wenig beeinträchtigt, ebenso wie beim Verladen. ■ werden erkrankte oder verletzte Tiere abgesondert und ggf. so schnell wie möglich vom Tierarzt untersucht und behandelt. 		



3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeuge sind technisch und hygienisch einwandfrei ■ Verletzungen der Tiere werden vermieden. ■ Reinigung und Desinfektion ist leicht möglich. ■ Trennwände sind ausreichend stabil. ■ Tiere auf unterer Ebene werden nicht unnötig mit Kot verschmutzt. ■ Anbindevorrichtungen sind ausreichend stabil. ■ Tiere können nicht entweichen oder herausfallen. ■ Schutz vor Witterungseinflüssen ist gegeben. ■ Ausreichende Frischluftzufuhr und Luftzirkulation sind möglich. ■ Boden ist rutschfest. ■ Auslaufen von Kot und Urin ist auf Mindestmaß beschränkt. ■ Böden sind eingestreut. ■ Tierkontrolle ist möglich, Lichtquelle ist vorhanden. ■ Transport über 50 km: Beschilderung „Lebende Tiere“ am Fahrzeug. 		
[K.O.] 3.8.3 Platzangebot beim Tiertransport		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tiere verfügen über ausreichend Standhöhe und Bodenfläche. ■ Alle Tiere können gleichzeitig liegen bzw. in aufrechter Haltung stehen. ■ Anforderungen zur Gruppengröße und Ladedichte werden eingehalten (Details s. Leitfaden). ■ Lieferpapiere und Dokumentation der Ladedichte liegen vor. 		
3.8.4 Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Transportmittel werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert (spätestens nach 29 Std.). ■ Fahrzeug wird vor Fahrtantritt auf Reinigung und Desinfektion kontrolliert. ■ Desinfektionsbuch (für Tiertransporte zum Schlachtbetrieb) wird geführt mit Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> ■ Tag des Transportes, ■ Art der beförderten Tiere, ■ Ort und Tag der Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges, ■ Handelsname des verwendeten Desinfektionsmittels 		
3.8.5 Lieferpapiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Lieferscheine sind vorhanden. ■ Lieferscheine enthalten Tierart, Stückzahl, Kennzeichnung der Tiere (Ohrmarke), Standortnummer des Absenders (also des Tierhalters: z. B. VVVO-Nr.). 		



[K.O.] 3.8.6 Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km)		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rinder werden mindestens alle 24 Stunden gefüttert und mindestens alle zwölf Stunden getränkt. ■ Beförderungsdauer beträgt maximal acht Stunden. ■ Bei Beförderung > acht Stunden: Anforderungen bzgl. Fütterung, Tränken und Alter der Kälber werden eingehalten (Details s. Leitfaden). ■ Aufzeichnungen zur Beförderungsdauer und Ruhezeiten, Fahrtenbuch und Dokumentation über Tierversorgung liegt vor. 		
3.8.7 Transportpapiere (für Tiertransporte über 50 km)		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Transportpapiere sind vorhanden mit Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> ■ Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung, ■ Voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung, ■ Herkunft und Eigentümer der Tiere, ■ Versandort, ■ vorgesehenem Bestimmungsort, ■ Beschreibung der Tiere (z. B. Tierart, Gattung). 		
[K.O.] 3.8.8 Befähigungsnachweis Fahrer /Betreuer (für Transport über 65 km)		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Befähigungsnachweis liegt vor. 		



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Raum für weitere Bemerkungen

Abweichung	Korrekturmaßnahmen	Behebungsfrist	Datum der Behebung



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Eigenkontrollcheckliste für die Schweinehaltung

zum Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung

Diese Checkliste können Sie für die Dokumentation Ihrer **Eigenkontrolle** verwenden. Die Eigenkontrolle ist **mindestens einmal im Jahr** durchzuführen.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem Leitfaden Schweinehaltung, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet herunterladen: **Leitfaden Schweinehaltung**.

Betriebsdaten
Name des Betriebs
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart
Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter



[K.O.]Kriterien sind Anforderungen mit **besonders kritischem** Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit oder das QS-System.

Beachten Sie, dass Sie die **Lieferberechtigung** ins QS-System **verlieren können**, wenn Sie sie nicht erfüllen!

Datum Eigenkontrolle

Unterschrift

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<p>Verantwortlichkeiten des Tierhalters:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der Anforderungen des Leitfadens ■ vollständige und korrekte Dokumentation ■ Eigenkontrolle ■ sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen ■ sowie ggf. die korrekte Zeichennutzung <p>Der Tierhalter muss die Anforderungen im QS-System jederzeit einhalten und die Einhaltung der QS-Anforderungen jederzeit nachweisen können. Er stellt sicher, dass neben den Anforderungen des Leitfadens (jeweils gültige Version) und den übrigen mitgeltenden QS-Anforderungen (z. B. Allgemeines Regelwerk, Leitfaden Zertifizierung, Monitoringprogramme) die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (außerhalb Deutschlands vergleichbare ausländische gesetzliche Bestimmungen) erfüllt sind.</p>		
<p>[K.O.]2.1.1 Betriebsdaten</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsübersicht liegt vor inkl. Kapazitäten/Betriebseinheiten für die Tierproduktion (z.B. auch relevant für das Antibiotikamonitoring). ■ Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl oder Futtermenge (z.B. Lagerkapazitäten) dokumentiert. ■ Betriebsskizze und Lagepläne vorhanden ■ Evtl. Änderungen wurden Bündler mitgeteilt. ■ Aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vorhanden ■ Aktuelle Liste (einmal je Kalenderjahr aktualisiert) der (tierbetreuenden) Mitarbeiter vorhanden (kann auch als Bestandteil des Notfallplans geführt werden). 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für Salmonellenmonitoring: Anzahl Mastschweine an Bündler gemeldet. ■ Für Antibiotikamonitoring: Durchschnittliche Anzahl Mastplätze Mastschweine (ca. 30-120 kg) bzw. Aufzuchtplätze bzw. Sauenplätze an Bündler gemeldet. 		
<p>2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Checklisten und ggf. weitere Aufzeichnungen aus der Eigenkontrolle (z. B. Sauenplaner) liegen vor. Eigenkontrolle erfolgt regelmäßig und mindestens einmal je Kalenderjahr. ■ Eigenkontrollen werden mindestens drei Jahre aufbewahrt ■ Korrekturmaßnahmen aus der neutralen Kontrolle sind berücksichtigt. 		
<p>2.1.3 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abweichungen aus der letzten Eigenkontrolle werden fristgerecht behoben. 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ereignisfallblatt liegt vor (empfohlen: QS-Ereignisfallblatt). ■ Falls Mitarbeiter: Verantwortlicher ist betriebsintern benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist. ■ Notfallplan (vgl. Musterformular) ist an jedem Standort vorhanden und enthält mindestens folgende Kontaktdaten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ansprechpartner, der sich mit den Gegebenheiten auf dem Betrieb auskennt (z. B. Familienangehöriger, Berater) ■ Hoftierarzt ■ Technischer Notfalldienst (z. B. Elektriker) für Heizungs-, Lüftungs- und Fütterungssysteme 		
3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Jeder Wareneingang und alle Dienstleistungen in der Tierhaltung sind dokumentiert (mit Datum, Art, Menge, Lieferant), z. B. Lieferscheine oder Rechnungen über: <ul style="list-style-type: none"> ■ Tiere ■ Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe (empfohlen: Nachweis der Chargennummer) ■ Tierarzneimittel ■ Reinigungs- und Desinfektionsmittel ■ Dienstleistungen (z. B. Tiertransporte, Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen) 		
[K.O.]3.1.2 Kennzeichnung und Identifizierung der Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ferkel werden beim Absetzen mit Ohrmarke des Betriebes gekennzeichnet. ■ Mastschweine werden bei Verlassen des Betriebs eindeutig gekennzeichnet (Ohrmarke oder Schlagstempel), so dass die Herkunft der Mastschweine jederzeit nachvollziehbar ist. 		
[K.O.]3.1.3 Herkunft und Vermarktung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Es werden nur Ferkel aus lieferberechtigten QS-Betrieben bezogen. ■ Ferkelerzeugung, Aufzucht von Mastferkeln und Haltung von Mastschweinen sowie Aufzucht von Zuchttieren, die nach der Selektion als Masttiere vermarktet werden sollen, erfolgen stets unter QS-Bedingung. ■ Lieferberechtigung der Lieferanten wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). ■ Lieferpapiere/Standarderklärungen (auch Kombination möglich) sind für jeden Verkauf von Schweinen in Kopie vorhanden. ■ Angaben zur Lebensmittelketteninformation beinhalten Vorgaben zur Herkunftskennzeichnung für Schweinefleisch (vgl. VO EU 1337/2013). 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 3.1.4 Bestandsaufzeichnungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestandsregister wird geführt, Veränderungen unverzüglich eingetragen (vgl. Musterformulare). ■ Alle Tierbewegungen sind dokumentiert durch Lieferscheine Tierbezug/-verkauf, Auszüge QS-/bzw. HI-Tier-Datenbank, Bestandsregister, etc. 		
[K.O.] 3.2.1 Überwachung und Pflege der Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohlbefinden der Tiere wird regelmäßig und mindestens täglich geprüft. 		
[K.O.] 3.2.2 Allgemeine Haltungsanforderungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Haltungsform führt nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen. ■ Tiere werden ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt. ■ Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen werden mindestens täglich überprüft. ■ Defekte an Anlagen und Geräten werden unverzüglich behoben. Andernfalls werden bis zur Behebung Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Tiere getroffen. ■ Keine Verwendung (subkutaner) Transponderimplantate ■ Tiere bei denen Implantate genutzt wurden: Hinweis auf Lebensmittelketteninformation (Standarderklärung) an Schlachthof. 		
<p><u>für Sauenhaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ In Kastenständen keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und (in Seitenlage) der Gliedmaßen ist möglich. ■ Jungsauen und Sauen werden vier Wochen nach erfolgreichem Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln in Gruppen gehalten. ■ Erkrankte Tiere werden nicht im Kastenstand gehalten. ■ Bei Gruppenhaltung ist jede Seite der Bucht mindestens 2,80 m, bei Gruppen mit weniger als sechs Schweinen mindestens 2,40 m lang ■ In Fress-Liegebuchten beträgt Gangbreite mindestens 1,60 m (einseitige Buchtenanordnung) bzw. 2,0 m (beidseitige Buchtenanordnung). 		
<p><u>für Saugferkel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken in Abferkelbuchten sind vorhanden. ■ Liegebereich der Ferkel ist ausreichend eingestreut oder wärmeisoliert und beheizbar, perforierter Boden ist abgedeckt. 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Saugferkel werden erst im Alter von über vier Wochen abgesetzt. ■ Absetzen unter vier Wochen erfolgt nur zum Schutz des Muttertieres, des Saugferkels, bei unverzüglicher Einstallung in gereinigte und desinfizierte Ställe oder getrennte Stallabteile, in denen keine Sauen gehalten werden. 		
[K.O.] 3.2.3 Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tote Tiere werden unverzüglich aus Stallbereich entfernt. ■ Abgestoßene, aggressive, schwache, kranke oder verletzte Tiere werden abgesondert (z.B. in den Krankenstall). ■ Krankenstall ist vorhanden, trocken und weich eingestreut oder mit einer Unterlage) versehen, die den Liegebereich je Schwein abdeckt. Separierte Tiere haben direkten Sichtkontakt zu anderen Schweinen und können sich umdrehen. ■ Erkrankte Tiere werden ordnungsgemäß versorgt und unverzüglich tierärztlich versorgt. ■ Nicht therapierbare Tiere werden unverzüglich betäubt und getötet. Betäubung und Nottötung erfolgen nach den zulässigen Verfahren der nationalen Regelung auf Basis der Tierschutzschlachtverordnung 1099/2009 und unter Beachtung der fünf Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Feststellung, ob Nottötung notwendig ■ Sachgerechte Betäubung mit geeigneten Methoden ■ Kontrolle der Betäubung (Betäubungserfolg) ■ Sofortige Tötung des betäubten Tieres (mit geeigneten Methoden) ■ Kontrolle des Todeseintritts ■ Bei Verdacht auf Bestandserkrankungen oder Seuchen wird Tierarzt hinzugezogen. 		
3.2.4 Stallböden		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Böden und Treibgänge sind im Aufenthaltsbereich rutschfest und trittsicher. ■ Ställe für Schweine in Gruppenhaltung (ausgenommen Absatzferkel) weisen einen Liegebereich auf. Dort wird ein Perforationsgrad von 15 % nicht überschritten. ■ Bei Einzelhaltung von Sauen und Jungsauen ist der Liegebereich nicht über Teilbereiche hinaus perforiert. Liegebereich weist dem Charakter nach eine geschlossene Fläche auf, die Möglichkeit zum Abfluss von Flüssigkeiten bietet. ■ Die Auftrittsweite der Balken entspricht mindestens der jeweiligen Spaltenweite. Die Spaltenweiten im Aufenthaltsbereich der Schweine sind nicht größer als <ul style="list-style-type: none"> ■ bei Saugferkeln max. 11 mm ■ bei Absatzferkeln max. 14 mm ■ bei Zuchtläufern und Mastschweinen max. 18 mm ■ bei Jungsauen, Sauen und Ebern max. 20 mm. 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auftrittsbreite von Betonbalken für Saug- und Absatzferkel beträgt mind. 5 cm, für alle anderen Schweine mind. 8 cm. ■ Sofern Metallgitterböden verwendet werden, entsprechen sie den Anforderungen lt. Leitfaden 		
3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Luftzirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte, Gaskonzentration in der Luft und Lärmbelästigung sind für Tiere unschädlich. ■ Vorgaben für Stalltemperatur werden eingehalten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bis 10 kg: 16 °C bei Einstreu, 20 °C ohne Einstreu ■ > 10 bis 20 kg: 14 °C mit Einstreu, 18 °C ohne Einstreu ■ > 20 kg: 12 °C mit Einstreu, 16 °C ohne Einstreu ■ Im Liegebereich der Ferkel wird in den ersten zehn Tagen nach der Geburt eine Temperatur von 30 °C nicht überschritten. ■ Kein dauernder und plötzlicher Lärm. 		
3.2.6 Beleuchtung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausreichend Tageslicht ■ Wenn künstliche Beleuchtung erforderlich: Lichtstärke beträgt mindestens 80 Lux, acht Stunden Tagesrhythmus wird eingehalten. ■ Wenn tagsüber künstliche Beleuchtung benötigt wird: Orientierungslicht für Dunkelstunden vorhanden und geschaltet. 		
[K.O.] 3.2.7 Platzangebot		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mindestboden- und Mindestliegeflächen je Tier entsprechend dem Durchschnittsgewicht der Gruppe werden eingehalten (Details vgl. Leitfaden). 		
[K.O.] 3.2.8 Alarmanlage		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei elektrischer Lüftung ist Alarmanlage vorhanden, die Stromausfall bzw. Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert. ■ Funktionsfähigkeit der Alarmanlage wird in technisch erforderlichen Abständen geprüft. 		
3.2.9 Notstromaggregat		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wenn Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser bei Stromausfall nicht sichergestellt ist: Notstromaggregat ist vorhanden. ■ Wenn Luftversorgung der Tiere bei Stromausfall nicht sichergestellt ist: Ersatzvorrichtung (z. B. Notstromaggregat) ist vorhanden. ■ Funktionsfähigkeit von Notstromaggregat wird in technisch erforderlichen Abständen geprüft. 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einspeisemöglichkeit für Notstrom gegeben. ■ Wenn das Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird, ist dies vertraglich geregelt. 		
3.2.10 Tiertransport		
<ul style="list-style-type: none"> ■ QS-Tiere werden über QS-zugelassenen Tiertransporteur angeliefert. Bei Anlieferung wird Lieferberechtigung des Transporteurs überprüft. ■ Eigene Beauftragung des Tiertransports erfolgt nur an lieferberechtigte Transporteure (Lieferberechtigung wird vor Auftragsvergabe über QS-Datenbank geprüft (Systempartnersuche: www.qs-plattform.de)). ■ Der Transport von QS-Tieren zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zum Schlachthof erfolgt über QS-zugelassene Tiertransporteure. ■ Bei eigenen Transporten s. Kapitel 3.8. 		
3.2.11 Transportfähigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung überprüft. ■ Nicht transportfähige Tiere werden nicht verladen. ■ Gegebenenfalls wird der Tierarzt hinzugezogen. 		
3.2.12 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verletzungen der Tiere werden vermieden. ■ Sicherheit der Tiere ist gewährleistet. ■ Angemessene Beleuchtung bei Ver- und Entladen gewährleistet. 		
[K.O.] 3.2.13 Umgang mit den Tieren beim Verladen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen sind geschult oder qualifiziert und wenden bei der Verladung keine Gewalt an. ■ Tiere werden, wenn erforderlich, getrennt transportiert. ■ Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden nur tierschonend eingesetzt. Einsatz elektrischer Treibhilfen wird vermieden. 		
[K.O.] 3.2.14 Beschäftigungsmaterial		
<ul style="list-style-type: none"> ■ In einstreulosen Haltungen hat jedes Schwein jeden Alters Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Beschäftigungsmaterial. ■ Keine Verwendung von Kanistern von Pflanzenschutz-, Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln, Drahtseilen, Autoreifen, Schläuchen mit Metallverstärkungen, scharfkantigen Kunststoffteilen oder anderen ungeeigneten oder gesundheitsgefährdenden Gegenständen. ■ Eingesetzte Beschäftigungsmaterial ist zu untersuchen, zu bewegen und veränderbar. 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 3.2.15 Ferkelkastration		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Geeignete Schmerzmittel, die zur Kastration von Saugferkeln zur Linderung von postoperativen Schmerzen zugelassen sind. ■ Dokumentation über Arzneimittelnachweis, Kombibeleag oder Bestandsbuch. ■ Betäubungslose Kastration erfolgt vor dem siebten Lebens- tag. 		
[K.O.] 3.3.1 Futtermittellieferung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Tiere haben Futter in ausreichender Menge und Qualität. ■ Keine Verunreinigung von Futtereinrichtungen. ■ Jungsaugen und Saugen erhalten mind. 200 g Rohfaser oder Alleinfutter mit mind. 8 % Rohfasergehalt bis eine Woche vor Abferkeln. ■ Bei der Fütterung von Absatzferkeln ist gewährleistet, dass bei rationierter Fütterung alle Tiere gleichzeitig fressen können, bei tagesrationierter Fütterung höchstens für zwei eine Fressstelle vorhanden ist und bei ad libitum Fütterung für höchstens vier. 		
3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sauberkeit aller technischen Anlagen wird täglich überprüft, und bei Bedarf gereinigt (Futtermischwagen u. ä.). ■ Nach Einsatz von Arzneimitteln über Fütterungsanlagen werden diese besonders gereinigt. 		
3.3.3 Lagerung von Futtermitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Futtermittel sind vor Kontamination und Verunreinigung geschützt. ■ Futtermittel werden sauber, trocken, geschützt von Witterungseinflüssen und getrennt von möglichen Kontaminanten gelagert (z. B. getrennt von Düngemitteln, Abfällen, Dung, Gülle, Saatgut, Medikamenten, Chemikalien). ■ Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Wildschweinen, Haustieren wurden getroffen. ■ Vor dem Einlagern werden alle Lager gereinigt, ggf. desinfiziert. ■ Alle Futtermittellager werden regelmäßig kontrolliert. Futtermittel für verschiedene Tierarten werden getrennt gelagert. 		
[K.O.] 3.3.4 Futtermittelbezug		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Futtermittel dürfen nur von QS-lieferberechtigten Futtermittelunternehmern bezogen werden. ■ Alle Futtermittel (ausgenommen landwirtschaftliche Primärerzeugnisse) werden ausschließlich von QS-lieferberechtigten Herstellern bezogen. ■ Händler, über die lose Futtermittel bezogen/gekauft werden, sind QS-lieferberechtigt. 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verpackte Futtermittel werden nur über Händler bezogen/gekauft, wenn der Hersteller QS-lieferberechtigt ist. Die Händler müssen nicht QS-lieferberechtigt sein. ■ Wird ein Transporteur (Spediteur) mit der Lieferung loser Futtermittel beauftragt, ist sichergestellt, dass der Transporteur QS-lieferberechtigt ist. ■ Die Lieferberechtigung der Lieferanten und Verkäufer wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (öffentliche Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). ■ Vertragliche Vereinbarung zur Futtermittelherstellung vorhanden, wenn Tierhalter zur Herstellung von Futtermitteln kooperieren (Kein Verkauf/Vertrieb an Dritte!). ■ Bei Verfütterung landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse ist der Bündler hierüber aktuell informiert (Selbstmischer) 		
3.3.5 Zuordnung von Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware) zu Standortnummern		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Mischfutter-Bestellungen (lose Ware) wird die Standortnummer (VVVO-Nummer) an Händler oder Hersteller weitergegeben. ■ Standortnummer wird auf den Lieferscheinen/Rechnungen bei Anlieferung überprüft. Etwaige Korrekturen/Änderungen werden mitgeteilt. ■ Alle Lieferscheine/Rechnungen werden mindestens drei Jahre aufbewahrt. 		
[K.O.] 3.3.6 Einsatz von Futtermitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei eigener Futtermittelherstellung: Rationsberechnungen bzw. Mischprotokolle mit Anteil der eingesetzten Komponenten sind vorhanden. ■ Futtermittelzusatzstoffe werden nach HACCP-Grundsätzen eingesetzt, entsprechend dokumentiert. ■ Es werden nur Einzelfuttermittel gemäß „Positivliste für Einzelfuttermittel“ eingesetzt (vgl. https://www.qs.de/dokumentencenter/dc-futtermittelmonitoring-labore.html). ■ Gesetzliches Verfütterungsverbot bzw. QS-Ausschlussliste für bestimmte Erzeugnisse wird beachtet. ■ Gegebenenfalls: Ergebnisse von Futtermittelproben liegen vor. 		
[K.O.] 3.3.7 Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Einsatz von fahrbaren Mahl- und Mischanlagen: QS-Lieferberechtigung gegeben. (Ausnahme: „nur mahlen“ oder Futtermischwagen zur Aufbereitung von Raufutter). ■ Lieferberechtigung wird regelmäßig über QS-Datenbank geprüft (öffentliche Systempartnersuche: www.qs-plattform.de). <p>Anregung: Rückstellproben zu jeder Mischung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schriftliche Vereinbarung liegt vor, wenn mehrere Tierhalter 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
eine eigene fahrbare Mahl- und Mischanlage in Gemeinschaft betreiben. Keine Herstellung für Dritte sichergestellt (vgl. 3.3.5 Futtermittelbezug)		
[K.O.] 3.4.1 Wasserversorgung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Tiere haben immer Zugang zu Wasser (ad libitum) in Tränkwasserqualität. ■ Keine Verunreinigung von Tränkeinrichtungen. ■ Verwendetes Tränkwasser ist sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch. ■ Ausreichend Tränken (zwölf Tiere pro Tränke) räumlich getrennt von Futterstelle (Tränkberechnung vgl. Leitfaden). 		
3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sauberkeit aller technischen Anlagen wird täglich überprüft, und bei Bedarf gereinigt (Tränken, Tröge u. ä.). ■ Nach Einsatz von Arzneimitteln über Tränkanlagen werden diese besonders gereinigt. 		
3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schriftlicher Betreuungsvertrag mit Tierarzt liegt vor (empfohlenes Vertragsmuster, Stand 01.01.2015), alternative bei Altverträgen: vertragliche Ergänzungen aktuell. ■ Bei mehreren betriebseigenen Standorten: eindeutige Zuordnung vertraglich geregelt. ■ Bei Wechsel des Tierarztes: Austausch des Vertrags. 		
[K.O.] 3.5.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestandsbesuch findet regelmäßig mindestens 2x jährlich oder einmal je Mastdurchgang statt. ■ Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle und Untersuchungsbefunde liegen vor (vgl. Musterformulare). ■ Falls erforderlich: Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement wurde erstellt und wird umgesetzt. 		
[K.O.] 3.5.3 Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Medikamentenbezug ist dokumentiert (tierärztliche Arzneimittelnachweise oder Apothekenbelege und ggf. Impfstoffkontrollbuch sind vorhanden). ■ Jede Anwendung von Medikamenten oder Impfstoffen ist in chronologischer Reihenfolge dokumentiert (Kombibelege, Bestandsbuch, Impfplan) - auch dann, wenn die Behandlung vom Tierarzt vorgenommen wird. ■ Alle medizinischen Instrumente sind sauber/ zweckmäßig ■ Es werden nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet; stumpfe oder verbogene Nadeln werden sofort ausgetauscht. Sämtliche gebrauchsfähige Injektionsnadeln werden nach 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<p>Gebrauch wieder aufbewahrt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kein Einsatz antibiotischer Leistungsförderer oder Einsatz antibiotischer Wirkstoffe zur Prophylaxe. ■ Sofern eine abgebrochene Nadel im Tier verbleibt, muss das Tier dauerhaft gekennzeichnet werden; der Schlachthof muss entsprechend informiert werden. <p>Anregung: Werden Arzneimittel oral über Futter oder Wasser verabreicht, vgl. hierzu Leitfaden des BMEL „Orale Anwendung von Tierarzneimitteln im Nutztierbereich über das Futter oder das Wasser“.</p>		
[K.O.] 3.5.4 Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Arzneimittel und Impfstoffe werden entsprechend den Herstellerangaben aufbewahrt. ■ Lagerung in abschließbarem, für Unbefugte, wie betriebsfremde Personen oder Kinder, nicht zugänglichen Raum oder (Kühl-)Schrank. ■ Sachgerechte Entsorgung verfallener Präparate. ■ Unverzügliche Entsorgung leerer Behältnisse. ■ Fütterungsarzneimittel sind so gelagert, dass eine Verfütterung an Tiere, für die sie nicht bestimmt sind, ausgeschlossen ist. 		
[K.O.] 3.5.5 Identifikation der behandelten Tiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit Medikamenten behandelte Tiere sind mindestens für die Dauer der Wartezeit identifizierbar (Einzeltierkennzeichnung oder Gruppen-, Buchten, Stallkennzeichnung). 		
3.6.1 Gebäude und Anlagen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Gebäude und Anlagen ermöglichen Reinigung und Schädlingsbekämpfung. Sie sind sauber und in ordnungsgemäßem Zustand. 		
3.6.2 Betriebshygiene		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Besucherzutritt nur in Abstimmung mit Tierhalter. Ställe sind mit Hinweisschild „Tierbestand – Betreten verboten“ o.ä. gekennzeichnet. Bei Freiland- und Auslaufhaltung enthalten die Schilder zusätzlich den Vermerk „Füttern verboten“. ■ Alle Türen und Tore unterbinden den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren wirksam, Ein- und Ausgänge der Ställe sind verschließbar. ■ Betriebsfremden Personen wird Schutzkleidung zur Verfügung gestellt. ■ Für effektive Betriebshygiene: <ul style="list-style-type: none"> ■ Saubere Arbeitskleidung ■ Handwaschbecken, Seife, Einwegtücher oder Handtücher 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sofern vorhanden: saubere Hygieneschleuse ■ Ordnungsgemäße Abfallentsorgung ■ Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden. ■ Ein- und Ausgänge der Ställe haben Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhwerks. ■ Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Ställen und Transportfahrzeugen sind vorhanden. ■ Befestigte Einrichtungen zum Verladen von Schweinen sind vorhanden. ■ Kein Kontakt der Bestände zu Wildtieren, insbesondere Wildschweinen. 		
3.6.3 Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwendete Einstreu ist tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, augenscheinlich frei von Pilzbefall. ■ Einstreu wird sorgfältig, sauber und fortlaufend geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen gelagert. <p>Anregung: bei Verwendung von Ferkeltorf sollte dieser thermisch behandelt oder speziell für diesen Einsatzzweck gekennzeichnet sein; Gartentorf (z. B. aus dem Baumarkt) sollte nicht verwendet werden, um den möglichen Eintrag von Krankheitskeimen (wie Afrikanischer Schweinepest) zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dung, Einstreumaterial und Futterreste werden unschädlich beseitigt oder behandelt. 		
3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kadaver werden außerhalb des Stallbereichs auf befestigten Flächen gelagert, und gegen unbefugten Zugriff gesichert, ausreichend groß bemessenem Raum oder Behälter, flüssigkeitsdicht; leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein. ■ Tierkörperbeseitigungsunternehmen sollten zur Abholung nicht in die unmittelbare Nähe der Stallungen gelangen. 		
3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schädlingsmonitoring und -bekämpfung werden von sachkundigen Personen planmäßig und wirksam durchgeführt. ■ Es wird regelmäßig überprüft, ob Schädlingsbefall vorliegt. ■ Köderplan sowie Aufzeichnungen über Köderkontrolle liegen vor. ■ Bei Befall: Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen können nachgewiesen werden. 		

3.6.6 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden sachgerecht eingesetzt und gelagert. ■ Warteställe, Laderampen und Gerätschaften für den Tiertransport werden nach jeder Benutzung gereinigt und desinfiziert. ■ Überbetrieblich eingesetzte Fahrzeuge oder Gerätschaften werden im abgehenden Betrieb gereinigt und ggf. desinfiziert. 		
3.6.7 Spezielle Hygieneanforderung		
<p>Für Schweinemast- und/oder Aufzuchtbetriebe, die mehr als 700 Mast- und/oder Aufzuchtplätze haben, sowie Zuchtbetriebe mit mehr als 150 Sauenplätzen und Gemischtbetriebe mit mehr als 100 Sauenplätzen werden folgende Anforderungen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stallzugang über Umkleideraum gegeben, stallnah, nass zu reinigen und desinfizieren ■ Ställe sind in Stallabteile untergliedert ■ Betriebseinfriedung ist vorhanden; Zufahrt ausschließlich durch verschließbare Tore gegeben, die in Ruhezeiten verschlossen sind ■ Alternativ: Insellösung ist effektiv und umfasst z. B. Verlade-rampe, Viehtriebe, Futterlager (auch Silos, Dunglagerstätten, etc.) ■ Befestigter Platz für betriebseigene Ver- oder Entlade-einrichtungen. ■ Isolierstall ist vorhanden; Quarantänezeit für einzustallende Schweine beträgt mind. 3 Wochen (Ausnahme: u. a. für Rein-Raus-Betrieb, arbeitsteilige Ferkelproduktion) 		
3.7.1 Salmonellenmonitoring: Dokumentation der Salmonellenkategorie		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Salmonellenkategorie mindestens der letzten zwölf Quartale (z. B. Salmonelleninfobrief) wird dokumentiert. 		
3.7.2 Salmonellenmonitoring: Maßnahmen zur Reduzierung der Salmonellenbelastung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kategorie II: „Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen“ (vgl. Musterformulare) wurde spätestens bis zur nächsten Quartalskategorisierung erstellt und liegt vor. ■ Bei mehrmaliger Einstufung in Kategorie II: erneute Ermittlung von Eintragsquellen spätestens nach zwölf Monaten. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kategorie III: Salmonelleneintragsquellen werden gemeinsam mit dem Hoftierarzt identifiziert und eine Checkliste wird spätestens bis zur nächsten Quartalskategorisierung erstellt. Maßnahmen zur Salmonellenreduktion wurden eingeleitet und sind für alle genannten Punkte begonnen und entsprechend dokumentiert ■ Bei mehrmaliger Einstufung: Aktualisierung spätestens nach 12 Monaten 		

3.8 Tiertransport

Hinweis: Die nachfolgenden Anforderungen gelten, wenn ein Tierhalter eigene Tiere mit eigenen (oder dazu geliehenen) Fahrzeugen transportiert, unabhängig davon, ob es sich um Transporte innerhalb des Betriebes, zu anderen Betrieben oder zum Schlachthof handelt.

3.8.1 Anforderungen an den Transport von eigenen Tieren mit eigenen Fahrzeugen

- Während des Transports
 - wird das Wohlbefinden der Tiere möglichst wenig beeinträchtigt, ebenso wie beim Verladen.
 - werden erkrankte oder verletzte Tiere abgesondert und ggf. so schnell wie möglich vom Tierarzt untersucht und behandelt.

3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel

- Fahrzeuge sind technisch und hygienisch einwandfrei.
- Verletzungen der Tiere werden vermieden.
- Reinigung und Desinfektion ist leicht möglich.
- Trennwände sind ausreichend stabil.
- Tiere auf unterer Ebene werden nicht unnötig mit Kot verschmutzt.
- Anbindevorrichtungen sind ausreichend stabil.
- Tiere können nicht entweichen oder herausfallen.
- Schutz vor Witterungseinflüssen ist gegeben.
- Ausreichende Frischluftzufuhr und Luftzirkulation sind möglich.
- Boden ist rutschfest.
- Auslaufen von Kot und Urin ist auf Mindestmaß beschränkt.
- Böden sind eingestreut.
- Tierkontrolle ist möglich, Lichtquelle ist vorhanden.
- Transport über 50 km: Beschilderung „Lebende Tiere“ am Fahrzeug.

[K.O.] 3.8.3 Platzangebot beim Tiertransport

- Tiere verfügen über ausreichend Standhöhe und Bodenfläche.
- Alle Tiere können gleichzeitig liegen bzw. in aufrechter Haltung stehen.
- Anforderungen zur Gruppengröße und Ladedichte werden eingehalten (Details s. Leitfaden).
- Lieferpapiere und Dokumentation der Ladedichte liegen vor.

3.8.4 Reinigung und Desinfektion von Transportmitteln

- Transportmittel werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert (spätestens nach 29 Std.).
- Fahrzeug wird vor Fahrtantritt auf Reinigung und Desinfektion kontrolliert.
- Desinfektionsbuch (für Tiertransporte zum Schlachtbetrieb) wird geführt mit Angaben zu:
 - Tag des Transportes,
 - Art der beförderten Tiere,
 - Ort und Tag der Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges,
 - Handelsname des verwendeten Desinfektionsmittels.



3.8.5 Lieferpapiere		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Lieferscheine sind vorhanden. ■ Lieferscheine enthalten Tierart, Stückzahl, Kennzeichnung der Tiere (Ohrmarke), Standortnummer des Absenders (also des Tierhalters: z. B. VVVO-Nr.). 		
[K.O.] 3.8.6 Zeitabstände für das Füttern und Tränken sowie Beförderungsdauer und Ruhezeiten (für Transporte über 50 km)		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schweine werden mindestens alle 24 Stunden gefüttert und mindestens alle zwölf Stunden getränkt. ■ Beförderungsdauer beträgt maximal acht Stunden. ■ Bei Beförderung > acht Std.: Anforderungen bzgl. Fütterung, Tränken und Alter der Schweine werden eingehalten (Details s. Leitfaden). ■ Aufzeichnungen zu Beförderungsdauer und Ruhezeiten, Fahrtenbuch und Dokumentation über Tierversorgung liegen vor. 		
3.8.7 Transportpapiere (für Tiertransporte über 50 km)		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Transportpapiere sind vorhanden mit Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> ■ Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung, ■ Voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung. ■ Herkunft und Eigentümer der Tiere, ■ Versandort, ■ vorgesehenem Bestimmungsort, ■ Beschreibung der Tiere (z. B. Tierart, Gattung). 		
[K.O.] 3.8.8 Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Transport über 65 km)		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Befähigungsnachweis liegt vor. 		



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Raum für weitere Bemerkungen

Abweichung	Korrekturmaßnahme	Behebungsfrist	Datum der Behebung



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



Eigenkontrollcheckliste für die Erzeugung von Obst, Gemüse, Kartoffeln

zum Leitfaden Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln

Diese Checkliste können Sie für die Dokumentation Ihrer **Eigenkontrolle** verwenden. Die Eigenkontrolle ist **mindestens einmal im Jahr** durchzuführen.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem Leitfaden Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet unter www.q-s.de herunterladen



[K.O.]Kriterien sind Anforderungen mit **besonders kritischem** Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit oder das QS-System.

Beachten Sie, dass Sie die **Lieferberechtigung** ins QS-System **verlieren können**, wenn Sie sie nicht erfüllen!

Bei Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen mit Umsetzungsfristen **zu dokumentieren**

Betriebsdaten
Name des Betriebs
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
QS-Standortnummer (OGK-Nr.) und Produktionsarten
Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

Datum Eigenkontrolle

Unterschrift

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt/nicht relevant
1. Grundlegendes		
1.1 Geltungsbereich		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Betrieb ist entsprechend der gewünschten Zertifizierung für eine oder mehrere Produktionsarten bei QS angemeldet ■ Beim Anbau der gleichen Kultur im Freiland und im Gewächshaus wurde die Anmeldung und Zertifizierung für beide Anbausysteme durchgeführt ■ Alle Kulturen, die zu einer angemeldeten Produktionsart gehören, werden zertifiziert ■ Die Produktionsart „Handhabung nicht selbst erzeugter Ware“ ist angemeldet, sofern der Betrieb auch Produkte zukaft bzw. Produkte handhabt oder lagert, die er nicht selbst erzeugt hat <p>Hinweis: Informationen zur Kontrolle auf dem Betrieb, siehe Leitfaden</p>		
1.2 Verantwortlichkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Erzeuger ist verantwortlich für <ul style="list-style-type: none"> ■ die Einhaltung der Anforderungen ■ die vollständige und korrekte Dokumentation ■ die Eigenkontrolle ■ die sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen ■ sowie die korrekte Zeichennutzung und Kennzeichnung der Produkte ■ Der Erzeuger erfüllt die mitgeltenden QS-Anforderungen (z.B. Allgemeines Regelwerk, Leitfaden Zertifizierung, Leitfaden Rückstandsmonitoring) ■ Die Anforderungen im QS-System werden jederzeit eingehalten und die Einhaltung der QS-Anforderungen kann jederzeit nachgewiesen werden ■ Er wird sichergestellt, dass neben den QS Anforderungen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden <ul style="list-style-type: none"> ■ Dies gilt sowohl in dem Land, in dem die Produkte hergestellt werden, als auch (sofern bekannt) im Bestimmungsland 		
1.3 Dokumentation		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumente und Aufzeichnungen aus der Eigenkontrolle werden mindestens drei Jahre aufbewahrt ■ Digitale Daten werden durch Sicherheitskopien gesichert <p>Hinweis: Vorhandene Kontroll- und Dokumentationssysteme, können genutzt werden. Die internen Kontrollen können sowohl durch elektronische Datenerfassung als auch durch manuelle Aufzeichnungen dokumentiert werden</p>		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt/nicht relevant
1.4 Risikoanalysen, betriebliche Regelungen/Verfahren		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Risikoanalysen und betriebliche Regelungen/Verfahren werden dokumentiert <ul style="list-style-type: none"> ■ bei relevanten Veränderungen werden die Risikoanalysen/Regelungen/Verfahren überarbeitet ■ mindestens aber jährlich überprüft ■ Bei festgestellten Risiken werden Maßnahmen zur Risikominimierung durchgeführt 		
2. Allgemeine Anforderungen		
[K.O.] 2.1.1 Betriebsdaten		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsdaten (Adressen, Ansprechpartner, Kontaktdaten und Registriernummern (z. B. QS-ID, OGG-Nr.)) liegen vor ■ Änderungen der Betriebsdaten werden dem Bündler mitgeteilt ■ Eine Betriebsübersicht mit Betriebsskizze und Lagepläne, Flächen- Anbauverzeichnis, Lagern und Lagerkapazitäten, Anlagen und Bewässerungssystemen inklusive Wasserentnahmestellen liegt vor ■ Eine Übersicht (Liste) über die regelmäßig Beschäftigten und Sub-/Lohnunternehmer liegt vor ■ Bei Teilnahme an der Produktionsart „Ausgegliederten Vermarktung“ liegt das vom Bündler gegengezeichnete Anmeldeformular vor ■ Werden Produkte zugekauft bzw. Produkte gehandhabt oder gelagert, die nicht selbst erzeugt wurden, ist die Produktionsart „Handhabung nicht selbst erzeugter Ware“ (über den Bündler) angemeldet 		
[K.O.] 2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Eigenkontrolle wird mindestens einmal je Kalenderjahr durchgeführt ■ Für Abweichungen sind Korrekturmaßnahmen und Umsetzungsfristen festgelegt 		
[K.O.] 2.1.3 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle		
Abweichungen werden so schnell wie möglich behoben		
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ereignisfallblatt liegt vor ■ Verantwortlicher für Ereignis- und Krisenmanagement ist benannt ■ Kritische Ereignisse (Gefahr für Mensch, Umwelt, Vermögenswerte oder das QS-System) wurden gemeldet 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt/nicht relevant
2.2.1 Qualifikation		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachweise von zwei Fortbildungsmaßnahmen pro Jahr liegen vor ■ Mind. eine Fachzeitschrift, Newsletter etc. wird bezogen ■ Zusätzlich stehen für den Bereich Pflanzenschutz Informationen zur Verfügung ■ Bei Beanstandungen im Rückstandsmonitoring werden die Beratungspflichten erfüllt 		
[K.O.] 2.2.2 Subunternehmer		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Sub-/Lohnunternehmer wird zur Einhaltung der für ihn relevanten QS-GAP Anforderungen verpflichtet (Bescheinigung liegt vor) ■ In der Eigenkontrolle ist geprüft, ob die für den Subunternehmer relevanten QS-Anforderungen erfüllt sind. Dazu wird eine der folgenden Umsetzungsmöglichkeiten genutzt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Eigenkontrolle wird vom Erzeuger durchgeführt ■ Die Eigenkontrolle wird vom Sub-/Lohnunternehmer durchgeführt ■ Die Eigenkontrolle ist über eine QS-GAP Zertifizierung des Sub-/Lohnunternehmers erfüllt ■ Die Eigenkontrolle ist über eine der QS-GAP Zertifizierung vergleichbare unabhängige Kontrolle des Sub-/Lohnunternehmers erfüllt. Die Bestätigung hierüber beinhaltet: 1) Datum der Prüfung, 2) Name der Zertifizierungsstelle, 3) Name des Prüfers, 4) Angaben zum Subunternehmer, 5) Liste der geprüften Anforderungen 		
2.2.3 Wartung von Anlagen, Bewässerungssystemen und der Gerätetechnik		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Maschinen, Anlagen, Geräte und Bewässerungssysteme, die Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit bzw. auf die Umwelt haben: <ul style="list-style-type: none"> ■ sind in gutem Zustand ■ sind jährlich gewartet ■ die Wartung ist dokumentiert (Datum, Art der Wartung, bei Fachfirma z. B. Rechnung) ■ Pflanzenschutzgeräte haben gültige Prüfplaketten ■ Düngestreuer und andere Ausbringungsmaschinen sind jährlich kalibriert 		
[K.O.] 2.2.4 Getrennte Lagerung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Folgendes ist getrennt voneinander gelagert: <ul style="list-style-type: none"> ■ Düngemittel und -geräte ■ Pflanzenschutz-/Nacherntebehandlungsmittel und -geräte, verpackte Spurennährstoffdünger ■ Schutzausrüstung für Pflanzenschutzmaßnahmen ■ Saat- und Pflanzgut ■ Futtermittel ■ Lebensmittel 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt/nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Arzneimittel ■ leicht entzündliche Stoffe ■ Reinigungsmittel, Schmieröle sind in ausgewiesenen Bereichen gelagert. ■ Eine Kontamination von Produkten wird vermieden <p>Hinweis: Verpackte Spurennährstoffdünger/Blattdünger dürfen mit Pflanzenschutzmitteln gelagert werden</p>		
3. Anforderungen Pflanzenproduktion		
3.1.1 Risikoanalyse und Risikomanagement für Flächen/Substrate		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Risikoanalyse (Lebensmittelsicherheit, Umwelt und Gesundheit der beteiligten Personen) für Flächen und organische Substrate liegt vor ■ Die Risikoanalyse umfasst <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorhergehende Nutzung von neuen landw. genutzten Flächen ■ Ggf. vorheriger Anbau gentechnisch veränderter Organismen ■ Ausbringung von Klärschlamm (letzte 2 Jahre) ■ Bodenzustand (Bodenanalyse) ■ Erosion ■ Einfluss auf und von angrenzenden Flächen ■ Umwelteinflüsse aus der Umgebung ■ Rückstände oder Altlasten ■ Pflanzenschutzmitteleinsatz (z. B. Abdrift, Verschleppungen, Gerätetechnik, unsachgemäße Anwendung) 		
3.2.1 Erosionsminderung, Bodenschutz und Minimierung bodenbürtiger Krankheiten		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Maßnahmen zur Erosionsminderung und Bodenschutz werden je nach Standortbedingungen durchgeführt und dokumentiert <p>Hinweis: Beispiele sind im Leitfaden aufgeführt</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Eine geeignete Fruchtfolge bei einjährigen Kulturen ist – wenn möglich – eingehalten ■ Wenn eine Feldabfuhr von Nebenprodukten erfolgt, ist dokumentiert 		
3.3.1 Aufzeichnungen Aussaat und Pflanzung		
<p>Folgende schlagbezogene Aufzeichnungen liegen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Aussaat-/Pflanztermin ■ Kultur, ggf. Sorte ■ Fläche, ggf. Satz-Nummer ■ Aussaat-/Pflanzgutmengen 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt/nicht relevant
3.3.2 Pflanzengesundheit und Pflanzguteignung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei zugekauften Pflanzgut <ul style="list-style-type: none"> ■ ist das Pflanzgut für den angedachten Zweck geeignet (Qualitätszertifikate o. ä.) ■ sind die bei der Jungpflanzenproduktion eingesetzten Pflanzenschutzmittel dokumentiert (ausgenommen Dauerkulturen) ■ werden keine Sortenrechte Dritter verletzt ■ liegt bei passpflichtigem Pflanzgut der EG-Pflanzenpass vor 		
3.3.3 Kontrollsystem für Pflanzgut aus Eigenvermehrung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflanzgut aus Eigenvermehrung wird regelmäßig auf Schädlinge und Krankheiten kontrolliert ■ Bei vegetativer Vermehrung ist der Standort der Mutterpflanze nachvollziehbar 		
[K.O.] 3.3.4 <u>Kartoffeln</u>: Einsatz geprüften Pflanzengutes		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Dokumentation zum Einsatz von Z-Saatgut liegt vor ■ Bei Nachbau liegt ein Nachweis über Untersuchung von Quarantäneschadorganismen vor (Bakterielle Ringfäule, Schleimkrankheit) ■ Der Probenumfang entspricht den Vorgaben im Leitfaden 		
3.3.5 <u>Sprossen und Keimlinge</u>: Samen- und Saatguteignung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Untersuchungen zur mikrobiologischen Unbedenklichkeit des Saatgutes wurde gemäß VO (EU) Nr. 209/2013 durchgeführt ■ Probenumfang und Untersuchungsparameter entsprechen den Vorgaben im Leitfaden ■ Von jeder Charge wird eine Rückstellprobe von 200 g aufbewahrt, bis das Mindesthaltbarkeitsdatum/ Verbrauchsdatum der produzierten Sprossen und Keimlinge abgelaufen ist 		
3.4 Düngung		
<p>Außerhalb Deutschlands wurden die Düngeanforderungen auf Basis folgender gesetzlichen Vorgaben eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (ABl. L 375 vom 31.12.1991) ■ Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (ABl. L 309 vom 27.11.2001) 		

Kriterium/Anforderung	Erfüllt	Bemerkung falls nicht erfüllt/nicht relevant
[K.O.] 3.4.1 Aufzeichnungen der Düngemaßnahmen		
Schlagbezogene Aufzeichnungen liegen vor <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbringungsdatum ■ Feld/Schlag/Gewächshaus ■ Handelsname, Düngertyp (z. B. N,P,K) ■ Menge in Gewicht oder Volumen ■ Ausbringungsmethode ■ Name des Anwenders 		
3.4.2 Nährstoffvergleich		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wird bis zum 31. März für Stickstoff und für Phosphat für das abgelaufene Düngejahr erstellt (Düngeverordnung) ■ Die jährlichen Nährstoffvergleiche sind zu einem jährlich fortgeschriebenen Nährstoffvergleich zusammengefasst ■ Die übernommenen Wirtschaftsdünger sind berücksichtigt <p>Hinweis: Ausnahmen gemäß Düngeverordnung</p>		
3.4.3 Ermittlung der im Boden verfügbaren Nährstoffmengen		
Es werden regelmäßig Bodenuntersuchungen durchgeführt		
Stickstoff: Vor der Aufbringung wesentlicher Stickstoffmengen wurde verfügbarer Stickstoff für den Zeitpunkt der Düngung, mind. aber jährlich ermittelt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Untersuchung repräsentativer Proben oder ■ Übernahme der Ergebnisse vergleichbarer Standorte oder ■ Anwendung von Berechnungs- und Schätzverfahren Gemüsekulturen, die nach einer Gemüsevorkultur im selben Jahr angebaut werden, ist die im Boden verfügbare N-Mengen durch repräsentative Proben ermittelt worden		
Phosphat: Vor der Aufbringung wesentlicher Phosphatmengen wurde das verfügbare Phosphat ermittelt <ul style="list-style-type: none"> ■ auf Grundlage repräsentativer Bodenproben ■ schlagbezogene Bodenproben mind. alle 6 Jahre (> 1 ha) 		
3.4.4 Düngbedarfsermittlung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor dem Ausbringen von Stickstoff (> 50 kg N je ha/Jahr) oder Phosphat (> 30 kg P₂O₅ je ha/Jahr) wurde der Düngbedarf gemäß Düngeverordnung ermittelt <p>Hinweis: Ausnahmen gemäß Düngeverordnung</p>		

3.4.5 Bedarfsgerechte Düngung		
<p>Die Düngung erfolgt bedarfsgerecht entsprechend der Düngedarfsermittlung und der unten aufgeführten Vorgaben.</p> <p>Der ermittelte Düngedarf wurde im Rahmen der geplanten Düngemaßnahme nicht überschritten. Ein höherer Düngedarf aufgrund nachträglich eingetretener Umstände ist durch eine Düngedarfsermittlung inkl. Bodenprobe (z. B. Schnelltest (Nitratcheck) mit Eigenprotokoll) belegt worden.</p>		
<p>Stickstoff</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ von den angegebenen Obergrenzen wird nur abgewichen, wenn die in der Düngeverordnung festgelegten Erträge im dreijährigen Mittel überschritten werden ■ der betriebliche Stickstoffüberschuss wird im Durchschnitt der letzten drei Jahre eingehalten, die Werte sind im Jahr 2018 maximal 60 kg/ha, im Jahr 2019 maximal 56,6 kg/ha, im Jahr 2020 maximal 53,3 kg/ha und ab dem Jahr 2021 maximal 50 kg/ha. (Nährstoffvergleich spätestens zum 01.04.2018) ■ die Gesamtmenge des aus Wirtschaftsdüngern aufgebrauchten Gesamtstickstoffs liegt unter 170 kg/ha/Jahr /landwirtschaftlich genutzte Fläche im Durchschnitt des Betriebs ■ die Gesamtmenge des aus Kompost aufgebrauchten Gesamtstickstoff liegt in einem Zeitraum von drei Jahren unter 510 kg/ha/Jahr 		
<p>Phosphat</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ der betriebliche Phosphatüberschuss wird im Mittel der letzten drei Jahre eingehalten, die Werte sind im Jahr 2018 maximal 20 kg/ha, im Jahr 2019 maximal 18,3 kg/ha, im Jahr 2020 maximal 16,7 kg/ha, im Jahr 2021 maximal 15,0 kg/ha, im Jahr 2022 maximal 13,3 kg/ha, im Jahr 2023 maximal 11,7 kg/ha und ab 2024 maximal 10 kg/ha. (Nährstoffvergleich spätestens zum 01.04.2018) 		
<p>Beerenobstanbau</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für Stickstoffdüngung bei Erdbeeren über 60 kg N/ha und Jahr bzw. bei Strauchbeeren über 80 kg N/ha und Jahr liegt eine Stickstoffanalyse vor ■ die Düngung ist dann begründet 		
<p>Baumobstanbau</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für Stickstoffdüngung bei Kernobst über 60 kg N/ha und Jahr bzw. bei Steinobst über 80 kg N/ha und Jahr liegt eine Stickstoffanalyse ■ die Düngung ist dann begründet 		
<p>Freilandgemüseanbau</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eine aktuelle N_{\min}-Sollwerte-Tabelle liegt vor ■ die Bestimmung des N_{\min}-Vorrats erfolgte zeitnah vor der Aussaat/Pflanzung oder vor einer N-Düngung 		



Qualitätssicherung. **Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.**



<p>Unterglasanbau</p> <ul style="list-style-type: none">■ die Stickstoffdüngestrategie kann anhand von Aufzeichnungen dargelegt werden		
--	--	--



3.4.6 Ausbringung von Düngemitteln		
<p>Beim Ausbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln wird folgendes beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Nährstoffmengen stehen zeitgerecht zur Verfügung ■ Keine Aufbringung auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen mit Schnee bedeckten Böden ■ Kein direkter Eintrag und kein Abschwemmen in Gewässer ■ Sperrfristen bei der Stickstoffdüngung gemäß Düngeverordnung <p>Hinweis: Ausnahmen siehe Leitfaden</p>		
3.4.7 Risikoanalyse für organische Dünger		
<p>Vor der Ausbringung von organischem Dünger wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, bei der z. B. folgende Punkte berücksichtigt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Übertragung von Pflanzenkrankheiten und den Eintrag von Unkrautsamen, ■ die Art und Herkunft des organischen Düngers, ■ die Methode der Kompostierung, ■ die Gefahr des Eintrags von Schwermetallen, ■ den Zeitpunkt der Anwendung, ■ die Gefahr des direkten Kontaktes mit essbaren Teilen. <p>Die Ausbringung der organischen Dünger erfolgte unter Berücksichtigung der Risikoanalyse</p>		
[K.O.] 3.4.8 Einsatz von Wirtschaftsdünger tierischen Ursprungs		
<p>Bei der Ausbringung unbehandelter tierischer Wirtschaftsdünger wurde folgendes beachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Baumkulturen, Strauchbeerenobst: Ausbringung ausschließlich nach der Ernte und Einarbeitung vor dem Knospenaufbruch (Auf die Einarbeitung kann verzichtet werden, wenn eine Kontamination der Früchte ausgeschlossen werden kann) ■ Blattgemüse: keine Ausbringung ab der Pflanzung ■ Alle anderen Kulturen: Ausbringung und Einarbeitung mind. 60 Tage vor der Ernte <p>Hinweis: Ausgenommen von der Regelung ist der Einsatz auf Flächen für Produkte, die vor Verzehr immer gekocht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Flüssiger Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft wurde im Gemüsebau nicht zur Kopfdüngung eingesetzt und sofern verwendet, betrug der Zeitraum zwischen der Anwendung und der Ernte mindestens zwölf Wochen. 		

[K.O.] 3.4.9 Aufbringung von Klärschlamm		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auf stehende Kulturen wird kein Klärschlamm ausgebracht ■ Bei Feldgemüseflächen wird kein Klärschlamm im Jahr des Anbaus und im vorherigen Jahr ausgebracht ■ Auf Kartoffelflächen wird 12 Monate vor dem Anbau kein Klärschlamm ausgebracht 		
3.4.10 Verwendung von Gärsubstraten		
<p>Nach der Aussaat/Pflanzung werden keine Gärsubstrate ausgebracht (Ausnahme Dauerkulturen)</p>		
<p>Bei <u>Feldgemüsen und Erdbeeren</u> werden im Jahr des Anbaus und im vorherigen Jahr keine Gärsubstrate ausgebracht, es sei denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Einsatzstoffe sind in der Anlage 9.1 aufgeführt ■ die Einsatzstoffe werden (zusammenfassende Jahresbilanz) nachgewiesen ■ die Gärsubstrate sind hygienisch unbedenklich und wurden auf Salmonellen und Schwermetalle untersucht 		
<p>Auf <u>Kartoffelflächen</u> werden 12 Monate vor Anbau der Kartoffel keine Gärsubstrate ausgebracht, es sei denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Einsatzstoffe sind in der Anlage 9.1 aufgeführt ■ die Einsatzstoffe werden (zusammenfassende Jahresbilanz) nachgewiesen 		
<p>In <u>Dauerkulturen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Einsatzstoffe sind in der Anlage 9.1 aufgeführt ■ die Einsatzstoffe werden (zusammenfassende Jahresbilanz) nachgewiesen ■ die Gärsubstrate sind hygienisch unbedenklich und wurden auf Salmonellen und Schwermetalle untersucht ■ die Ausbringung erfolgt bis höchstens 3 Monate vor der Ernte ■ es sind keine essbaren Pflanzenteile vorhanden 		
3.4.11 Lagerung von anorganischen Düngemitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Beschaffenheit des Mineraldüngerlagers gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> ■ trockene Räumlichkeiten ■ undurchlässige Böden ■ sauber und leicht zu reinigen ■ durchlüftet und vor starker Kondenswasserbildung geschützt ■ Das Risiko einer Gewässerbelastung ist durch die Standortwahl der Lagerstätte minimiert ■ Bei flüssigen Mineraldüngern sind ein Auffangraum ohne Abfluss bzw. eine ausreichend dimensionierte Auffangwanne (siehe Leitfaden) vorhanden <p>Hinweis: Gesackter und auf einer Palette zusätzlich abgedeckter Dünger kann kurzfristig im Freien aufbewahrt werden</p>		



<p>Bei Lagerung von Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Düngemitteln werden folgenden Vorgaben eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für Unbefugte ist der Zutritt verboten (Schilder), ■ Rauchverbot, kein Feuer oder offenes Licht (Schilder) ■ von Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel kann keine Wärmeübertragung stattfinden 		
<p>3.4.12 Lagerung von organischen Düngemitteln</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontamination von Oberflächengewässern wird verhindert ■ Bei Stallmist- und Kompostlagerung (über drei Monate) werden die Mieten abgedeckt oder das Sickerwasser aufgefangen ■ Lagerkapazität für Gülle, Jauche und Festmist sind dokumentiert 		
<p>[K.O.] 3.5.1 Aufzeichnungen der Pflanzenschutz- und Nacherntebehandlungsmaßnahmen</p>		
<p>Zeitnahe Dokumentation:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anwendungsdatum ■ Feld, Schlag, Gewächshaus /Ort der Nacherntebehandlung /Ort der Beizung ■ behandelte Kultur/bei Nacherntebehandlung Chargen- oder Losnummer ■ Handelsname des Pflanzenschutzmittels oder Nützlings ■ Wirkstoff bzw. wissenschaftlicher Name des Nützlings (z. B. über eine Mittelliste nachvollziehbar) ■ Aufwandmenge in Gewicht und Volumen ■ Anwendungsgebiet ■ Name des Anwenders ■ Wartezeit gemäß Herstellerangaben ■ Bei Nacherntebehandlung: Behandlungsart 		
<p>[K.O.] 3.5.2 Wartezeit</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die vorgegebene Wartezeit wird eingehalten ■ Flächen mit einzuhaltender Wartezeit werden für Mitarbeiter kenntlich gemacht (insbesondere während der Ernte) 		
<p>[K.O.] 3.5.3 Einsatz von Pflanzenschutz-, Nacherntebehandlungs- und Beizmitteln</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz nur von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln ■ Amtliche Rückstandshöchstgehalte werden eingehalten ■ Die Rückstandshöchstgehalte der eingesetzten Pflanzenschutzmittelwirkstoffe der Länder, in denen die Produkte voraussichtlich vermarktet werden (falls bekannt), sind verfügbar (Liste, Internet). ■ Kontamination mit für die Kultur nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wird verhindert ■ Vorgaben von Hersteller und Zulassungsbehörden werden eingehalten <ul style="list-style-type: none"> ■ z. B. maximale Aufwandmenge je Anwendung bzw. je Jahr 		

<p>Hinweis: Eine Anwendung im Splitting-Verfahren ist möglich, wenn sie der guten fachlichen Praxis entspricht und die maximale Aufwandmenge je Jahr nicht überschritten wird</p>		
<p>[K.O.] 3.5.4 Sachkundenachweis</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflanzenschutz: Liegt für den Anwender und für die verantwortliche Person vor und entspricht den Vorgaben der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (in Deutschland: Ausweis und Teilnahme an Sachkundes Schulung) ■ Nacherntebehandlungen: die für die Anwendung technisch verantwortlichen Personen ist entsprechend der Anwendungsbestimmungen sachkundig 		
<p>[K.O.] 3.5.5 Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Prinzipien der guten fachlichen Praxis und des integrierten Pflanzenschutzes werden eingehalten ■ Standort-, kultur- und situationsbezogener Pflanzenschutz ■ Pflanzenschutzmittel werden auf das notwendige Maß beschränkt (ggf. unter Beachtung des Schadschwellenprinzips) ■ Bevorzugung nützlingsschonender und selektiv wirkender Mittel ■ Die Umsetzung von mind. fünf Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes wird nachgewiesen <p>Hinweis: Beispiele für Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes sind im Leitfaden aufgeführt</p>		
<p>3.5.6 Vermeidung von Abdrift</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abstände zu benachbarten Kulturen werden berücksichtigt ■ Optimierte Pflanzenschutztechniken werden eingesetzt ■ Witterungsbedingungen werden beachtet 		
<p>3.5.7 Entsorgung von Spritzflüssigkeitsresten</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Spritzflüssigkeitsreste werden ordnungsgemäß entsorgt ■ Restmengen werden zehnfach verdünnt auf der zuletzt behandelten Fläche mit erhöhter Geschwindigkeit und verringertem Druck ausgebracht ■ Das bei der Gerätereinigung anfallende Wasser wird auf der behandelten Fläche ausgebracht und gelangt nicht in die Kanalisation 		
<p>3.5.8 Liste Pflanzenschutz-/Nacherntebehandlungsmittel</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Liste aller in zertifizierten Kulturen eingesetzten Pflanzenschutz- und Nacherntebehandlungsmittel liegt vor 		

[K.O.] 3.5.9 Lagerung von Pflanzenschutzmitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein Eintrag in das Grundwasser wird vermieden ■ Die gültigen Gesetze und Verordnungen (z.B. Schutzgebietsanforderungen) sowie Verpackungshinweise werden eingehalten ■ Pflanzenschutzmittel werden in der Originalverpackung gelagert ■ Bei Beschädigung der Verpackung werden alle Angaben der Originalverpackung auf die neue Verpackung übertragen 		
3.5.10 Bestandsliste / Gefahrstoffverzeichnis		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein Gefahrstoffverzeichnis wird geführt ■ Der Pflanzenschutzmittelbestand ist dokumentiert <ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Bestandsliste liegt vor (montl. Aktualisierung bei Änderungen), oder ■ Dokumentation über Saldierung der Eingangslieferscheine und Verbrauchsmengen möglich (nicht bei gemeinschaftlich genutzten Lagern) 		
3.5.11 Pflanzenschutzmittellager		
<p>Das Pflanzenschutzmittellager-/schrank ist gekennzeichnet und</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ ausreichend beleuchtet ■ robust, stabil, aus feuersicheren Materialien gebaut ■ trocken, kühl, frostfrei ■ keine extremen Temperaturschwankungen möglich ■ begehbarem Lagerplatz ist ausreichend belüftet 		
[K.O.] 3.5.12 Zugang zum Pflanzenschutzmittellager		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zugang nur durch befugte Personen (Schild vorhanden) ■ Zugriff durch Unbefugte wird verhindert (ist abgeschlossen) ■ Eine stabile Tür, ggf. stabile Fenster sind vorhanden 		
3.5.13 Vorkehrungen für Verschütten/Auslaufen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Absorbierendes Material (Sand, Chemikalienbinder o.ä.), Besen, Kehrschaufel sowie Plastiktüten sind vorhanden ■ Lagerausstattung mit Regalen aus nicht absorbierendem Material bzw. mit Regalen mit undurchlässiger Abdeckung ■ Regale sind stabil, standfest, aus schwer entflammbarem Material mit integrierter Auffangwanne ■ Pflanzenschutzmittelschrank ist mit integrierter oder eingeschobener Auffangwanne ausgestattet ■ Größe der Auffangwanne: mind. 10 % der gesamten Lagermenge, mind. aber 110 % vom Volumen des größten Gebindes ■ In Wasserschutzgebieten fängt die Auffangwanne die gesamte Lagermenge auf ■ Der Boden ist mit einem zugelassenen Belag/Anstrich beschichtet und der Lagerraum mit einer Schwelle versehen, wenn keine Auffangwanne vorhanden ist ■ Flüssige Pflanzenschutzmittel werden bei Regallagerung ohne Auffangwanne nicht über Pflanzenschutzmitteln in Granulat- oder Pulverform gelagert 		

<ul style="list-style-type: none"> ■ Beim Transport werden Beschädigungen von Behältern und Kontaminationen ausgeschlossen ■ Die Behälter sind während des Transportes verschlossen 		
[K.O.] 3.5.14 Anmischen von Spritzmittelflüssigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Herstelleranweisungen für das Mischen werden eingehalten ■ Messeinrichtungen und Hilfsmittel sind geeignet ■ Zustand von Messbehältern und die Kalibrierung von Waagen wird jährlich überprüft 		
[K.O.] 3.5.15 Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Umgang entspricht den Gesetzen und Verordnungen ■ Die Rückgabe erfolgt über ein qualifiziertes Entsorgungssystem ■ Der Entsorgungsweg kann dargelegt werden ■ Das Risiko einer Belastung der Umwelt ist durch das gewählte Entsorgungssystem minimiert ■ Leere Behälter werden nicht wieder verwendet ■ Sie werden an einem sicheren, verschließbaren Lagerplatz (ist gekennzeichnet) gelagert, getrennt von Produkten und Verpackungsmaterialien 		
[K.O.] 3.5.16 Reinigung von Pflanzenschutzmittelbehältern		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Behälter werden über das auf der Feldspritze integrierte Druckspülsystem oder von Hand sorgfältig gereinigt ■ Bei der Reinigung von Hand sind Anweisungen vorhanden: <ul style="list-style-type: none"> ■ die Verpackung wird dreimal von Hand gespült ■ das Spülwasser wird zur Spritzflüssigkeit gegeben ■ die Behälter werden offen und trocken aufbewahrt 		
3.5.17 Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflanzenschutzmittel, die der Beseitigungspflicht gemäß Pflanzenschutzgesetz (§ 15) oder anderen nationalen Gesetzen unterliegen, werden zeitnah fachgerecht über autorisierte Entsorgungssysteme entsorgt ■ Solange keine fachgerechte Entsorgungsmöglichkeit vorhanden ist, werden sie sicher aufbewahrt (Pflanzenschutzmittellager) und gekennzeichnet 		
[K.O.] 3.6.1 Risikoanalyse mikrobiologische Wasserqualität		
<p>Eine Risikoanalyse (die sämtliche Wasseranwendungen abdeckt, z. B. Bewässerung, Pflanzenschutzanwendungen) zu möglichen mikrobiologischen Gefahren wird durchgeführt; berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die Anwendungsmethode ■ die Kultur ■ die Herkunft des Wassers ■ der Zeitpunkt der Anwendung ■ die Ursachen und Anfälligkeiten für Verunreinigungen ■ Entnahmestellen, die beeinträchtigt sein können 		



<p>In der Risikoanalyse wird ermittelt, mit welcher Häufigkeit Wasseranalysen durchgeführt und wo sowie wann die Proben entnommen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Probenahmen erfolgen am repräsentativen Austrittspunkt oder an der nächsten praktikablen Entnahmestelle ■ Die Wasseranalysen werden von einem ISO 17025 akkreditierten Labor durchgeführt ■ Es wird mind. eine Probe jährlich genommen <p>Hinweis: Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung der Wasseranalysen sind Kulturen, die nicht zum Rohverzehr geeignet sind sowie Kulturen, bei denen die zu erntenden Pflanzenteile nicht mit dem Wasser in Berührung kommen.</p> <p>Analysen der Überwachungen von Trink-, Bade- oder Oberflächenwasser können mit genutzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Der Grenzwert <i>Escherichia coli</i> unter 1000 KbE/100 ml wird eingehalten ■ Wird der Grenzwert nicht eingehalten oder ergibt sich aufgrund der Wasseranalyse ein Risiko für die Lebensmittelsicherheit, <ul style="list-style-type: none"> ■ kommen die zum Rohverzehr geeignete Pflanzenteile nicht mit dem Wasser in Berührung sind Korrekturmaßnahmen mit Fristen festgelegt 		
<p>3.6.2 Risikoanalyse chemische und physikalische Wasserqualität</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Risikoanalyse (die sämtliche Wasseranwendungen abdeckt, z. B. Bewässerung, Pflanzenschutzanwendungen) zu möglichen chemischen und physikalischen Gefahren wird durchgeführt; berücksichtigt werden: <ul style="list-style-type: none"> ■ die Anwendungsmethode ■ die Kultur ■ die Herkunft des Wassers ■ der Zeitpunkt der Anwendung ■ die Ursachen und Anfälligkeiten für Verunreinigungen ■ Entnahmestellen, die beeinträchtigt sein können ■ Auf Grundlage der Risikoanalyse werden <ul style="list-style-type: none"> ■ die Anzahl erforderlicher Analysen und ■ der Probennahmezeitpunkt ■ der Probenahmeort/orte festgelegt. ■ Die Wasseranalysen werden von einem ISO 17025 akkreditierten Labor durchgeführt ■ Ergibt sich aufgrund der Wasseranalyse ein Risiko für die Lebensmittelsicherheit, <ul style="list-style-type: none"> ■ wird das Wasser nicht genutzt ■ sind Korrekturmaßnahmen mit Fristen festgelegt <p>Hinweis: Analysen der Überwachungen von Trink-, Bade- oder Oberflächenwasser können mit genutzt werden.</p>		

[K.O.] 3.6.3 Abwasser		
Unbehandeltes (ungeklärtes) Abwasser wird nicht verwendet		
[K.O.] 3.7.1 Wasserentnahme und Ableitung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Sofern gesetzlich gefordert, liegt eine behördliche Genehmigung vor ■ Behördliche Auflagen (z. B. Extraktionsvolumen oder Nutzungsraten) sind dokumentiert 		
3.8.1 Erntevorbereitung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor Beginn der Ernte werden die Erntebedingungen eingeschätzt (Reifezustand, Bodenzustand, Witterungsbedingungen) ■ Visuelle Kontrolle der Fläche auf Risiken (z. B. Unkräuter, Wild, Nagetiere, Hunde) ist erfolgt ■ Falls erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen (z. B. Hinweisschilder, Unkraut vom Feld entfernt bzw. bei der Ernte oder dem Abpacken aussortiert, Erntetechnik) 		
3.8.2 Aufzeichnungen zur Ernte		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlagbezogene Aufzeichnungen <ul style="list-style-type: none"> ■ zum Erntetermin bzw. die Zeitspanne der Ernte ■ zu Erntemengen ■ Aufzeichnung der Erntemenge 		
3.9.1 Warenidentifikation im Lager		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Herkunft ist für jede Partie, auch bei zugekaufter Ware, dokumentiert und nachvollziehbar ■ Die Identität der Ernteprodukte (ggf. Partienummer) ist auf allen Schriftstücken vermerkt, die die Partie im Betrieb begleiten 		
3.9.2 Qualitätserhaltende Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei der Einlagerung ist sichergestellt, dass keine Vermischung oder Kontamination erfolgt ■ Das Erntegut wird regelmäßig hinsichtlich qualitätsbestimmenden Merkmale kontrolliert ■ Die Produkte werden durch die Lagerung nicht beeinträchtigt ■ Die Lagerkontrollen werden dokumentiert, hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> ■ ggf. Luftfeuchtigkeit ■ ggf. Temperaturführung ■ Schädlingsbefall ■ Verschmutzungen des Erntegutes ■ Bei Abweichungen zu vorgegebenen Sollwerten werden geeignete Korrekturen durchgeführt und dokumentiert 		
3.9.3 Überprüfung der Messgeräte		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Prüfmittel (z. B. Waagen, Thermometer) werden mind. einmal jährlich bzw. in vom Hersteller vorgegebenen Intervallen überprüft 		

[K.O.] 3.9.4 Schädlingsmonitoring/-bekämpfung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ An kritischen Stellen wird regelmäßig und systematisch auf Schädlingsbefall geprüft und dokumentiert, ob Schädlingsbefall vorliegt ■ Bei Schädlingsbefall erfolgt eine planmäßige, dokumentierte Bekämpfung ■ Diese sowie die Qualifikation des Anwenders entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen ■ Ein Köderplan wird erstellt ■ Fallen und Köder sind keine Gefahr für andere Tiere ■ Dokumentation der Fallenkontrolle / eingeleitete Maßnahmen liegt vor ■ Besondere Situationen, wie die Nähe von Müllhalden oder gelagerter Hausmüll, werden berücksichtigt ■ Es wird keine befallsunabhängige Dauerbeköderung von Nagetieren durchgeführt (strategische, befallsunabhängige Dauerbeköderung in Ausnahmefällen möglich) 		
3.10.1 Zukauf von Betriebsmitteln und Dienstleistungen		
<p>Dokumentation (z. B. Lieferscheine, Rechnungen, Gütezeichen, Unbedenklichkeitserklärungen, Zertifikate) der gekauften Betriebsmittel und von Dienstleistungen liegt vor</p> <p>Hinweis: Die Dokumentationspflicht bezieht sich auf das Produkt und alle Betriebsmittel, die mit dem Produkt in Kontakt kommen</p>		
[K.O.] 3.10.2 Rückverfolgbarkeit		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein für Dritte nachvollziehbares Kennzeichnungs- und Registrierungssystem wird geführt und stellt sicher, dass <ul style="list-style-type: none"> ■ die Identifizierung und Rückverfolgbarkeit der produzierten (wenn möglich, bis zur Bewirtschaftungseinheit) und wenn anwenbar der zugekauften Ware und des Verpackungsmaterials gegeben ist ■ die Plausibilität der Warenströme gegeben ist und geprüft werden kann ■ 24 Stunden nach Kontaktaufnahme Informationen zur Rückverfolgbarkeit bei QS vorliegen ■ innerhalb von vier Stunden die relevanten Informationen intern zusammengetragen werden können ■ Folgende Informationen zu Kunden und Lieferanten sowie Lieferungen liegen vor <ul style="list-style-type: none"> ■ Name, Anschrift und Telefonnummer ■ QS-ID bzw. Standortnummer (OGK-Nr.) ■ Art und Menge der gelieferten Produkte ■ Lieferdatum ■ Charge- bzw. Partie-Nr. (falls im Produktionsprozess gebildet) ■ Bei loser Ware die Partie-/Losnummer auf der Umverpackung 		

<ul style="list-style-type: none"> ■ Lieferantenliste (Produkte, Verpackungsmaterialien) liegt vor ■ Eine Warenausgangsliste (Kundenliste) wird geführt (z. B. über Lieferscheine) <ul style="list-style-type: none"> ■ darin ist QS-Ware als solche gekennzeichnet ■ damit können belieferte Unternehmen identifiziert werden 		
[K.O.] 3.10.3 Kennzeichnung von QS-Ware		
<ul style="list-style-type: none"> ■ QS-Ware ist eindeutig auf Warenbegleitpapieren gekennzeichnet, auch wenn die Ware nicht mit dem QS-Prüfzeichen gekennzeichnet werden soll ■ Eine eindeutige Zuordnung zwischen QS-Ware und den Begleitpapieren (Lieferscheinen) ist möglich <p><i>Hinweis: Kennzeichnung ist die Deklaration der Ware in den Dokumenten, z. B. Lieferschein, siehe Arbeitshilfe Kennzeichnung QS-Ware (www.q-s.de)</i></p>		
3.10.4 Zeichennutzung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Verwendung des QS-Prüfzeichens wurde vom Bündler genehmigt ■ Produkte werden nur mit dem QS-Prüfzeichen versehen, wenn: <ul style="list-style-type: none"> ■ die QS-Kennzeichnung in den Lieferdokumenten gegeben ist ■ der Abnehmer ebenfalls QS-Systempartner ist ■ die Vorgaben des Gestaltungskatalogs eingehalten werden ■ Bei der Verwendung ohne direkten Produktbezug (auf Werbemitteln, Briefpapier oder ähnlichen Werbeträgern) ist die klare Zuordnung zum Absender gegeben 		
3.10.5 Gesetzliche Kennzeichnung		
<p>Die Kennzeichnungsverordnungen und -gesetze (allgemeine Vermarktungsnorm, spezielle Vermarktungsnorm, UNECE-Normen) werden eingehalten, auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Packstücken ■ Verkaufsverpackungen ■ Warenbegleitpapieren/Lieferscheinen/Etiketten <p>Alle Angaben auf den Etiketten sind korrekt.</p>		
[K.O.] 3.11.1 Verpackungsmaterial		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Lagerung erfolgt sachgemäß, trocken und hygienisch ■ Verpackungsmaterial wird nach Beendigung bzw. längerer Unterbrechung der Ernte-/Abpackarbeiten vom Feld entfernt oder sicher zwischengelagert ■ Verwendete Mehrwegverpackungen sind sauber und werden bei Bedarf gereinigt 		



3.11.2 Konformitätserklärung/ Unbedenklichkeitserklärung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verpackungsmaterial, welches direkten Kontakt mit Lebensmitteln hat, ist gesundheitlich unbedenklich und hygienisch einwandfrei ■ es liegt eine aktuelle Konformitätsbescheinigung vor ■ ist keine Konformitätserklärung gesetzlich notwendig, liegt eine Unbedenklichkeitserklärung vor 		
4. Hygieneanforderungen		
4.1.1 Risikoanalyse Hygiene		
<p>Die Risikoanalyse umfasst das gesamte Produktionsumfeld inklusive Handhabung nach der Ernte sowie den innerbetrieblichen Transport. Mögliche Kontaminationen sind in der Risikoanalyse erfasst.</p> <p>Hinweis: Mögliche Verunreinigungsquellen siehe Leitfaden</p>		
[K.O.] 4.1.2 Hygienecheckliste/ -verfahren		
<p>Auf Grundlage der Risikoanalyse liegt eine Hygienecheckliste vor</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Sie enthält alle für die Aufrechterhaltung der Hygiene relevanten Maßnahmen. ■ Verantwortlichkeiten und Maßnahmen bei Abschweichungen sind festgelegt <p>Hinweis: Mindestanforderungen für die betrieblichen Hygieneverfahren siehe Leitfaden</p>		
[K.O.] 4.1.3 Hygieneanforderungen Betriebsstätte und Einrichtungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auf Grundlage der Risikoanalyse werden Hygieneanforderungen erstellt ■ Die Hygieneanforderungen werden eingehalten <p>Hinweis: Die Punkte, die mind. von den Hygieneanforderungen abgedeckt sind, können dem Leitfaden entnommen werden</p>		
[K.O.] 4.1.4 Hygieneanweisungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auf Basis der Risikoanalyse liegen Hygieneanweisungen vor ■ Diese sind für Arbeitskräfte, Dienstleister und Besucher durch Schilder mit Bildern und/oder in der/den vorherrschenden Sprache/n der Arbeitskräfte sichtbar ausgehängt ■ Die Anweisungen werden verstanden und umgesetzt <p>Hinweis: Die Punkte, die die Anweisungen mind. enthalten, können dem Leitfaden entnommen werden</p>		



[K.O.] 4.1.5 Hygieneschulungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Personen wurden entsprechend ihrer Tätigkeit mindestens einmal jährlich geschult ■ Neue Mitarbeiter wurden bei Arbeitsbeginn geschult ■ Die Schulungen wurden durch die Mitarbeiter mit Unterschrift bestätigt ■ Schulungsplan liegt vor <ul style="list-style-type: none"> ■ Schulungsinhalte ■ Schulungsintervalle ■ Teilnehmer ■ Referent ■ Sprache 		
[K.O.] 4.1.6 Anforderungen an Wasser und Eis		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Beim letzten Waschgang beim Nacherntewaschen hat das Wasser Trinkwasserqualität ■ Wasser zum Einsatz von Nacherntebehandlungsmitteln hat Trinkwasserqualität ■ Eis hat Trinkwasserqualität, Hygiene wird beachtet ■ Der Nachweis der Trinkwasserqualität liegt vor <ul style="list-style-type: none"> ■ über offizielle Analysen, die im Rahmen von Trinkwasserüberwachungen vorliegen, oder ■ mindestens alle 12 Monate durch eine Probe an der Entnahmestelle durch Labore die nach ISO 17025 akkreditiert sind 		
[K.O.] 4.1.7 Toiletten für Erntearbeiter		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein Zugang zu ständigen oder mobilen sauberen Toiletten ist gewährleistet ■ Die Toiletten sind in angemessener Zeit (Richtwert 7 Minuten) zu erreichen ■ Die Anzahl der Toiletten richtet sich nach den im Leitfaden definierten Vorgaben ■ Die Toiletten sind in einem hygienisch guten Zustand ■ Einrichtungen zum Händewaschen mit Wasser in Trinkwasserqualität, sauberen (Einweg-)Handtüchern sowie ggf. Desinfektionsmittel stehen in der Nähe der Toiletten bereit 		
4.1.8 Eignung der Betriebsmittel		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsmittel mit Produktkontakt sind für den Einsatz im Lebensmittelsektor geeignet ■ Nachweise (z. B. Etikett, Herstellerinformation) sind vorhanden 		
[K.O.] 4.1.9 Glasbruch bei Lampen		
In Bereichen, in denen Produkte und Verpackungsmaterialien gehandhabt oder gelagert werden, sind bruchsichere bzw. Lampen mit Schutzschirm		



4.1.10 Umgang mit Glas und Hartplastik		
Schriftliche Anweisungen für den Umgang mit Glas- oder durchsichtigen Hartplastikbruchteilen sind vorhanden		
4.1.11 Zugang von Haustieren		
Wo Produkte gehandhabt bzw. gelagert werden, ist der Zutritt von Haustieren geregelt		
5. Erzeuger mit nicht selbst erzeugter Ware (Bei Zukauf oder Handhabung nicht selbst erzeugter Ware; Erläuterung s. Leitfaden)		
5.1.1 Wareneingangskontrolle		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Folgen einem geregelten Ablauf ■ Die Kontrollen werden anhand interner Vorgaben durchgeführt, dokumentiert und umfassen alle relevanten Produkte ■ Die angelieferte Ware wird auf Schädlingsbefall überprüft, ggf. werden Maßnahmen eingeleitet ■ Alle Lieferanten von QS-Ware sind über die öffentliche Systempartnersuche in der Software-Plattform lieferberechtigt aufgeführt 		
5.1.2 Umgang mit Retouren		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Es ist ein Verfahren zur Bearbeitung von Retouren vorhanden ■ Alle Warenrücksendungen werden erfasst und bewertet ■ Bei Abweichungen werden Maßnahmen eingeleitet, die das Wiederauftreten verhindern ■ Die Trennung von QS-Ware und Nicht-QS-Ware wird berücksichtigt ■ Das System wird jährlich geprüft 		
5.1.3 Prüfung Rückverfolgbarkeit		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Prüfung der Rückverfolgbarkeit wird an einem Beispiel aus der Produktion oder dem Warenausgang durchgeführt ■ Dies gilt auch für die Verpackung ■ Das System wird mindestens jährlich getestet und dies ist dokumentiert 		
[K.O.] 5.1.4 Warentrennung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Es liegt eine nachvollziehbare Systematik zur Trennung von QS-Ware und Nicht-QS-Ware vor ■ Eine eindeutige Kennzeichnung und Chargentrennung von QS-Ware und Nicht-QS-Ware ist gewährleistet ■ Ist noch keine QS-Ware im Betrieb vorhanden, kann die Vorgehensweise der Warentrennung dargelegt werden ■ QS-Ware ist im Betrieb eindeutig zu identifizieren ■ Es ist sichergestellt, dass es nicht zu Verwechslungen zwischen QS-Ware und Nicht-QS-Ware kommt 		



<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Trennung und Identifizierung von Ware mit anderen spezifischen Warenkennzeichnungen (z. B. regionale Kennzeichnungen, Bio) ist gewährleistet 		
[K.O.] 5.1.5 Abgleich Wareneingang mit Warenausgang		
Ein plausibles Verhältnis der Menge der eingekauften und produzierten Ware und der Menge der vermarkteten Ware ist gegeben		
5.1.6 Zeichennutzung bei zugekaufter Ware		
Wird zugekaufte Ware von Erzeugern mit einem GLOBALG.A.P. Option 2 – Zertifikat oder mit einem GLOBALG.A.P. Option 1 Multisite mit QMS – Zertifikat mit dem QS-Prüfzeichen versehen, wurde vorab in der öffentlichen Suche der QS-Datenbank geprüft, ob der Erzeuger dazu als berechtigt ist		
6. Abfall- und Umweltmanagement, Recycling und Wiederverwendung		
6.1.1 Abfallstoffe und Umweltverschmutzungsquellen		
Eine Liste der Abfallstoffe (z. B. Papier, Pappe, Plastik, Öl) und potentiellen Quellen von Umweltverschmutzungen (z. B. Abgas von Heizeinheiten, Tankreinigungen) liegt vor		
[K.O.] 6.1.2 Abfalllagerung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Abfälle werden in ausgewiesenen Bereichen gelagert und regelmäßig entsorgt ■ Die Bereiche werden regelmäßig gesäubert und ggf. desinfiziert ■ Vom Abfall geht kein Kontaminationsrisiko aus 		
6.1.3 Abfallmanagement		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein Abfallmanagement- und Recyclingsystem wird umgesetzt ■ Betriebliche Abfälle werden auf ein notwendiges Maß reduziert 		
7. Arbeitsbedingungen		
7.1.1 Mitarbeiterinweisung und Qualifikation		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eine Einweisung in den Umgang mit komplexen und gefährlichen Maschinen ist gewährleistet (Dokumentation) ■ Arbeiter, die Umgang mit Chemikalien, Desinfektionsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, gefährlichen Substanzen, gefährlichen oder komplexen Maschinen haben, sind qualifiziert 		



[K.O.] 7.1.2 Schutzkleidung und -ausrüstung, Anwenderschutz		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für Arbeitskräfte, Dienstleister und Besucher steht Schutzkleidung zur Verfügung ■ Die Nutzung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Empfehlungen der Berufsgenossenschaft, betrieblichen Regelungen und Herstellerangaben ■ Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln werden die Vorgaben zum Schutz des Anwenders und Dritter eingehalten ■ Die Schutzausrüstung für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln ist in einem guten Zustand und wird getrennt von diesen an einem gut belüfteten Ort gelagert ■ Die Schutzkleidung wird entsprechend eines betrieblichen Reinigungsplanes gereinigt. Der Reinigungsplan ist an die Art der Nutzung und den Verschmutzungsgrad angepasst ■ Empfehlungen für den Gebrauch der Schutzkleidung bzw. -ausrüstung liegen vor ■ Gebrauchte Atemschutzfilter werden mindestens einmal jährlich ausgetauscht, die Nutzung und Nutzungsdauer richtet sich nach Anwendungsbedingungen 		
7.1.3 Erste-Hilfe-Ausstattung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erste-Hilfe-Kästen sind in Arbeitsplatznähe vorhanden ■ Die Ausstattung erfolgt je nach Art und Größe des Betriebes ■ An Pflanzenschutzmittellager und Anmischplätzen sind ein Erste-Hilfe-Kasten und eine Augendusche oder fließendes, sauberes Wasser (innerhalb von 10 m) vorhanden 		
7.1.4 Unfall- und Notfallplan		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein schriftlicher Notfallplan liegt vor und beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anweisung für das Verhalten bei Unfällen/Notfällen ■ Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Standorte von Feuerlöschern, Notausgänge, Notausschalter für Elektrizität, Gas- und Wasseranschlüsse) ■ Ort des nächsten Telefons ■ Adresse des Betriebes ■ wichtigste Telefonnummern bei Unfällen und Notsituationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungswagen) ■ Er ist ständig frei zugänglich, und liegt in der/den vorherrschenden Sprachen und/oder in Form von Piktogrammen vor ■ Bei Pflanzenschutzmittellagern und Anmischplätzen ist er im Umkreis von 10 m angebracht ■ Ggf. sind Sicherheitshinweise für gesundheitsgefährdende Mittel vorhanden (z. B. Webseiten, Telefonnummern, Sicherheitsdatenblätter) 		
7.1.5 Arbeitskraft mit Erste-Hilfe-Schulung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Anwesenheit mehrerer Arbeitskräfte ist mind. eine Person anwesend, die in den letzten 5 Jahren an einer Erste-Hilfe-Schulung teilgenommen hat ■ Die Anzahl der Ersthelfer richtet sich nach den Empfehlungen der Berufsgenossenschaften 		



Qualitätssicherung. Vom Erzeuger bis zur Ladentheke.



Raum für weitere Bemerkungen

Abweichung	Korrekturmaßnahme mit Umsetzungsfrist	Datum der Korrektur



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Eigenkontrollcheckliste für Ackerbau, Grünlandnutzung und Feldfutteranbau

zum Leitfaden Servicepaket Ackerbau,
Grünlandnutzung und Feldfutteranbau

Diese Checkliste können Sie für die Dokumentation Ihrer **Eigenkontrolle** verwenden. Die Eigenkontrolle ist **mindestens einmal im Jahr** durchzuführen.

In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem Leitfaden Servicepaket Ackerbau, Grünlandnutzung, Feldfutterproduktion, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können.

Den Leitfaden können Sie von Ihrem Bündler beziehen oder kostenlos aus dem Internet herunterladen:
LF **Servicepaket Ackerbau, Grünlandnutzung, Feldfutteranbau.**

Betriebsdaten
Name des Betriebs
Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart
Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter



[K.O.]Kriterien sind Anforderungen mit **besonders kritischem** Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit oder das QS-System.

Beachten Sie, dass Sie die **Lieferberechtigung** ins QS-System **verlieren können**, wenn Sie sie nicht erfüllen!

Datum Eigenkontrolle

Unterschrift



Kriterium/ Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/ nicht relevant
<p>Verantwortlichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der QS-Anforderungen, ■ vollständige und korrekte Dokumentation, ■ regelmäßige Eigenkontrolle, ■ sach- und fristgerechte Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus der Eigenkontrolle sowie neutralen Kontrolle ■ sowie ggf. die korrekte Zeichennutzung. <p>Der Landwirt muss die Anforderungen im QS-System jederzeit einhalten und die Einhaltung der QS-Anforderungen jederzeit nachweisen können. Der Erzeuger muss sicherstellen, dass neben den Anforderungen dieses Leitfadens die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (außerhalb Deutschlands vergleichbare ausländische gesetzliche Bestimmungen) erfüllt werden.</p>		
<p>[K.O.] 2.1.1 Betriebsdaten</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsübersicht mit Firmenadresse, Adresse des Hauptunternehmens und sämtlicher Produktionsstätten mit Registriernummer (QS-ID, OGK-Nr., Unternehmer-Nr., Flächenprämienantrag) vorhanden. ■ Verzeichnis der Anbauflächen Ackerbau, Grünland vorhanden. ■ Betriebskizze, Lagerkapazitäten für Erntegut, Lagepläne liegen vor. ■ Aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vorhanden. 		
<p>2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Checklisten und ggf. weitere Aufzeichnungen aus der Eigenkontrolle liegen vor (Aufbewahrungspflicht der Checkliste für QS mindestens drei Jahre). 		
<p>2.1.3 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der Eigenkontrolle</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Abweichungen aus der letzten Eigenkontrolle wurden behoben. 		
<p>2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ein Ereignisfallblatt liegt vor (empfohlen: QS-Ereignisfallblatt). ■ Verantwortlicher ist betriebsintern benannt, der jederzeit erreichbar ist. 		
<p>2.2.1 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachweise zu Fortbildungsveranstaltungen liegen vor. 		
<p>2.2.2 Bezug von Fachinformationen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachweise zum Bezug von Fachinformationen liegen vor. 		
<p>2.2.3 Subunternehmer</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ QS-Anforderungen werden auch von beauftragten Lohnunternehmen o.ä. Dienstleistern eingehalten. 		
<p>3.1.1 Kennzeichnungssystem für Standorte</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schläge und Teilschläge sind eindeutig identifizierbar. ■ Dokumentationen sind den Schlägen und Teilschlägen zuzuordnen. ■ Schlagdokumentation vorhanden und eindeutig. 		

Kriterium/ Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/ nicht relevant
3.1.2 Risikoanalyse und Risikomanagement für Flächen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei neu einbezogenen Flächen (Pacht/Zukauf): Information einholen (z. B. Bodenanalyse; Informationen zu Vorkultur, ggf. Aufbringung von Klärschlamm und Pflanzenschutzmitteleinsatz) oder Bodenuntersuchung auf pflanzenverfügbare Nährstoffe. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Aufbringung von Klärschlamm vom Vornutzer: fruchtartspezifische Wartezeiten für Kartoffelanbau werden eingehalten. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erstmalig landwirtschaftlich genutzte Flächen (rekultivierte Flächen, ehemals militärisch genutzte Flächen) oder bei geänderter Gefahrensituation: Nachweis der Unbedenklichkeit für eine landwirtschaftliche Nutzung, Risikoanalyse mit Abdeckung der erforderlichen Punkte liegt vor. 		
3.1.3 Fruchtfolgegestaltung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlagbezogene Dokumentation von Vorfrucht und Vor-Vorfrucht sowie angebaute Zwischenfrüchte liegt vor. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbleib der Nebenprodukte nachvollziehbar (z. B. Feldabfuhr ja/nein). 		
3.1.4 Getrennte Lagerung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Düngemittel, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel/Nacherntebehandlungsmittel, Futtermittel und Lebensmittel werden getrennt voneinander gelagert. <p>Hinweis: verpackte Spurennährstoffdünger können gemeinsam mit Pflanzenschutzmitteln gelagert sein</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Pflanzenschutzmittel werden getrennt von Arzneimitteln und leicht entzündlichen Stoffen gelagert. 		
3.2.1 Erosionsminderung und Bodenschutz		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Schlagbezogene Aufzeichnungen der Erosionsminderungs- und Bodenschutzmaßnahmen (z. B. bodenschonende Bearbeitungstechniken, -geräte, Mulchsaatverfahren, Zwischenfruchtanbau, Vermeidung hangabwärts gerichteter Fahrspuren, Beseitigung infiltrationshemmender Bodenverdichtungen, Förderung stabiler Bodenaggregate, Erosionsmindernde Anbau- und Flurgestaltung, Bodendämpfung) liegen vor. 		
3.3.1 Aussaat und Pflanzung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Aussaat-/Pflanztermin, Kulturart, Fläche bzw. Aussaat-/Pflanzgutmenge dokumentiert. <p>Hinweis: Bei Verwendung genetisch veränderter Saaten (GVO) werden sind gesetzliche Anforderungen eingehalten: mind. 3 Monate vor Anbau ist Meldung an das BVL erfolgt</p>		

Kriterium/ Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/ nicht relevant
<ul style="list-style-type: none"> ■ Lt. Gentechnik-Pflanzenerzeugungsverordnung erfolgt Eintrag in öffentliches Standortregister, Abstand zu Nachbarschlägen dokumentiert. <p><i>Hinweis zum Maisanbau: mit Mittel definierter Abriebgrenzwerte behandelt, nur mit zugelassenen Sägeräten ausgebracht</i></p>		
3.3.2 Saat- bzw. Pflanzgutbehandlung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für selbst vorgenommene, Saat- bzw. Pflanzgutbehandlung (Beizung) sind mindestens folgende Angaben dokumentiert: <ul style="list-style-type: none"> ■ Datum der Behandlung ■ Mittel ■ Aufwandmenge ■ Applikationsort und -art ■ Zielorganismus (Krankheit oder Schädling) ■ Name des Anwenders 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verwendete Mittel sind von der zuständigen nationalen Stelle zugelassen und genehmigt. 		
3.3.3 Saat- und Pflanzguteignung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Begleitpapiere zu Z-Saatgut (z. B. Lieferschein) liegen vor. 		
3.3.4 Kontrollsystem für Pflanzgut aus Eigenvermehrung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontrolle auf sichtbare Anzeichen von Schädlingen und Krankheiten erfolgt und wird dokumentiert. 		
[K.O.] 3.4.1 Aufzeichnung der Düngemaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Alle Düngemaßnahmen (inkl. Einsatz von Bodenverbesserungsmittel) liegen nach guter fachlicher Praxis vor. ■ Pflichtangaben zu Ausbringungsdatum, Feld/Schlag, Handelsname, Düngertyp und Ausbringungsmenge (Aufwand) liegen vor (dokumentiert). 		
3.4.2 Jährlicher Nährstoffvergleich		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Jährlich bis spätestens 31. März Nährstoffvergleich von Stickstoff und Phosphat für das abgelaufene Düngejahr vorgenommen. ■ Ausnahmeregelungen für Weidehaltung etc. beachten. 		
3.4.3 Düngbedarfsermittlung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor dem Ausbringen wesentlicher Mengen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Stickstoff: > 50 kg N/ha/Jahr ■ Phosphat: > 30 kg P₂O₅/ha/Jahr ■ mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln ist der Düngbedarf der Kultur sachgerecht festgestellt. 		

Kriterium/ Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/ nicht relevant
3.4.4 Ermittlung der im Boden verfügbaren Nährstoffmengen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige Bodenuntersuchung auf Nährstoffgehalt durchgeführt. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Stickstoff (vor Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen): Bestimmung der im Boden verfügbaren Nährstoffe auf jedem Schlag (außer Dauergrünlandfläche) für den Zeitpunkt der Düngung/mind. jährlich erfolgt durch: <ul style="list-style-type: none"> ■ Repräsentative Proben oder ■ Ergebnisübernahme vergleichbarer Standorte oder ■ Berechnungs- und Schätzverfahren (beruhend auf fachspezifischen Erkenntnissen) 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Phosphat (vor Aufbringung wesentlicher Nährstoffmengen): Bestimmung der im Boden verfügbaren Nährstoffe durch repräsentative Proben (für jeden Schlag ab einem ha mindestens alle sechs Jahre) erfolgt. 		
3.4.5 Ausbringung von Düngemitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nährstoffmengen stehen Pflanzen zeitgerecht zur Verfügung. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kein Ausbringen auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kein direkter Eintrag in oberirdische Gewässer. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Düngung auf Ackerland ab Ernte der Hauptfrucht bis 31.1., außer zu Zwischenfrüchten, Winterraps, Feldfutter oder zu Wintergerste bis 1. Oktober 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Düngung auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau zwischen 1.11. und 31.1. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Düngung zu bestimmten Sonderkulturen (Erdbeeren, Gemüse, Beerenobst) ab 1.12. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung von Sperrfristen bei Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem N. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Ausbringung von Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost in der Zeit vom 15.12. bis 15.1.. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gesamtmenge von aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft aufgebracht N: <170kg/ha/Jahr im Durchschnitt des Betriebs. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Kompost ist die ausgebrachte Menge an Gesamtstickstoff im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes in einem Zeitraum von drei Jahren 510 kg Gesamtstickstoff/ha nicht überschritten 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Stickstoff und Phosphat: Einhaltung des betrieblichen Nährstoffüberschusses. 		

Kriterium/ Anforderung	Erfüllt	Bemerkung z.B. falls nicht erfüllt/ nicht relevant
[K.O.] 3.4.6 Aufbringung von Klärschlamm		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kein Aufbringen auf stehende Kulturen erfolgt. <p>Hinweis: im Sinne einer guten fachlichen Praxis ist bei Getreide der Aufwuchs bis zur Bildung der Ährchenanlagen (double ridge-Stadium) noch nicht als „stehende Kultur“ zu bezeichnen. Im Jahr der Ausbringung des Klärschlammes und im darauf folgenden Jahr ist der Anbau von Feldgemüsen auf den betreffenden Ackerflächen verboten.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verbot des Auftragens von Klärschlamm <ul style="list-style-type: none"> ■ auf Grünland ■ auf Bereiche, welche für Tiere zugänglich sind/ auf Bereiche, deren Aufwuchs an Tiere verfüttert wird ■ auf Anbauflächen für Kartoffeln in einem Zeitraum von zwölf Monaten vor Auspflanzung 		
3.4.7 Verwendung von Sekundärnährstoffdüngern (Gärsubstrate)		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Ausbringung auf stehende Kulturen erfolgt. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kartoffeln: <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Ausbringung im Zeitraum von zwölf Monaten vor der Auspflanzung von Kartoffeln erfolgt. ■ Ausnahme: Aufbringen von Gärrückständen, die nachweislich nur aus Gülle und pflanzlichem Material nach Anlage 9.1 bestehen; Beleg durch aussagekräftige Rückstandsuntersuchungen. ■ Keine Aufbringung von gewerblichen oder industriellen Komposten innerhalb von zwölf Monaten vor Auspflanzung der Kartoffeln erfolgt. ■ Bei Ausbringung von Gärsubstraten innerhalb des zwölf Monats-Zeitraums vor dem Kartoffelanbau Nachweis der Einsatzstoffe vor. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Grünlandnutzung und Feldfutteranbau: <ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Ausbringung von Gülle, Jauche oder Stallmist in ernte-/weidereife Futterbestände erfolgt. ■ Einsatz von Knochenmehl, Fleischknochenmehl, Fleischmehl ist lediglich vor Aussaat der Feldfutterbestände auf Ackerland bei nachweislicher tiefwendender Einbringung in den Boden, nicht auf Grünland und Ackerflächen, die mit Feldfutterbeständen bewachsen sind, erfolgt. 		

3.4.8 Lagerung fester und flüssiger Mineraldünger		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mineraldünger werden in trockenen, gut durchlüfteten Räumlichkeiten mit undurchlässigen Böden gelagert. ■ Es besteht Schutz vor Witterungseinflüssen und eine Freihaltung von Abfall und Nagetierbrutstätten ist gewährleistet. ■ Lagerstelle ist leicht zu reinigen, gut durchlüftet und frei von Kondenswasserbildung. ■ Risiko einer Gewässerbelastung durch Düngemittel ist auf ein Minimum reduziert. ■ Flüssige Mineraldünger: Auffangraum ohne Abfluss oder Auffangwanne (Volumen: 10% der gesamten Lagermenge und mind. 100 % des größten Behälters; in Schutzgebieten mind. 100 %) ist vorhanden. 		
3.4.9 Lagerung von Ammoniumnitrat und ammoniumhaltigen Düngemitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Folgende Kriterien zur Lagerung werden mindestens eingehalten: <ul style="list-style-type: none"> ■ getrennt von giftigen Pflanzenschutzmitteln ■ Schutz vor Witterungseinflüssen und Verunreinigungen ■ Hinweisschilder mit Zutrittsverbot ■ kein Feuer, offenes Licht, Wärmeübertragung (dauerhafte und gut sichtbare Hinweise angebracht) ■ Anlagen, Einrichtungen und Betriebsmittel, die Wärme abgeben, sind so angeordnet und abgesichert, dass keine Wärmeübertragung stattfindet, die eine Zersetzung einleiten könnte. 		
3.4.10 Lagerung von organischen Düngemitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Verhinderung der Kontamination von Oberflächengewässer erfolgt. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Lagerung über drei Monate: Sickerwasser wird aufgefangen, Mieten werden abgedeckt. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation der Lagerkapazität von Gülle, Jauche und Festmist erfolgt. 		
[K.O.] 3.5.1 Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Aufzeichnung aller durchgeführten Maßnahmen inkl. selbst hergestellter Pflanzenschutzmittel, -stärkungsmittel, Bodenentseuchungsmaßnahmen und chemischer Sterilisation von Substraten erfolgt. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation vorhanden zu: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anwendungsdatum ■ Feld/Schlag/Gewächshaus ■ behandelte Kultur ■ Handelsname des eingesetzten Pflanzenschutzmittels oder Nützlings ■ Aufwandmenge in Gewicht und Volumen (z.B. kg/ha, l/ha, g/l) ■ Anwendungsgebiet 		



3.5.2 Einhaltung der Anwendungsbestimmungen		
■ Anwendungsgebiet Wartezeiten eingehalten (in Lageplan kenntlich gemacht).		
■ Maximale Aufwandmengen eingehalten.		
[K.O.] 3.5.3 Einsatz zugelassener Pflanzenschutzmittel		
■ Nur im Anbauland zugelassenen Pflanzenschutzmittel eingesetzt.		
[K.O.] 3.5.4 Sachkundenachweis für Anwender		
■ Gültiger Sachkundenachweis vorhanden (z. B. durch Teilnahme an Sachkundelehrgängen o. Fachausbildung im Agrarbereich).		
3.5.5 Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes		
■ Prinzipien der guten fachlichen Praxis, des integrierten Pflanzenschutzes und der maximalen Pestizidrückstände auf Lebensmitteln eingehalten.		
■ Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf das notwendige Maß beschränkt (z. B. Schadschwellenprinzip).		
■ Nachweis der Umsetzung von mindestens vier Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes erfolgt.		
3.5.6 Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen		
■ Abstände zu Nachbarkulturen eingehalten.		
■ Verlust von Pflanzenschutzmitteln durch optimierte Techniken reduziert.		
■ Witterungsbedingungen beachtet.		
3.5.7 Ordnungsgemäße Entsorgung von Spritzflüssigkeitsresten		
■ Entsorgung erfolgt nach rechtlichen Vorgaben.		
■ technische Restmengen werden um das zehnfache verdünnt und auf der zuletzt behandelten Fläche mit erhöhter Geschwindigkeit und vermindertem Druck aufgebracht.		
■ kein Eintritt von Spritzflüssigkeiten in die Kanalisation.		
3.5.8 Nachweis einer aktuellen Pflanzenschutzmittelliste		
■ aktuelle Pflanzenschutzmittelliste liegt vor.		
3.5.9 Bezug aktueller Pflanzenschutzinformationen oder Pflanzenschutzberatung		
■ Bezugs von Pflanzenschutzinformationen mit Nachweis bzw. Darlegung der Informationsbeschaffung z. B. über Fachmedien		
3.5.10 Zustand und Überprüfung der Pflanzenschutzgeräte		
■ Nachweise der regelmäßigen Pflanzenschutzgerätewartung vorhanden.		
3.5.11 Herstellung der Spritzflüssigkeit		
■ Herstelleranweisungen sind eingehalten, geeignete Einrichtungen werden verwendet.		

3.5.12 Grundlegender Anwendungsschutz		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Tragen von Schutzkleidung inkl. Reinigungsplan und Empfehlungen zur Anwendung ■ Aufzeichnung der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt 		
3.5.13 Notfalleinrichtungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Lagerplatz der Pflanzenschutzmittel als auch alle Orte, an denen Spitzflüssigkeiten angesetzt werden, sind mit folgenden Notfalleinrichtungen ausgestattet: <ul style="list-style-type: none"> ■ Augendusche/Stelle mit sauberem Wasser innerhalb von 10 m ■ Vollständiger Erste-Hilfe-Kasten ■ Notfallplan mit Telefonnummern und Sofortmaßnahmen 		
3.5.14 Notfallplan		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Im Umkreis von 10 m vom Pflanzenschutzmittellager gut sichtbar angebracht mit folgenden Informationen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anweisungen für das Verhalten bei Notfällen ■ Kontaktperson ■ Ort des nächsten Telefons ■ Telefonnummern von Polizei, Feuerwehr und Rettungswagen 		
3.5.15 Lagerung von Pflanzenschutzmitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung des Eintrags in das Grundwasser ■ Separate Lagerung von flüssigen und pulverförmigen Pflanzenschutzmitteln. 		
3.5.16 Lagerung in Originalverpackung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Lagerung in Originalverpackung, ggf. Übertragung aller Angaben auf die neue Verpackung, keine Aufbewahrung in alten Lebensmittelbehältnissen. 		
3.5.17 Bestandsliste/Gefahrstoffverzeichnis		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bestandsliste aller Pflanzenschutzmittel. 		
3.5.18 Pflanzenschutzmittellager		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Lagervoraussetzungen: trocken, robust, aus feuersicherem Material/feuerhemmend, frostfrei, ausreichend beleuchtet. 		
3.5.19 Zugang zum Pflanzenschutzmittellager		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kennzeichnung: Verbot des Zutritts für Unbefugte, stabile Türen und Fenster. 		
3.5.20 Vorkehrungen für Verschütten/Auslaufen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Behälter mit fest absorbierendem Material, Besen, Kehrschaukel, Plastiktüten. ■ Stabile Regale aus Metall/Hartplastik/mit Abdeckung oder Auffangwannen (mind. 10% des Gesamtlagervolumens, mind. 100% des größten Behälters). ■ Ggf. Böden mit Anstrich gegen Säuren, Laugen und org. Lösungsmitteln, Bodenschwelle. ■ Wasserschutzgebiete: 100% des Gesamtlagervolumens ■ Transport ausschließlich von geschlossenen Behältern. 		



3.5.21 Messeinrichtungen und Ausstattung für das Anmischen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Jährliche Überprüfung der Zustände von Behältern und die Kalibrierung von Waagen. 		
3.5.22 Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Umgang mit Pflanzenschutzmittelverpackungen nach gültigen nationalen, regionalen und kommunalen Gesetzen und Verordnungen. ■ Darlegung des Entsorgungsweges. ■ Keine Wiederverwendung der Behälter. ■ Räumlich getrennter Lagerplatz. 		
3.5.23 Reinigung von Pflanzenschutzmittelbehältern		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Über Hand oder über Druckspülsystem der Feldspritze. ■ Über Hand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Dreimaliges Spülen ■ Spülwasser muss zur Spritzflüssigkeit gegeben werden ■ Lagerung der Behälter: offen und trocken 		
3.5.24 Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zeitnahe und fachgerechte Entsorgung, ggf. sichere Aufbewahrung mit entsprechender Kennzeichnung ist gewährleistet. 		
3.6.1 Beschaffenheit von Lagerstätten		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Reinigungs- und Desinfektionsplan werden eingehalten, Aufzeichnung aller Maßnahmen (Lagerdokumentation) liegen vor. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eingeschränkter Zutritt von Haustieren, Schutz vor Regen, bruchssichere Lampen/Schutz vor Glasbruch. 		
3.7.1 Erntevorbereitung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einschätzung der Erntebedingungen zur schonenden und beschädigungsarmen Ernte. 		
3.7.2 Aufzeichnung der Erntemaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ schlagbezogene Dokumentation des Erntetermins bzw. die Zeitspanne der Ernte liegt vor. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation über Lagerkapazität liegt vor. 		
[K.O.] 3.7.3 Ernte- und Transportvorgänge		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Fahrzeuge und Behälter sind geeignet, trocken und sauber (produktgerecht). ■ Reinigungsverfahren in Abhängigkeit von Vorfracht beachten. ■ Reinigungsmaßnahmen nach IDTF-Datenbank: <ul style="list-style-type: none"> ■ Trockenreinigung ■ Reinigung mit Wasser ■ Reinigung mit Wasser und Reinigungsmitteln ■ Desinfektion direkt oder nach Durchführung der Maßnahmen A, B oder C ■ Reinigungsbestätigungen Prüfeinrichtung liegen vor. 		



3.8.1 Warenidentifikation bei Einlagerung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Rückverfolgbarkeit der Herkunft für jede Ladepartie durch Vermerk der Identität (ggf. Partienummer) und durch Lieferscheine gegeben. 		
3.8.2 Qualitätserhaltende Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Nachweis zur Anlagenwartung, ggf. Köderplan, Dokumentation der Lagerkontrollen hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> ■ Ggf. Luftfeuchtigkeit ■ Ggf. Temperaturführung ■ Schädlingsbefall ■ Verschmutzung des Ernteguts ■ Ggf. geeignete Gegenmaßnahmen durchführen. 		
3.8.3 Schädlingsmonitoring/ -bekämpfung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmäßige und systematische Prüfung auf Schädlingsbefall, ggf. planmäßige Bekämpfung. ■ Befallsunabhängige Dauerbeköderung mit Rodentiziden der II. Generation nur unter Aufsicht eines geprüften Schädlingsbekämpfers. ■ Nachweis über Köderboxen, Lieferschein von Ködern etc. ■ Nachweis eines Köderplans zur Bekämpfung von Schädigern. 		
3.9.1 Nacherntebehandlungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Einsatz gesetzlich zugelassener bzw. genehmigter Nacherntebehandlungsmittel. ■ Einhaltung der Höchstgehalte der verwendeten Mittel. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Wasser zur Nacherntebehandlung weist Trinkwasserqualität auf. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation enthält mindestens folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> ■ Datum der Behandlung ■ Erzeugnisidentität (z. B. Losnummer) ■ Ort der Nacherntebehandlung ■ Behandlungsart (sprühen, nebeln, usw.) ■ Handelsname und aktiver Wirkstoff des eingesetzten Nacherntebehandlungsmittels ■ Aufwandmenge in Gewicht bzw. Volumen pro Liter Übertragungsmittel ■ Anwendungsgebiet/ Indikation ■ Name des Anwenders 		
3.10.1 Dokumentation Zukauf von Betriebsmitteln und Dienstleistungen		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation durch Lieferscheine, Rechnungen, Gütezeichen, Unbedenklichkeitserklärungen etc. liegt vor. 		



[K.O.] 3.10.2 Rückverfolgbarkeit		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Warenausgangsliste gemäß EU-Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 wird geführt (z.B. über die Lieferscheine). ■ Relevante Informationen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Name, Anschrift und Telefonnummer ■ QS-ID bzw. Standortnummer ■ Art und Menge der gelieferten Produkte ■ Lieferdatum ■ Charge- bzw. Partie-Nr. (falls im Produktionsprozess gebildet) 		
[K.O.] 3.10.3 Kennzeichnung von QS-Ware		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Eindeutige Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren, wenn Ware als QS-Ware vermarktet werden soll. 		
3.10.4 Zeichennutzung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Für Nutzung des QS-Prüfzeichens: Schriftliche Nutzungsvereinbarung mit Bündler liegt vor. ■ Falls Zeichennutzung: Gestaltungskatalog wird eingehalten. 		
4.1.1 Art der Grünlandnutzung/Weidebewirtschaftung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation der Nutzungsart (Wiese, Mähweide, Weide, Hutung) liegt vor. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation der Beweidungsintensität (Dauer, Tierbesatz) liegt vor. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation der Nutzungsart (Wiese, Mähweide, Weide, Hutung) liegt vor. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Einsatz von Weidesicherungsmaßnahmen: regelmäßige Prüfung der Betriebstauglichkeit/ -sicherheit. 		
4.1.2 Maßnahmen während der Futterlagerung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation der Silierhilfsmittel/-zusatzstoffe liegt vor: <ul style="list-style-type: none"> ■ Anwendungstermin ■ eingesetztes Mittel ■ Aufwandmenge ■ Auf-/Einbringungsverfahren ■ Verwendete Silierhilfsmittel/-zusatzstoffe sind für den Verwendungszweck zugelassen. 		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dokumentation der Trocknungs-/Belüftungsmaßnahmen (Termin, Dauer), Wartungsnachweis/Abnahmebescheinigung Trocknungstechnik. 		
4.1.3 Anforderungen an die Futterlagerung		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermeidung negativer Einflüsse auf die Futtermittelqualität gewährleistet. ■ Kontrolle der Unversehrtheit der Abdeckung von Silos bei Luft- oder Niederschlagseintritt. ■ Temperaturmessung des Lagerguts bei Heu und Stroh in regelmäßigen Abständen. 		



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



4.1.4 Entsorgung von Abbauprodukten		
■ Auffangeinrichtungen zur ordnungsgemäßen Lagerung von Silosickersaft vorhanden; Ausbringung nachvollziehbar belegt.		
■ Nachweise zur Entsorgung von Silofolien.		



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Raum für weitere Bemerkungen

Abweichung	Korrekturmaßnahmen	Behebungsfrist	Datum der Behebung

Anforderungen an Beizanlagen zur Getreidebeizung **("Hofbeizstellen")**

- ausschließliche Beizung von gereinigtem Getreide (Entstaubung, Windsichtung, oder vergleichbare Anlagen)
- visuelle Kontrolle des Reinigungsergebnisses durch den verantwortlichen Mitarbeiter
- nachweisliche regelmäßige (min. 1 x jährlich) dokumentierte Kalibrierung der Waage/ des Durchflussmessers
- ausschließlicher Einsatz von erklärten Beizgeräten
- ausschließlicher Einsatz von zugelassenen Beizmitteln im Rahmen der Zulassung
- Dokumentation der eingesetzten Beizkonzentration (Mittel, ggf. Zusatzstoffe, Aufwandmenge, Termin)
- die Durchführung der Beizung erfolgt auf der Grundlage eines entsprechenden Beizauftrages (Menge, Sorte, Kulturart, Rezeptur)
- das Beizergebnis ist zu kontrollieren (visuell Grob- / Feinstaub, Beizmittelverbrauch) sowie zu dokumentieren (mind. 1 x je Partie)
- bei Nichteinhaltung der Beizrezeptur sind entsprechende Korrekturmaßnahmen zu treffen bzw. das fehlerhafte Produkt ist ggf. ordnungsgemäß zu entsorgen (Nachweis)
- Entnahme einer repräsentativen Rückstellprobe von jeder Saatgutpartie (min 500 g, max. Partiegroße 30 t, Aufbewahrung mind. ein Jahr)
- die ordnungsgemäße Probenlagerung ist gewährleistet (luftdicht verpackt, kühl, trocken)
- namentliche Benennung des für die Durchführung der Beizung (inkl. Kontrolle und Dokumentation) verantwortlichen Mitarbeiters
- Pflanzenschutzsachkundenachweis des verantwortlichen Mitarbeiters liegt vor
- der Mitarbeiter ist nachweislich zur Bedienung der Beizanlage eingewiesen und geschult

Vereinfachtes Verfahren zur STICKSTOFF-Düngebedarfsermittlung zur Herbstdüngung (nach Ernte der letzten Hauptfrucht) auf Ackerland



SACHSEN-ANHALT

gem. § 6 Abs. 9 Satz 1 Ziffer 1

→ zu **Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter** bei einer Aussaat bis zum 15. September oder

→ zu **Wintergerste nach Getreidevorfucht** bei einer Aussaat bis zum 1. Oktober

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Allgemeine Angaben

Name des Betriebes oder Stempel

Datum der Erstellung (Tag/Monat/Jahr):

Schlag/Bewirtschaftungseinheit/Schlag-Nr.:

Feldblocknummer/n:

Geplante/angebaute Fruchtart: (Bitte ankreuzen.)				
Zwischenfrüchte	mit Aussaat bis 15.09.	<input type="checkbox"/>	Wintergerste nach Getreidevorfucht	mit Aussaat bis 01.10.
Winterraps		<input type="checkbox"/>		
Feldfutter		<input type="checkbox"/>		

Ermittlung des Düngebedarfs

1) Welche Vorfucht hat die Anbaufrucht? (Bitte ankreuzen.)

Vorfucht		Vorfucht	
Winterraps <input type="checkbox"/>	KEIN Düngebedarf	Leguminosen und Gemenge mit > 50 % Leguminosenanteil <input type="checkbox"/>	KEIN Düngebedarf
Mais <input type="checkbox"/>		Feldgras bei Standzeit > 12 Monate <input type="checkbox"/>	
Zuckerrübe bei Verbleib Blatt auf dem Feld <input type="checkbox"/>		mehrfährige Brache <input type="checkbox"/>	
Feldgemüse <input type="checkbox"/>			
alle anderen Vorfürchte <input type="checkbox"/>		Ermittlung mit Ziffer 2) fortsetzen.	

2) Ermittlung des N-Düngebedarfs auf Flächen mit langjähriger organischer Düngung (Bitte ankreuzen.)

2.1) Handelt es sich um eine langjährig organisch gedüngte Fläche (> 13 mg P-CAL/100 g Boden)?	ja <input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 2.2) fortsetzen.	nein <input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 3) fortsetzen.
2.2) Anbau auf langjährig organisch gedüngten Flächen von ... (Bitte ankreuzen.)				
Winterraps nach Getreide <input type="checkbox"/>	KEIN Düngebedarf		nein <input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 3) fortsetzen.
Wintergerste nach Getreide <input type="checkbox"/>				
Feldfutter nach Getreide bei Aussaat ab 01.09. <input type="checkbox"/>				
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil* > 75 % <input type="checkbox"/>				
Feldfutter nach Getreide bei Aussaat bis 31.08. <input type="checkbox"/>	N-Düngebedarf (kg Gesamt-N/ha): 40			
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil* bis 75 % <input type="checkbox"/>				
Winterraps und Feldfutter nach anderen Vorfürchten (als Getreide - siehe oben - bzw. Ziff. 1) <input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 3) fortsetzen.			

3) Ermittlung des N-Düngebedarfs auf NICHT langjährig organisch gedüngten Flächen (Bitte ankreuzen.)

Geplante/angebaute Fruchtart		N-Düngebedarf (kg Gesamt-N/ha)
Winterraps	<input type="checkbox"/>	60
Wintergerste nach Getreidevorfucht	<input type="checkbox"/>	40
Feldfutter		
bei Aussaat bis 31.08.	<input type="checkbox"/>	60
bei Aussaat ab 01.09.	<input type="checkbox"/>	40
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil (*Anteil an Samenanzahl)		
0 bis 75 %	<input type="checkbox"/>	60
> 75 %	<input type="checkbox"/>	KEIN Düngebedarf

ACHTUNG: Die Ausbringungsobergrenze von 30 kg Ammonium- oder 60 kg Gesamt-N/ha ist zu beachten!
Bitte lesen Sie die Hinweise zum Formblatt.

**- Dokumentationsblatt -****Stickstoff-Düngebedarfsermittlung für Grünland/Dauergrünland und
mehrschnittigen Feldfutterbau nach § 4 Absatz 2 und Anlage 4 Tabelle 8 DüV****Allgemeine Angaben**

Name des Betriebes oder Stempel

Datum der Erstellung (Tag/Monat/Jahr):

		Schlag	Schlag	Schlag
Bezeichnung Schlag/ Bewirtschaftungseinheit				
Ggf. Angabe der Feldblocknummer/n:				
Faktoren für die Düngebedarfsermittlung		Einheit		
1.	Kultur (Grünland, Dauergrünland, mehrschnittiges Feldfutter einschl. Nutzung)			
2.	Stickstoffbedarfswert nach Anlage 4 Tab. 9 DüV	kg N/ha		
3.	Ertragsniveau lt. Tabelle mit Stickstoffbedarfswerten nach Anlage 4 Tab. 9 DüV	dt TM/ha		
4.	Ggf. Rohproteingehalt lt. Tabelle mit Stickstoffbedarfs- werten nach Anlage 4 Tab. 9 DüV	% RP i.d.TM		
5.	Ertragsniveau grundsätzlich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre eigener Wert; ggf. nach Anlage 4 Tab. 9 DüV	dt TM/ha		
6.	Ggf. Rohproteingehalt grund- sätzlich im Durchschnitt der letzten 3 Jahre soweit Werte vorliegen	% RP i.d.TM		
7.	Ertragsdifferenz Differenz der Zeilen 3 und 5	dt TM/ha		
8.	Ggf. Rohproteindifferenz Differenz der Zeilen 4 und 6	% RP i.d.TM		
Zu- und Abschläge* für				
9.	Stickstoffnachlieferung aus der organ. Düngung der Vorjahre (als Abschlag) nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 DüV; 10 % des Gesamt-N aus organ. Düngung des vorangegangenen Kalenderjahres (1.1. – 31.12.); Kompost 4 %-3%-3%	kg N/ha		
10.	Ertragsdifferenz (als Zu- oder Abschlag) nach Anlage 4 Tabelle 10 DüV* unter Verwendung des Wertes aus Zeile 7	kg N/ha		
11.	Ggf. Rohproteindifferenz (als Zu- oder Abschlag) nach Anlage 4 Tabelle 10 DüV* unter Verwendung des Wertes aus Zeile 8	kg N/ha		
12.	Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat nach Anlage 4 Tab. 11 DüV	kg N/ha		
13.	Stickstoffnachlieferung aus der Stickstoffbindung von Leguminosen nach Anlage 4 Tab. 12 DüV	kg N/ha		
14.	Stickstoffdüngbedarf während der Vegetation Summe der Werte der Zeilen 2, 9, 10 bzw. 11, 12 und 13	kg N/ha		
15.	Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände, insb. Bestandsentwicklung oder Witterungsereignisse § 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 DüV	kg N/ha		

* Abschläge durch negatives Vorzeichen (-) eindeutig kennzeichnen

**- Dokumentationsblatt -****Stickstoff-Düngebedarfsermittlung für den Acker-, Gemüsebau und Erdbeeren
nach § 4 Absatz 1 und Anlage 4 Tabelle 1 DüV****Allgemeine Angaben**

Name des Betriebes oder Stempel

Datum der Erstellung (Tag/Monat/Jahr):

			Schlag	Schlag	Schlag
	Bezeichnung Schlag/ Bewirtschaftungseinheit				
	Ggf. Angabe der Feldblocknummer/n:				
	Faktoren für die Düngebedarfsermittlung	Einheit			
1.	Kultur <small>nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV*</small>				
2.	Stickstoffbedarfswert <small>nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV*</small>	kg N/ha			
3.	Ertragsniveau lt. Tabelle mit Stickstoffbedarfswerten <small>nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV*</small>	dt/ha			
4.	Ertragsniveau grundsätzlich im Durchschnitt der letzten drei Jahre <small>eigener Wert bzw. alternativ nach Anlage 4 Tab. 2 oder 4 DüV*, siehe Ausfüllhinweise</small>	dt/ha			
5.	Ertragsdifferenz <small>Differenz der Zeilen 3 und 4</small>	dt/ha			
	Zu- und Abschläge** für				
6.	im Boden verfügbare Stickstoffmenge (Nmin) <small>(als Abschlag) nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und Abs. 4 DüV, eigene Untersuchung oder Richtwerte LLG</small>	kg N/ha			
7.	Ertragsdifferenz <small>(als Zu- oder Abschlag) nach Tabelle 3 oder 5 DüV* unter Verwendung des Wertes aus Zeile 5, Berechnungsbeispiel siehe Ausfüllhinweise</small>	kg N/ha			
8.	Stickstoffnachlieferung aus dem Bodenvorrat <small>nach Anlage 4 Tab. 6 DüV, bei BG 6: - 20 kg N/ha, siehe Ausfüllhinweise</small>	kg N/ha			
9.	Stickstoffnachlieferung aus der organ. Düngung der Vorjahre <small>(als Abschlag) nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 DüV; 10 % des Gesamt-N aus organ. Düngung des vorangegangenen Kalenderjahres, siehe Ausfüllhinweise</small>	kg N/ha			
10.	Vorrucht bzw. Vorkultur (Ackerbau/Gemüse) <small>nach Anlage 4 Tab. 7 oder 4 DüV</small>	kg N/ha			
11.	Zuschlag bei Abdeckung mit Folie oder Vlies zur Ernteverfrüfung <small>nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, Zuschlag max. 20 kg N/ha; siehe Ausfüllhinweise</small>	kg N/ha			
12.	Stickstoffdüngbedarf während der Vegetation <small>Summe der Werte der Zeilen 2, 6, 7, 8, 9, 10 und 11</small>	kg N/ha			
13.	Zuschläge auf Grund nachträglich eintretender Umstände, insb. Bestandsentwicklung oder Witterungsereignisse <small>§ 3 Absatz 3 Satz 3 und 4 DüV, siehe Ausfüllhinweise</small>	kg N/ha			

* bei von der DüV nicht erfassten Kulturen nach Vorgaben der LLG (siehe Tabellen 2 und 3 der „Hinweise“)

** Abschläge durch negatives Vorzeichen (-) eindeutig kennzeichnen

	1	2	3	4
	Zufuhr	Nährstoff in kg	Abgabe	Nährstoff in kg
1.	Düngemittel insgesamt		Pflanzliche Erzeugnisse	
2.	davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft		Tierische Erzeugnisse	
3.	davon sonstige organische Düngemittel		Düngemittel insgesamt	
4.	Bodenhilfsstoffe		davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	
5.	Kultursubstrate		davon sonstige organische Düngemittel	
6.	Pflanzenhilfsmittel		Bodenhilfsstoffe	
7.	Futtermittel		Kultursubstrate	
8.	Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial		Pflanzenhilfsmittel	
9.	Landwirtschaftliche Nutztiere		Futtermittel	
10.	Stickstoffzufuhr durch Leguminosen		Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial	
11.	Sonstige Stoffe		Landwirtschaftliche Nutztiere	
12.			Sonstige Stoffe	
13.	Summe der Nährstoffzufuhr je Betrieb in kg Nährstoff aus Zeilen 1 und 4 bis 11		Summe der Nährstoffabgabe je Betrieb in kg Nährstoff aus Zeilen 1 bis 3 und 6 bis 12	
14.	Summe der Nährstoffzufuhr je Betrieb in kg Nährstoff je Hektar ¹		Summe der Nährstoffabgabe je Betrieb in kg Nährstoff je Hektar ¹	
15.	Differenz zwischen Nährstoffzufuhr und Nährstoffabgabe in kg Nährstoff je Betrieb			
16.	Differenz zwischen Nährstoffzufuhr und Nährstoffabgabe in kg Nährstoff je Hektar ¹			
17.	Stickstoffdeposition im Betrieb über den Luftpfad in kg N je Hektar ²			

¹ Nicht bei Betrieben ohne landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Notfallplan

Teil 1 Ausfall Betriebsleiter (Rinderhaltung)

Hinweis:

Der Notfallplan ist betriebsindividuell auszufüllen. Bitte gut sichtbar anbringen/auffindbar aufheben.

Jeder Betrieb hat zentral einen Notfallplan; an jedem Standort soll ebenfalls ein Notfallplan vorhanden sein.

Betrieb/Betriebsname	
Standort	
Standort-Nr. (z.B. VVVO)	

Wer ist verantwortlich für die Betreuung des Tierbestandes?

Funktion	
Name	
Telefon-Nr.	

1) Ansprechpartner: Gibt es einen Stellvertreter (z. B. Familienmitglied oder Mitarbeiter), der alle wichtigen Abläufe und Informationen für die Versorgung der Tiere kennt?

A) Wenn ja: Wer ist der Stellvertreter?

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

B) Wenn nein: Folgende Personen sind über die durchzuführenden Notfallmaßnahmen im Betrieb informiert: Hauptansprechpartner (z. B. Familienmitglied, Mitarbeiter, Berater):

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

2) zuständige Personen und weitere Kontakte

Hoftierarzt

Name	
Telefon-Nr.	

Technik im Betrieb (z. B. Elektriker, Servicetechniker Fütterung und/oder Lüftung)

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Fütterung im Betrieb (z. B. Familienmitglied, Berater, Futtermittellieferant(en))

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

3) Angaben zu weiteren Ansprechpartnern

(z. B. Zugang für HIT-Datenbank, QS-Antibiotikadatenbank, Besamungsstation, Tierkörperbeseitigungsunternehmen):

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

Achtung:

Die Versorgung aller Tiere muss auch dann gewährleistet sein, wenn mehrere Standorte gleichzeitig von einem Störfall betroffen sind!

Der Notfallplan muss angepasst werden, sobald sich Voraussetzungen im Betrieb ändern.



Notfallplan

Teil 2 Ausfall Strom (Rinderhaltung)

Betrieb/Betriebsname	
Standort	
Standort-Nr. (z.B. VVVO)	

Wer ist verantwortlich für die Einleitung der Notfallmaßnahmen?

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

Die verantwortliche Person muss im Fall eines Stromausfalls die Versorgung der Tiere sicherstellen.
Die folgenden Fragen bitte sorgfältig beantworten:

- a) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Luft versorgt?**
(z. B. Offenstall, Notstromaggregat, Fenster und Türen öffnen)

- b) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Wasser versorgt?**
(z. B. Notstromaggregat, (erreichbarer) Stadtwasseranschluss, Handversorgung)

- c) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Futter versorgt?**
(z. B. Notstromaggregat, Futtermischwagen, Handfütterung)



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Wichtige zusätzliche Notfallnummern und Kontaktdaten

(z. B. Elektriker, Servicetechniker Fütterung/Lüftung, Experten für die technischen Anlagen):

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

Achtung:

Die Versorgung aller Tiere muss auch dann gewährleistet sein, wenn mehrere Standorte gleichzeitig von einem Störfall betroffen sind!

Der Notfallplan muss angepasst werden, sobald sich Voraussetzungen im Betrieb ändern.



Notfallplan

Teil 1 Ausfall Betriebsleiter (Schweinehaltung)

Hinweis:

Der Notfallplan ist betriebsindividuell auszufüllen. Bitte gut sichtbar anbringen/auffindbar aufheben.

Jeder Betrieb hat zentral einen Notfallplan; an jedem Standort soll ebenfalls ein Notfallplan vorhanden sein.

Betrieb/Betriebsname	
Standort	
Standort-Nr. (z.B. VVVO)	

Wer ist verantwortlich für die Betreuung des Tierbestandes?

Funktion	
Name	
Telefon-Nr.	

1) Ansprechpartner: Gibt es einen Stellvertreter (z. B. Familienmitglied oder Mitarbeiter), der alle wichtigen Abläufe und Informationen für die Versorgung der Tiere kennt?

A) Wenn ja: Wer ist der Stellvertreter?

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

B) Wenn nein: Folgende Personen sind über die durchzuführenden Notfallmaßnahmen im Betrieb informiert: Hauptansprechpartner (z. B. Familienmitglied, Mitarbeiter, Berater):

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

2) zuständige Personen und weitere Kontakte

Hoftierarzt

Name	
Telefon-Nr.	

Technik im Betrieb (z. B. Elektriker, Servicetechniker Fütterung und/oder Lüftung)

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Fütterung im Betrieb (z. B. Familienmitglied, Berater, Futtermittellieferant(en))

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

3) Angaben zu weiteren Ansprechpartnern (z. B. Zugang für HIT-Datenbank, QS-Antibiotikadatenbank, Besamungsstation, Tierkörperbeseitigungsunternehmen):

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

Achtung:

Die Versorgung aller Tiere muss auch dann gewährleistet sein, wenn mehrere Standorte gleichzeitig von einem Störfall betroffen sind!

Der Notfallplan muss angepasst werden, sobald sich Voraussetzungen im Betrieb ändern.



Notfallplan

Teil 2 Ausfall Strom (Schweinehaltung)

Betrieb/Betriebsname	
Standort	
Standort-Nr. (z.B. VVVO)	

Wer ist verantwortlich für die Einleitung der Notfallmaßnahmen?

Name	
Funktion	
Telefon-Nr.	

Die verantwortliche Person muss im Fall eines Stromausfalls die Versorgung der Tiere sicherstellen.
Die folgenden Fragen bitte sorgfältig beantworten:

- a) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Luft versorgt**?
(z. B. Notstromaggregat, Notlaufsystem, Fenster und Türen öffnen)

- b) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Wasser versorgt**?
(z. B. Notstromaggregat, (erreichbarer) Stadtwasseranschluss, Handversorgung)

- c) Wie werden die Tiere bei Stromausfall **mit Futter versorgt**?
(z. B. Notstromaggregat, Handfütterung)



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Wichtige zusätzliche Notfallnummern und Kontaktdaten (z. B. Elektriker, Servicetechniker Fütterung/Lüftung, Experten für die technischen Anlagen):

Funktion	Firma	Ansprechpartner	Telefon-Nr.

Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

Achtung:

Die Versorgung aller Tiere muss auch dann gewährleistet sein, wenn mehrere Standorte gleichzeitig von einem Störfall betroffen sind!

Der Notfallplan muss angepasst werden, sobald sich Voraussetzungen im Betrieb ändern.

Kritische Kontrollpunkte (CCP) im Prozess der Druschfruchtproduktion

CCP	Grenz- / Toleranzwerte	Eingriffsmöglichkeiten
Standortwahl	gesetzliche Grenzwerte für Schwermetalle, org. Schadstoffe usw.	Bodenuntersuchung von Verdachtsflächen, verantwortungsbewusste Klärschlammanwendung
Krankheits- / Schädlingsbefall im Feldbestand	Überschreitung der Schadschwelle des jeweiligen Schädlings / der Krankheit	Anwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel
Bewässerungswasserqualität	Grenzwerte der jeweiligen Substanz (siehe Anlage)	Reinigung, Änderung der Bezugsquelle
Qualitätsparameter des Ernteproduktes	fruchtarten- / gebrauchungsrichtungsabhängige Qualitätsvorgaben (siehe Anlage)	Reinigung, Aufbereitung, Trocknung
Sauberkeit Transportfahrzeuge	frei von sichtbaren Verunreinigungen, trocken	Reinigungsmatrix Transportfahrzeuge (AH PP 11)
Sauberkeit Lagerraum	frei von sichtbaren Verunreinigungen, trocken	Reinigungsmatrix Lagerraum (AH PP 8)
Krankheits- / Schädlingsbefall im Lager	Überschreitung der Schadschwelle des jeweiligen Schädlings / der Krankheit	Anwendung zugelassener Behandlungsmittel, Belüftung, Kühlung
Lagerbedingungen (Feuchte + Temperatur)	fruchtarten- / gebrauchungsrichtungsabhängige Vorgaben (vgl. Anlage)	Belüftung, Trocknung, Umlagerung,
Trocknung des Erntegutes	gesetzliche Grenzwerte für Abgase	Einsatz zugelassener Brennstoffe, Wartung / Einstellung der Trocknungstechnik Nutzung indirekter Verbrennungsverfahren
Rückstände im Erntegut / Lagergut	gesetzliche Grenzwerte für org. und anorg. Schadstoffe	Rückstandsmonitoring, Ernte- / Lagergutanalysen

Kritische Kontrollpunkte im Prozess der Tierproduktion Modul III, **Milchviehhaltung 2-III-2-MV**

Nummer lt. Kriterienkatalog	CCP	Grenz- /Toleranzwerte	Vorbeugemaßnahmen/Eingriffsmöglichkeiten
2-III-2-MV- A)	Kriterien für die Rohmilch	<ul style="list-style-type: none"> - Keimzahl $\leq 100.000/\text{ml}$ (geom. Mittel aus 2 Monaten) - Zellzahl $\leq 400.000/\text{ml}$ (geom. Mittel aus 3 Monaten) - kein positiver Hemmstoffbefund - weitere Parameter lt. Liefer- u. Leistungsvertrag mit der Molkerei 	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der einzelnen monatlichen amtlichen Untersuchungsergebnisse aus der Milchgüteprüfung; - laufende Untersuchungsergebnisse der Rohmilch über die Molkerei - Eutergesundheitsüberwachung - Kontrolle Reinigung und Desinfektion - Kontrollierter Arzneimitteleinsatz
2-III-2-MV- C) b)	Schutz vor Ungeziefer, Trennung vom Tierbestand, geeignete Kühlanlage.		<ul style="list-style-type: none"> - Vorhandensein eines geschlossenen Systems vom Melkzeug bis zum Milchlagertank - Verhinderung der Kontamination mit Fremdkörpern
2-III-2-MV- D) e)	Getrenntes Melken des Kolostrums und keine Vermischung mit Rohmilch.	3 - 5 Tage nach der Kalbung	- Die Spezifikation für Rohmilch wird eingehalten.
2-III-2-MV- E)	Einhaltung der Vorschriften als Lebensmittel produzierender Betrieb (Lt. IFSG §§ 42,43).	halbjährliche bis jährliche Kontrollen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulung zum Fachgerechten Melken - Arbeitsanweisung für alle Melker. - Kontrollplan durch Stall- oder Schichtleiter zur Überwachung der Hygienevorschriften beim Melken lt. Festlegungen des Betriebes

Kritische Kontrollpunkte im Prozess der Tierproduktion Modul III, **Schweinehaltung 2-III-2-SH**

Nummer lt. Kriterienkatalog	CCP	Grenz- /Toleranzwerte	Vorbeugemaßnahmen/Eingriffsmöglichkeiten
2-III-2-SH-3 A)	Teilnahme am Salmonellenmonitoring	nach Probeschlüssel QS-Leitfaden	halbjährliche Überprüfung der Ergebnisse
2-III-2-SH-3 B)	Nachweis Salmonellenstatus	lt. Bewertungsschlüssel	Überwachung der Untersuchungsergebnisse in den einzelnen Kategorien
2-III-2-SH-3 C)	Maßnahmen bei Einstufung in Kategorie III	über 40 % der Proben positiv mit dem Betreuungstierarzt	Meldung zur Behörde, Einleitung von Maßnahmen

Kritische Kontrollpunkte im Prozess der Tierproduktion Modul III, **Tierproduktion allgemein 2-III-1**

Nummer lt. Kriterienkatalog	CCP	Grenz- /Toleranzwerte	Vorbeugemaßnahmen/Eingriffsmöglichkeiten
2-III-1.3 A) a)	Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln	lt. Rezeptur der einzelnen Hersteller	Dokumentation aller Zukäufe vorhanden; sofortige Kontrolle nach Eingang
2-III-1.3 A) b)	Einzelfuttermittel gemäß Positivliste	lt. Produktdatenblätter	Rückverfolgbarkeit aller zugekauften Futtermittel gesichert.
2-III-1.3 A) e)	Futtermittel werden nur aus Betrieben bezogen und eingesetzt, die gemäß der VO (EG) Nr. 183/2005 registriert und zugelassen sind.	lt. Rezeptur	Kontrolle über Zulassungsnummer; Lieferscheine mit Menge und Datum vorhanden
2-III-1.3 B)	Futterlagerung in sauberen und trockenen Behältern. Unbedenkliche Baumaterialien und Anstriche und keine Verunreinigungen.		Die Kontamination mit Fremdkörpern wird verhindert.
2-III-1.3 C) a)	Saubere und erforderlichenfalls desinfizierte Anlagen, Ausrüstungen, Transportmittel und Fahrzeuge, mit deren Hilfe Futtermittel hergestellt, behandelt, sortiert, verpackt, gelagert und befördert werden.		Dokumentation und Kontrolle aller Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, Silokontrolle (Befüllung, Entleerung, Reinigung)
2-III-1.3 F)	Beteiligung am QS-Futtermittelmonitoring.	lt. gesetzlicher Vorgaben	Kontrolle der eigen erzeugten Futtermittel; Probenahme über Bündler
2-III-1.3 I) a)	Wasser als Tränkwasser geeignet		optisch sauber, geruchlos, frei von Tieren aller Art, ohne Fremdstoffe, nicht negativ beeinflusst durch Fäkalien, Schwermetalle und Nitrate

Fremdkörperquellen zur Verunreinigung landwirtschaftlicher Ernteprodukte und Rohmilch

Art der Fremdkörper	betroffene Produkte	mögliche Fremdkörperquellen	geeignete Vorbeugemaßnahmen
Metallteile	alle Produkte	lose Maschinenteile, Abrieb, Havarien	vorbeugende Pflege / Wartung der Maschinen, Sichtkontrolle d. Maschinen / Anlagen
		Verlust von Kleinteilen (z.B.: Schrauben, Nägel) während Reparaturen im Lagerbereich bzw. der Verladung	Unterweisung Mitarbeiter, Aufbewahrung von Kleinteilen nur in geschlossenen Behältnissen
	Zuckerrüben / Kartoffel	Aufnahme durch Erntetechnik (Rodetechnik)	Einsatz von Metalldetektoren
Glasbruch	alle Produkte, bes. Druschfrüchte und Futtermittel	Zerstörung von Fenstern / Oberlichtern im Lagerbereich (Sturmschaden, Vandalismus, Havarie)	Anordnung der Fenster nicht direkt über Lagerstapel, Abdeckung der Fenster (Schutzgitter, Schutzfolie), bruchsaures Glas
		Zerstörung von Lampen im Lagerbereich	Anbringung außerhalb der Reichweite der Ladetechnik, Schutzabdeckung (Gitter, Schutzkappe)
		Getränkeflaschen aus Glas	Unterweisung Mitarbeiter, keine Verwendung von Glasflaschen im Lager-, Umschlags-, Sortierbereich
Holz	alle Produkte, bes. Druschfrüchte und Futtermittel	Spanabrieb von Böden / Seitenwänden im Lager	keine Verwendung von Holz in Bereichen mit starker mechanischer Beanspruchung (z.B.: durch Ladeschaufel)
		Spanabrieb von Holzladewänden auf Anhängern	Holzbeplankung vermeiden, Versiegelung der Ladeflächen
Tierkot / Tierkadaver	alle Produkte, bes. Druschfrüchte	Lagerbereich zugänglich für Vögel, Schadnager, Marder, Katzen usw.	Verschluss der Schlupflöcher; Abdichtung Tore, Dachränder usw.; vorbeugende Schadnagerbekämpfung Abdeckung des Lagerstapels (Flies)
		Laderäume von Transportfahrzeugen zugänglich für Vögel	Abdeckung der Ladeflächen (auch bei Leerfahrten und während der Abstellung)
Steine	bes. Druschfrüchte	Aufnahme durch Ladetechnik bei Umschlagsarbeiten, Einschleppung durch Räder / Reifen in Lagerbereich	Befestigung Zufahrt-, Lager-, Annahmehbereich, Gestaltung des Lagerbereichs (Wände, Decken, Böden)
sonstige	Rohmilch	offene Kühl- / Lagertanks bzw. Leitungen	geschlossene Systeme, Abdichtung von Schlupflöchern

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Betrieb allgemein

Angaben Pflanzenproduktion

Landwirtschaftliche Nutzfläche:		
- darunter:	- Ackerland:	
	- Grünland:	
	- dar. Weide:	
	- Dauer-/Sonderkulturen:	
	- Forstflächen	

Angaben Tierproduktion

Tierart	Produktions- richtung	<u>Stall</u> Name	Ort	Plätze	Belegung (JDB)
Rind	Milchvieh	1			
		2			
		3			
	Rindermast	1			
		2			
		3			
	Sonstige	1			
		2			
		3			
Schwein	Sauenhaltung	1			
		2			
		3			
	Schweine- mast	1			
		2			
		3			
	Ferkel- aufzucht	1			
		2			
		3			
	Sonstige	1			
		2			
		3			

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Betrieb allgemein

Tierart	Produktions- richtung	<u>Stall</u> Name	Ort	Plätze	Belegung (JDB)	
Geflügel	Legehennen	1				
		2				
		3				
	Hähnchen- mast	1				
		2				
		3				
	Putenmast	1				
		2				
		3				
	Sonstige	1				
		2				
		3				
	<u>Sonstige Tiere</u>		1			
			2			
			3			

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Betrieb allgemein

Angaben Betriebsstätten / Gebäude			
Ort / Gebäude	beheizte Fläche (m ²)	Baujahr	Personen (Anzahl)
Wohngebäude			
1			
2			
3			
4			
5			
Büro-/Verwalt.gebäude			
1			
2			
3			
4			
5			
Sozialgebäude			
1			
2			
3			
4			
5			
Sonstige			
1			
2			
3			
4			
5			

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Betrieb allgemein

Übersicht Energieverbrauch/-kosten								
Energieträger	Verbrauch				Kosten			
Jahr	20	20	20	(ME)	20	20	20	(ME)
Strom:								
- Hochtarif				(kWh)				(€)
- Niedrigtarif				(kWh)				(€)
- Solarstr. (Eigennutzung)				(kWh)				(€)
- Biogasstr. (Eigennutzung)				(kWh)				(€)
- Windstr. (Eigennutzung)				(kWh)				(€)
fossiler Kraft- / Heizstoff:								
- Benzin				(l)				(€)
- Diesel				(l)				(€)
- Flüssiggas/LPG				(l; kg)				(€)
- Heizöl				(l)				(€)
- Erdgas				(m ³)				(€)
- Kohle				(t)				(€)
- Fernwärme				(kWh)				(€)
Biokraftstoffe:								
- Biodiesel				(l)				(€)
- Pflanzenöl				(l)				(€)
- Bioethanol				(l)				(€)
- Sonstige (Art)				(l)				(€)
Bioheizstoffe								
- Holz (Scheitholz)				(rm; t)				(€)
- Holzart								
- Holzhackschnitzel				(m ³ ; t)				(€)
- Holzart								
- Stroh / -pellets				(m ³)				(€)
- Abwärme Biogasanlage				(kWh)				(€)
Sonstige:				()				(€)
				()				(€)

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Rinderhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Grunddaten Stall

Stall **1** **2** **3** **4** **5** **6**

Baujahr		<input type="checkbox"/>					
Modernisierung (Jahr)		<input type="checkbox"/>					
Stallplätze (Anzahl)		<input type="checkbox"/>					
Bauart	Boxenlaufstall	<input type="checkbox"/>					
	Anbindestall	<input type="checkbox"/>					
	Sonstige: _____	<input type="checkbox"/>					
Aufstallung	Gülle	<input type="checkbox"/>					
	Stroh	<input type="checkbox"/>					
Entmistung	Mobil (Radlader)	<input type="checkbox"/>					
	Faltschieber	<input type="checkbox"/>					
	Schleppschaufel	<input type="checkbox"/>					
	Staukanal	<input type="checkbox"/>					

Wasserversorgung

Art:	öffentliches Netz	<input type="checkbox"/>					
	eigener Brunnen	<input type="checkbox"/>					
Separater Warmwasserbereiter	Standspeicher Erdgas	<input type="checkbox"/>					
	Strom Boiler / Standspeicher	<input type="checkbox"/>					
	Strom Durchlauferhitzer	<input type="checkbox"/>					
	Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/>					
	Gastherme mit Wärmeaustausch.	<input type="checkbox"/>					
	Sonstige: _____	<input type="checkbox"/>					
	_____	<input type="checkbox"/>					

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Rinderhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Stallklima

		Stall	1	2	3	4	5	6
Zwangslüftung	Stall - ganzjährig							
	Stall - sommerliche Zusatzlüftung							
	Melkstand							
Ventilatoren <small>(Bitte Anzahl eintragen!!!)</small>	Phasenanschnittsteuerung							
	Frequenzsteuerung							
	Trafosteuerung							
	Energiesparventilator							
	Alter: <5 Jahre							
	5 bis 10 Jahre							
	>10 Jahre							

Melkbereich (inkl. Vorwarte Hof)

Melkanlage	Melkstand							
	Melkkarussell							
	Melkautomat							
	Rohrmelkanlage							
	Sonstige: _____							
Vakuumpumpe	nicht drehzahlgesteuerte Pumpe							
	drehzahlgesteuerte Pumpe							
Reinigung Melkanlage	Zirkulationsreinigung							
	Kochendwasserreinigung							
	Stapelreinigung							
Milchkühlung	Vorkühler							
	Direktkühler							
	Eiswasserkühlung							
	Adsorptionskühlung							

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Rinderhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Beleuchtung

			Stall	1	2	3	4	5	6
Tageslicht	80 lux ohne Zusatz-	- ja							
	beleuchtung erreichbar	- nein							
Art	Glühlampen	- herkömmlich							
		- energiesparend							
	Leuchtstoffröhren								
	Natriumhochdruck-Dampfleuchte								
	Quecksilberdampfleuchte								
	Sonstige:	_____							

Fütterung

Standort	stallnah								
	Futterlager	stallfern							
Futter-transport	Futtermischwagen								
	Transportanhänger								
Grundfutter-vorlage	nicht gemischt								
	gemischt								
Mischration	eine Ration								
	mehrere Rationen								
Mischsystem	Vertikal- und Haspelmischer								
	liegende Mischschnecke								
	Sonstige:	_____							

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Schweinehaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Grunddaten Stall

		Stall	1	2	3	4	5	6
Baujahr								
Modernisierung (Jahr)								
Stallplätze (Anzahl)								
Art	Maststall							
	Abferkelstallstall							
	Aufzuchtstall							
	Wartestall							
	Sonstige: _____							
Aufstallung	Gülle							
	Stroh							

Heizungsanlage

Bauart	Öl-/Gaskanone							
	Gastherme (Konvektor)							
	Dunkelstrahler							
	Öl-/Gaskessel							
	Öl-/Gas-Niedertemperaturkessel							
	Öl-/Gas-Brennwertkessel							
	Festbrennstoffkessel							
	BHKW							
Sonstige: _____								

Pufferspeicher	- ja							
	- nein							
Abgasverluste	(in % der Abgasmessung)							
Vorlauf- temperatur	<55 °C							
	55 - 70 °C							
	>70 °C							

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Schweinehaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Wärmeverteilung

		Stall	1	2	3	4	5	6
Temperaturbereich	ohne Zonenheizung							
	mit Zonenheizung	handgesteuert						
		temp.gesteuert						

Wärmeeintrag

Sauenbereich	Wickelfalzrohre							
	Glattrohre							
	Delta-/Twin-Rohre							
	Radiatoren							
	Fußbodenheizung	elektrisch						
		Warmwasser						

Ferkelnest

Wärmequelle	Infrarotlampe							
	Gasstrahler							
	Fußbodenheizung	elektrisch						
		Warmwasser						

Abdeckung	abgedeckt							
	nicht abgedeckt							

Fußboden	Kunststoff							
	Metall (kunststoffummantelt)							

Bereich	zugluftgeschützt							
	zugluftanfällig							

Dämmung Heizungsrohre	keine							
	Vorlaufleitung							
	Vor- und Rücklaufleitung							

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Schweinehaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Stallklima

		Stall	1	2	3	4	5	6
Zuluft	Türganglüftung							
	Strahl Lüftung							
	Rieseldecke							
	Rieselkanäle							
	Schlitzlüftung							
	Sonstige:	_____						

Sauberkeit	sauber							
Zuluftbereich	verschmutzt							
Zuluftkühlung	Verdunstungskühlung							
	Erdwärmetauscher							
	Adsorptionskühlung							
Lüftungsregelung	handgesteuert							
	automatisch							
	Baujahr Steuerungsanlage							
	letztes Update (Jahr)							
Regelbereich	<2,5 Grad							
Winterbetrieb	>2,5 Grad							
Ventilatoren (Bitte Anzahl eintragen!)	Phasenanschnittsteuerung							
	Frequenzsteuerung							
	Trafosteuerung							
	Energiesparventilator							
	Meßventilator							
	Alter: <5 Jahre							
	5 - 10 Jahre							
>10 Jahre								

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Schweinehaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Stallklima (Forts.)

		Stall	1	2	3	4	5	6
Verminderung der Luftrate	Drosselklappe							
	Gruppenschaltung							
	Intervallbetrieb							
Abluftanlage	dezentral							
	zentral							
	Überflur							
	Kombination mit Unterflur							
Ablufführung	Abluftschacht abgedeckt							
	Weitwurfdüse							
	Einströmbereich abgerundet							
	Diffusor							
Abluftreinigung	1-stufige Anlage							
	2-stufige Anlage							
	3-stufige Anlage							
	Sonstige: _____							
Sauberkeit Abluftbereich	sauber							
	verschmutzt							
Wärmerückgewinnung	keine							
	Zumischen von Abluft							
	Plattenwärmetauscher							
	Röhrenwärmetauscher							
	Erdwärmetauscher							
	Sonstige: _____ _____							

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Schweinehaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Dämmung

		Stall	1	2	3	4	5	6
Wandfläche	Größe (m ²)		<input type="text"/>					
Wandmaterial	Art		<input type="text"/>					
Wandaufbau	einschalig ohne Dämmung		<input type="text"/>					
	einschalig mit Dämmung		<input type="text"/>					
	mehrschalig ohne Dämmung		<input type="text"/>					
	mehrschalig mit Dämmung		<input type="text"/>					
	Sonstige:	_____	<input type="text"/>					
		_____	<input type="text"/>					
Wandstärke	<25 cm		<input type="text"/>					
	25 - 35 cm		<input type="text"/>					
	35 - 45 cm		<input type="text"/>					
	>45 cm		<input type="text"/>					
Dämmstoffdicke	Wand	<5 cm	<input type="text"/>					
		5 - 10 cm	<input type="text"/>					
		>10 cm	<input type="text"/>					
Dach/Decke	Dach/Decke	ohne Dämmung	<input type="text"/>					
		<5 cm	<input type="text"/>					
		5 - 10 cm	<input type="text"/>					
		>10 cm	<input type="text"/>					
Bereich der Dämmung	Dach		<input type="text"/>					
	Zwischendecke		<input type="text"/>					
	Zwischendecke + Wände		<input type="text"/>					

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Schweinehaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Dämmung (Forts.)

		Stall	1	2	3	4	5	6	
Fenster	keine								
	Material								
	Fenster einfach verglast								
	Fenster zweifach verglast								
	Zustand Fenster:	- gut							
		- schlecht							
Außentüren	ungedämmt								
	gedämmt								

Futteraufbereitung / Fütterung

Mahlen	Hammermühle: (Vermahlung)	- trocken						
		- nass						
	Scheibenmühle							
	Lohnvermahlung							
Mischen	Trockenfuttermischer							
	Feuchtgetreidemischer							
	Lohnmischer							
	kein Mischen (100 % Fertigfutter)							
Futterverteilung	Flüssigfütterung							
	Futterautomaten							
Wasserver-sorgung	öffentliches Netz							
	eigener Brunnen							

Reinigung- und Desinfektion

Temper-bereich	> 50°C						
	< 50°C						

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Geflügelhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Heizungsanlage

		Stall	1	2	3	4	5	6
Bauart	Rauchgasabführung	- ohne						
	Gaskanone	- mit						
	Gasstrahler							
	Dunkelstrahler							
	Gastherme (Konvektor)							
	Öl-/Gaskessel							
	Öl-/Gas-Niedertemperaturkessel							
	Öl-/Gas-Brennwertkessel							
	Festbrennstoffkessel							
	BHKW							
	Sonstige:	_____						
Abgasverluste	(% der Abgasmessung)							
Vorlauf- temperatur	<55 °C							
	55 - 70 °C							
	>70 °C							

Wärmeverteilung

Dämmung der Heizungsrohre	ungedämmt							
	nur Vorlaufleitung							
	Vor- und Rücklaufleitung							
Wärmeeintrag	Warmwasserkonvektor							
	Strahler							
	Deltarohre							
	Fußbodenheizung							
	Sonstige:	_____						

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Geflügelhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Stallklima

			Stall	1	2	3	4	5	6
Zuluft	Strahllüftung	- Unterdruck							
		- Gleichdruck							
Sauberkeit	sauber								
Zuluftbereich	verschmutzt								
Zuluftkühlung	Verdunstungskühlung								
		Adsorptionskühlung							
Lüftungsregelung	handgesteuert								
		automatisch							
		Baujahr Steuerungsanlage							
		letztes Update (Jahr)							
Ventilatoren <small>(Bitte Anzahl eintragen!)</small>	Phasenanschnittsteuerung								
	Frequenzsteuerung								
	Trafosteuerung								
	Energiesparventilator								
	Meßventilator								
	Alter: <5 Jahre								
	5 - 10 Jahre								
>10 Jahre									
Verminderung der Luftrate	Drosselklappe								
	Gruppenschaltung								
	Intervallbetrieb								
Abluftanlage	dezentral								
	zentral								

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Geflügelhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

		Stall	1	2	3	4	5	6
Abluffführung	Einströmbereich abgerundet							
	Abluftschacht abgedeckt							
	Weitwurfdüse							
	Diffusor							
	Prall-/Leitblech							
Abluftreinigung	1-stufige Anlage							
	2-stufige Anlage							
	3-stufige Anlage							
Sauberkeit Abluftbereich	sauber							
	verschmutzt							
Wärmerück- gewinnung	keine							
	Umluftventilator							
	Plattenwärmetauscher							
	Röhrenwärmetauscher							
	Sonstige: _____ _____							
Bodenplatte	geglättet							
	rau/rissig							
	ungedämmt							
	gedämmt							
<u>Beleuchtung</u>								
Beleuch- tungsart	Glühlampen	herkömmlich						
		energiespar						
	Leuchtstoffröhren							
	Leuchtdioden							
	Sonstige: _____ _____							

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Geflügelhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Legehennenstall

		Stall	1	2	3	4	5	6
Aufstallung	Käfighaltung							
	Bodenhaltung							
	Freilandhaltung							
	Volierenhaltung							
Entmistung	mit Schlepper/Lader							
	Schubstangen							
	Kot- und Querbänderband							
	Sonstige _____							

Eier- sammlung	von Hand							
	Eierband							
Sortierung/ Abpackung	von Hand							
	Sortieranlage im Betrieb							
	zentrale Packstelle							
Eierlagerung	Kühlkammer							
	Sonstige							

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Sonstige Tierhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Grunddaten Stall

Stall **1** **2** **3** **4** **5** **6**

Tierart						
Baujahr						
Modernisierung (Jahr)						
Stallplätze (Anzahl)						
Bauart						

Aufstallung	Gülle					
	Stroh					

Entmistung	Mobil (Radlader)					
	Faltschieber					
	Schleppschaufel					
	Staukanal					

Wasserversorgung

Art	öffentliches Netz					
	eigener Brunnen					

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Sonstige Tierhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Stallklima

		Stall	1	2	3	4	5	6
Zwangs- lüftung	Stall - ganzjährig							
	Stall - sommerliche Zusatzlüftung							
	Stall - sommerliche Zusatzlüftung - mit Wasser							
	- mit gekühltem Wasser							
Ventilatoren (Bitte Anzahl eintragen!)	Phasenanschnittsteuerung							
	Frequenzsteuerung							
	Trafosteuerung							
	Energiesparventilator							
	Alter: <5 Jahre							
	5 bis 10 Jahre							
	>10 Jahre							

Beleuchtung

Art	Glühlampen	- herkömmlich						
		- energiesparend						
	Leuchtstoffröhren							
	Natriumhochdruck-Dampfleuchte							
	Quecksilberdampfleuchte							
	LED / SMD							
	Sonstige:	_____						

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Sonstige Tierhaltung

Stallanlage (Bezeichnung):

Fütterung

		Stall	1	2	3	4	5	6
Standort	stallnah		<input type="checkbox"/>					
Futterlager	stallfern		<input type="checkbox"/>					
Futter-transport	Futtermischwagen		<input type="checkbox"/>					
	Transportanhänger		<input type="checkbox"/>					
Grundfutter- vorlage	nicht gemischt		<input type="checkbox"/>					
	gemischt		<input type="checkbox"/>					
Mischratio	eine Ration		<input type="checkbox"/>					
	mehrere Rationen		<input type="checkbox"/>					
Mischsystem	Vertikal- und Haspelmischer		<input type="checkbox"/>					
	liegende Mischschnecke		<input type="checkbox"/>					
	<i>Sonstige:</i> _____		<input type="checkbox"/>					
	_____		<input type="checkbox"/>					

Primärdatenerfassung Energieeffizienz - Bereich Außenwirtschaft

Futterernte /Biomassegewinnung	bearb. Fläche (ha/Jahr)	Arbeitsbreite (m)	Bemerkungen ³⁾
Feldhäcksler			
Häcksellänge	mm		
Schwadmäher	XXXXXX		
Mähwerk	XXXXXX		
Überladung an Feldrand auf LKW	XXXXXX		Art ¹⁾ :
Häckseltransportwagen			
Größe	m ³		

¹⁾ Beschreibung der Technik / Vorgehensweise

³⁾z. B. Eigenmechanisierung / Dienstleistung

Grasernte	bearb. Fläche (ha/Jahr)	Arbeitsbreite (m)	Bemerkungen ³⁾
Mähwerk mit Aufbereiter			
Mähwerk ohne Aufbereiter			
Ladewagen			
Größe	m ³		
Presse mit Ballenwickler			
Presse ohne Ballenwickler			
dir. Umladen auf Transportwagen			
Überladewagen			
Zwischenlagerung am Feldrand			
Häckseltransportwagen			
Größe	m ³		

³⁾z. B. Eigenmechanisierung / Dienstleistung

Kartoffelernte	bearb. Fläche (ha/Jahr)	% Eigen- / % Dienstleistung	Bemerkungen ³⁾
mechanische Krautzerkleinerung			
einreihiger Roder			
mehrrerihiger Roder			
getrenntes Ernteverfahren			

(mittlere Entfernung Schlag - Lagerstätte km)

organische Düngung	ausgebrachte Menge (m ³ /Jahr)	Bemerkungen
org. Düngung (Güllewagen)		Art der Ausbringung ²⁾ :
Reifendruckregelanlage	XXXXXX	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Gülletransport gesondert (LKW)		
Gülletransp. gesondert (Anhänger)		
org. Düngung (Dungstreuer)		
Reifendruckregelanlage	XXXXXX	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Dungtransport gesondert (LKW)		
Dungtransp. gesondert (Anhänger)		

²⁾ Prallteller/ Schleuderverteiler / Schleppschauch / Injektor / Einarbeitung

Transportanhänger	transportierte Menge (t/Jahr)	Bestand (Anzahl)	Nutzlast (t)	Achsen (Anzahl)	Reifenbreite (cm)
Überladewagen					
Anhänger	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX
.....					
.....					
aufgesattelte Kipper					
sonstige:					

Primärdatenerfassung Energieeffizienz
Bereich Körnerlagerung/-konservierung

Lagerkomplex:

Lager:

		1	2	3	4	5	6
Flachlager	m ³	<input type="checkbox"/>					
Hochsilo innen	m ³	<input type="checkbox"/>					
Hochsilo außen	m ³	<input type="checkbox"/>					
Volumen gesamt	m ³	<input type="checkbox"/>					
Silozellen Anzahl	Stück	<input type="checkbox"/>					
mittlere Lagerdauer	Monate	<input type="checkbox"/>					

Fördertechnik

mechanische Fördertechnik	Förderband	<input type="checkbox"/>					
	Trogschnecke	<input type="checkbox"/>					
	Rohrschnecke	<input type="checkbox"/>					
	Trogkettenförderer	<input type="checkbox"/>					
	Elevatoren	<input type="checkbox"/>					
	Lader	<input type="checkbox"/>					
	Sonstige:	<input type="checkbox"/>					
pneumatische Fördertechnik	Gebläse ohne Zellenradschleuse	<input type="checkbox"/>					
	Gebläse mit Zellenradschleuse	<input type="checkbox"/>					
	Gebläse mit Schlepperantrieb	<input type="checkbox"/>					

Trocknungstechnik

durchschnittlicher Trocknungsbedarf (t/Jahr)	Getreide	<input type="checkbox"/>					
	Raps	<input type="checkbox"/>					
	Mais	<input type="checkbox"/>					
	Sonstige:	<input type="checkbox"/>					
Bauart der Trocknung	Wagentrocknung	<input type="checkbox"/>					
	Satztrockner	<input type="checkbox"/>					
	Satzumlauf Trockner	<input type="checkbox"/>					
	Durchlauftrockner ohne Warmlufthaube	<input type="checkbox"/>					
	Durchlauftrockner mit Warmlufthaube	<input type="checkbox"/>					
	Lagerbelüftungstrocknung	<input type="checkbox"/>					
Warmluftherzeugung	direkt	<input type="checkbox"/>					
	indirekt	<input type="checkbox"/>					
eingesetzte Wärmequelle	Heizöl	<input type="checkbox"/>					
	Erdgas	<input type="checkbox"/>					
	Flüssiggas	<input type="checkbox"/>					
	Kohle	<input type="checkbox"/>					
	Holz / Holzhackschnitzel	<input type="checkbox"/>					
	Abwärme Biogasanlage	<input type="checkbox"/>					
	Sonstige:	<input type="checkbox"/>					
Luftführung	Sauganlage	<input type="checkbox"/>					
	Druckanlage	<input type="checkbox"/>					
Trocknergebläse	Elektroantrieb	<input type="checkbox"/>					
	Dieselmotor ohne Wärmerückgewin.	<input type="checkbox"/>					
	Dieselmotor mit Wärmerückgewinnung	<input type="checkbox"/>					

Lagerkomplex:

Kühltechnik

		1	2	3	4	5	6
Lager: Art	Kühlaggregat	<input type="checkbox"/>					
	Kaltbelüftung (Außentemperatur)	<input type="checkbox"/>					
	Adsorptionskühlung	<input type="checkbox"/>					
	Sonstige:	<input type="checkbox"/>					
Leistungsaufnahme Kühlgerät	unter 5 kW	<input type="checkbox"/>					
	5 - 10 kW	<input type="checkbox"/>					
	10 - 20 kW	<input type="checkbox"/>					
	über 20 kW	<input type="checkbox"/>					
Kälteerzeugung aus Abwärme	Leistungsaufnahme Wärme (kW)	<input type="checkbox"/>					

Säurekonservierung

Säurekonservierung		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
bisher genutzt	bis 20 % der Getreidemenge	<input type="checkbox"/>					
	20 - 50 % der Getreidemenge	<input type="checkbox"/>					
	über 50 % der Getreidemenge	<input type="checkbox"/>					
pneumatische Fördertechnik	Gebläse ohne Zellenradschleuse	<input type="checkbox"/>					
	Gebläse mit Zellenradschleuse	<input type="checkbox"/>					
	Gebläse mit Schlepperantrieb	<input type="checkbox"/>					
mechanische Fördertechnik		<input type="checkbox"/>					

Futteraufbereitung

Lohnmischung / -aufbereitung		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
eigene Futteraufbereitung		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Mahlen (t/Jahr)	Hammermühle (Trockenvermahlung)	<input type="checkbox"/>					
	Hammermühle (Nassvermahlung)	<input type="checkbox"/>					
	Walzenmühle	<input type="checkbox"/>					
	Scheibenmühle	<input type="checkbox"/>					
Mischen (t/Jahr)	Trockenfuttermischer	<input type="checkbox"/>					
	Feuchtgetreidemischer	<input type="checkbox"/>					
	Lohnmischer	<input type="checkbox"/>					
	kein Mischen (Fertigfutter)	<input type="checkbox"/>					

Primärdatenerfassung
- Bereich Kartoffel-/Gemüselagerung

Lagerkomplex:

Gebäude

Lager:

Maße

Länge (m)
 Breite (m)
 Grundfläche(m²)
 Traufhöhe (m)
 Firsthöhe (m)
 Lagerhöhe (m)

1	2	3	4	5	6

Lagerkapazität

Tonnen
 Boxen (Anzahl)

Lagergut

Kartoffeln
 Sonstige:

Lagermenge (t)

kleiner 3 Monate
 3 - 6 Monate
 größer 6 Monate

Nutzung

nur Lagerung
 nur Aufbereitung
 Lagerung und Aufbereitung
 Flachlager
 Boxenlager
 Kistenlager

Einlagerung

Heckannahme
 Seitenannahme
 Kisten - Feldbefüllung
 Kisten - Hofbefüllung
 mit Befüllgerät
 mit Förderband
 Eterdung
 Vorsortierung

Dämmung

Wandfläche

Angabe (m²)
 Wandmaterial

Wandaufbau

einschalig ohne Dämmung
 einschalig mit Dämmung
 mehrschalig ohne Dämmung
 mehrschalig mit Dämmung
 Sonstige:

Wandstärke (gesamt)

unter 25 cm
 25 - 35 cm
 35 - 45 cm
 über 45 cm

Lagerkomplex:

Dämmung (Fortsetzung)

Lager:		1	2	3	4	5	6
Dämmstoffdicke (Wand)	unter 5 cm	<input type="checkbox"/>					
	5 - 10 cm	<input type="checkbox"/>					
	über 10 cm	<input type="checkbox"/>					
Dämmstoffdicke (Dach / Decke)	unter 5 cm	<input type="checkbox"/>					
	5 - 10 cm	<input type="checkbox"/>					
	über 10 cm	<input type="checkbox"/>					
	ohne Dämmung	<input type="checkbox"/>					
Dämmmaterial		<input type="checkbox"/>					
Bereich der Dämmung	Dach	<input type="checkbox"/>					
	Zwischendecke	<input type="checkbox"/>					
	Zwischendecke + Wände	<input type="checkbox"/>					
Zu- und Abluftklappen	ungedämmt (Anzahl:)	<input type="checkbox"/>					
	gedämmt (Anzahl:)	<input type="checkbox"/>					
Außentüren / -tore	ungedämmt (Anzahl: m ²)	<input type="checkbox"/>					
	gedämmt (Anzahl: m ²)	<input type="checkbox"/>					

Kühltechnik / -aggregat

Bauart	Kompressionsanlage	<input type="checkbox"/>					
	Kompr.anlage. + Kaltwasserschutz	<input type="checkbox"/>					
	Absorptionskältemaschinen	<input type="checkbox"/>					
Technik	elektronische Expansionsventile	<input type="checkbox"/>					
	frequenz geregelter Kompressor	<input type="checkbox"/>					
	Adsorptionskältemaschine	<input type="checkbox"/>					
	Sauggaswärmetauscher	<input type="checkbox"/>					

Belüftung

Bauart	Zwangsbelüftung (mit Gebläse)	<input type="checkbox"/>					
	Raumbelüftung (mit Gebläse)	<input type="checkbox"/>					
	Raumbelüftung (ohne Gebläse)	<input type="checkbox"/>					
Regelung	Steuerung von Hand	<input type="checkbox"/>					
	Außentemperatur gesteuert	<input type="checkbox"/>					
	Außentemp. u. -feuchte gesteuert	<input type="checkbox"/>					
	Steuerung einzelner Lagerorte	<input type="checkbox"/>					
	PC-Lagerungsprogramm	<input type="checkbox"/>					
	Sonstige:	<input type="checkbox"/>					
Ventilatoren	Frequenzregelung	<input type="checkbox"/>					

Aufbereitung

Annahme	Enterdung	<input type="checkbox"/>					
	Förderbänder	<input type="checkbox"/>					
	Bürstenmaschine	<input type="checkbox"/>					
	Sortierer	<input type="checkbox"/>					
	Verlesebänder	<input type="checkbox"/>					
	Kistenbefüllung	<input type="checkbox"/>					
	Absackwaage	<input type="checkbox"/>					
	Palletierer	<input type="checkbox"/>					
	Palletierschrank	<input type="checkbox"/>					
	Wiegemaschine	<input type="checkbox"/>					
	Sonstige:	<input type="checkbox"/>					

Primärdatenerfassung - Bereich Heil-/Gewürzpflanzen:

Lagerbezeichnung:

Anbau

angebaute Fruchtarten:			ha
			ha

Gebäudenutzung

Lagerkapazität (t):		Boxen (Anzahl):	
Nutzung:	Trocknung		
	Aufbereitung/Verpackung		
	Lagerung		
Lagergut:	Flachlager		
	Boxenlager		
	Kistenlager		
Lagermenge (t):	1.		
	2.		
	3.		
Lagerdauer	kleiner 3 Monate		
	4 - 6 Monate		
	größer 6 Monate		

Einlagerung

mobile Lader	
Hänger	
Deckenkrananlage	
von Hand	
mit Befüllgerät	
mit Förderband	
Vorsortierung	

Lagerbezeichnung:

Belüftung

Bauart	Zwangselüftung (mit Gebläse)	<input type="checkbox"/>
	Raumbelüftung (mit Gebläse)	<input type="checkbox"/>
	Raumbelüftung (ohne Gebläse)	<input type="checkbox"/>
Regelung	Steuerung von Hand	<input type="checkbox"/>
	Außentemperatur gesteuert	<input type="checkbox"/>
	Außentemperatur u. / -feuchte gesteuert	<input type="checkbox"/>
	Steuerung einzelner Lagerorte	<input type="checkbox"/>
	PC-Lagerungsprogramm	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/>
Ventilatoren	Frequenzregelung	<input type="checkbox"/>

Trocknung

Wärmequelle	Öl	<input type="checkbox"/>
	Gas	<input type="checkbox"/>
	Holz	<input type="checkbox"/>
	BHKW-Abwärme	<input type="checkbox"/>
	Wärmepumpe	<input type="checkbox"/>
	Wärmerückgewinnung aus Abluft	<input type="checkbox"/>

Aufbereitung

Verkauf frische Rohware	<input type="checkbox"/>
Verkauf getrocknete Rohware	<input type="checkbox"/>
Vorsortierung, Verkauf lose	<input type="checkbox"/>
Sortierung und Abpackung Großpackungen	<input type="checkbox"/>
Sortierung und Abpackung Kleinpackungen	<input type="checkbox"/>
Direktvermarktung	<input type="checkbox"/>

Primärdatenerfassung - Nutzung erneuerbarer Energien

Biomassefeuerung

Waldfläche	nicht vorhanden vorhanden bereits genutzt (%)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kurzumtriebsplantagen	nicht vorhanden vorhanden bereits genutzt (%)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
energetisch nutzbare Strohfäche	nicht vorhanden vorhanden bereits genutzt (%)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Flächenpotenzial für Energiepflanzen	nicht vorhanden vorhanden bereits genutzt (%)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biomassefeuerung vorhanden	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

Biogas

Wärmenutzung	nicht möglich teilweise möglich vollständig möglich bereits genutzt (%)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Vergärung von Gülle	nicht möglich möglich bereits genutzt (%)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Vergärung von Stalldung	nicht möglich möglich bereits genutzt (%)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Substrate / Kofermente	Flächen verfügbar / erweiterbar Zukauf von Substraten möglich Kofermente (lt. Positivliste) verfügbar	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Netzanbindung	ans Stromnetz möglich Direktabgabe möglich ans Gasnetz möglich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Biogasanlage vorhanden	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	

<u>Solarenergie</u>		
Dachausrichtung	Dachfläche nicht beschattet Dachausrichtung SÜD Dachausrichtung SÜD-OST Dachausrichtung SÜD - WEST	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Dachneigung	unter 20° 20° - 30° 30° - 40° über 40°	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
geeignete Dachflächen schon genutzt	0-50% 50-100%	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nutzung	Photovoltaik Photovoltaik und Solarthermie nur Solarthermie	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wärmenutzung	nur Brauchwasser Brauchwasser und Heizung nur Heizung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<u>Blockheizkraftwerk (BHKW)</u>		
Betriebsweise	stromgeführt wärmegeführt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Energieträger	Biogas / Biomethan Pflanzenöl RME Heizöl Erdgas Benzin Holzgas sonstige _____ _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Heizenergienutzung	nur Wohnhaus Wohnhaus und Stall nur Stall andere Verbraucher	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Stromnutzung	eigene Nutzung Netzeinspeisung eigene Nutzung und Netzeinspeisung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<u>Windkraft</u>		
Flächen in Windeignungsgebieten vorhanden		<input type="checkbox"/>
Windkraftanlagen vorhanden		<input type="checkbox"/>
Windkraftanlage mit Eigenstromnutzung (mind. 50 %) möglich		<input type="checkbox"/>
<u>Biokraftstoffe</u>		
Nutzung von	Rapsöl RME Biomethan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
geeignete Maschinen vorhanden		<input type="checkbox"/>
gesonderte Logistik für alternative Treibstoffe vorhanden		<input type="checkbox"/>